

Trägerorganisation für die
Berufsprüfung für Treuhänder

Lösungsvorschläge für die Aufgabensammlung 2021 Berufsprüfung für Treuhänder

Inhaltsverzeichnis

Fach 700	Unternehmens- und Wirtschaftsberatung	
	Lösungsvorschlag Aufgabe 1	Seiten 3 – 24
	Lösungsvorschlag Aufgabe 2	Seiten 25 – 47
Fach 701	Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement Lösungsvorschlag Teil 1	Seiten 48 – 73
	Betriebliches Rechnungswesen Lösungsvorschlag Teil 2	Seiten 74 – 82
Fach 702	Steuern Lösungsvorschlag	Seiten 83 – 99
Fach 703	Revision Lösungsvorschlag	Seiten 100 – 136

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 1**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung Teil 1

Verfügbare Zeit: 90 Minuten
Max. Punktzahl: 45

Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe

Bei Berechnungen ist jeweils der Lösungsweg anzugeben. Fehlt dieser, wird die Antwort nicht bewertet und erhält somit keine Punkte.

Gefragte Artikelangaben aus Gesetz und Verordnungen sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und mit Buchstaben anzugeben.

Werte verstehen sich in Schweizer Franken.

Ausgangslage

Sie haben kürzlich Ihre neue Stelle bei der RVN Treuhand AG angetreten und werden von Ihrem Vorgesetzten in Ihre Mandate eingearbeitet.

Ein zukünftig grösseres Mandat wird die 4Marketeers design AG in Gründung mit Sitz in Luzern sein. Es handelt sich dabei um eine Neugründung, wobei das Mutterhaus seinen Sitz in Deutschland hat und über weitere Beteiligungen in diversen europäischen Ländern verfügt.

Die 4Marketeers-Gruppe ist im Bereich Werbung/Online-Marketing tätig und bietet zudem Schulungen im Online Marketing an.

Für die Startphase der 4Marketeers design AG stellt das deutsche Mutterhaus einen Geschäftsführer/Verwaltungsrat, Herrn Arne Müller, der die Geschäftstätigkeiten in der Schweiz aufbauen soll.

Sie begleiten den Geschäftsführer beratend und unterstützen ihn beim Firmenaufbau sowie bei den anfallenden Aufgaben in finanziellen und steuerlichen Belangen.

Aufgabe 1 Gründung der 4Marketeers design AG**5 Punkte**

Erklären Sie Herrn Müller, welche Dokumente für die Gründung einer Aktiengesellschaft in der Schweiz nötig sind (nennen Sie 10 Dokumente).

- Anmeldung (Angabe von Firma, Sitz (politische Gemeinde))
- Öffentliche Urkunde über die Gründung
- Statuten
- Wahlannahmeerklärung der Verwaltungsratsmitglieder
- Wahlannahmeerklärung der Revisionsstelle
- Protokoll des Verwaltungsrates über seine Konstituierung und die Bestimmung der zeichnungsberechtigten Personen
- Bankbescheinigung über die Hinterlegung der Bareinlage
- Stampa Erklärung (muss in öffentlicher Urkunde enthalten sein)
- Lex Friedrich Erklärung
- Sacheinlage- und Sachübernahmeverträge, Übernahmebilanzen, Inventarlisten
- Gründungsbericht und Prüfungsbestätigung bei Sacheinlagegründung
- Erklärung betreffend Rechtsdomizil (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Ortschaft)
- Bewilligung der eidg. Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA)
- Identitätskarte / Ausweis
- Vollmacht Mutterhaus

pro Nennung 0.5 Punkte, maximal 5 Punkte

Aufgabe 2 Beurteilung obligatorische Steuerpflicht bei der MWST**8 Punkte**

Herr Müller stellt Ihnen das Budget 2022 zur Verfügung (Beilage 1).

Hinweis zum Budget:

Die Leistungen/Umsätze 2022 erfolgen an inländische Privatpersonen, welche nicht im MWST-Register registriert sind.

- a) Ist im Geschäftsjahr 2022 die obligatorische Steuerpflicht bei der MWST gegeben? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die gesetzliche Grundlage. **(2 Punkte)**

Art. 10 Abs. 2 lit. a MWSTG (1.0 Punkte)

Nicht obligatorisch steuerpflichtig, da im In- und Ausland weniger als CHF 100'000 Umsatz aus **steuerbaren** Leistungen. (1.0 Punkte)

- b) Falls keine obligatorische Mehrwertsteuerpflicht gegeben ist, kann sich die 4Marketeers design AG freiwillig unterstellen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie zusätzlich die gesetzliche Grundlage. **(2 Punkte)**

Art. 11 MWSTG (1.0 Punkte)

Ja, wer ein Unternehmen betreibt und nach Artikel 10 Absatz 2 von der Steuerpflicht befreit ist, hat das Recht, auf die Befreiung von der Steuerpflicht zu verzichten. (1.0 Punkte)

- c) Wäre eine freiwillige Unterstellung unter die Mehrwertsteuer der 4Marketeers design AG im Geschäftsjahr 2022 sinnvoll? Was spricht für, was gegen eine freiwillige Unterstellung bei der Mehrwertsteuer? Begründen Sie Ihre Antwort. **(4 Punkte)**

Für die nicht mehrwertsteuerpflichtigen Leistungsempfänger würden sich die Leistungen um 7.7% verteuern. (1.0 Punkte)

Trotz Verzicht auf die Befreiung von der Steuerpflicht würde eine wesentliche Vorsteuerkorrektur aufgrund der ausgenommenen Leistungen resultieren. (1.0 Punkte)

Wenn auf den ausgenommenen Leistungen optiert wird, können alle Vorsteuern zurückgefordert werden. (1.0 Punkte)

Durch Verzicht auf die Befreiung könnten Vorsteuern zurückgefordert werden. (1.0 Punkte)

Es könnte allenfalls eine Einlagesteuerung geltend gemacht werden (1.0 Punkte)

pro Nennung 1.0 Punkte, maximal 4 Punkte

Aufgabe 3 Steueroptimierung MWST

8 Punkte

Herr Müller stellt Ihnen das Budget 2022 zur Verfügung (Beilage 1). Er bittet Sie zu berechnen, ob aus mehrwertsteuerlicher Sicht die Abrechnung nach der effektiven Methode oder mittels Saldosteuerersatz vorteilhafter für die 4Marketeers design AG ist. Der gültige Saldosteuersatz für die 4Marketeers design AG beträgt 5.9%.

PLANERFOLGSRECHNUNG		BUDGET				
4 Marketeers design AG		2022	Effektiv	Saldo		
	MWST	CHF				
Bruttoerlös aus Lieferungen und Leistungen		160'000.00				
Bruttoerlöse aus Bildungsleist./Marketingkurse		100'000.00				
Beratungserträge Marketingleistungen	7.70%	60'000.00	4'620.00	3'812.58	Pos. 300 (1.0)	
			-			
Erlösminderungen	7.70%	-5'000.00	-385.00	-317.72	Pos. 301 (1.0)	
			-			
Dienstleistungsaufwand		-10'000.00	-			
Fremdleistungen	7.70%	-10'000.00	-770.00			
			-			
Übriger betrieblicher Aufwand		-58'500.00	-			
Raumaufwand	7.70%	-18'000.00	-1'386.00			
Informatikaufwand	7.70%	-5'000.00	-385.00			
Verwaltungsaufwand	7.70%	-7'500.00	-577.50			
Beratungsaufwand	7.70%	-20'000.00	-1'540.00			
Werbung allgemein, Kundeneinladungen	7.70%	-3'000.00	-231.00			
Fahrzeug- und Reiseaufwand	7.70%	-5'000.00	-385.00			
			-5'274.50	0	Pos. 302 (1.0)	
Vorsteuerquote			37.5%	0		
Abzugsfähige Vorsteuern (37.5%)			-2'266.70		Pos. 305 (2.0)	
			1'968.31	3'494.87	Pos. 304 (1.0)	

INVESTITIONSBUDGET		BUDGET				
4 Marketeers design AG		2022	Effektiv	Saldo		
	MWST	CHF				
Investitionen		CHF				
Mobilien und Einrichtungen	7.70%	5'000.00	-385.00			
Büromaschinen, EDV-Anlagen	7.70%	5'000.00	-385.00			
Fahrzeuge	7.70%	0.00	-			
			-770.00		Pos. 303 (1.0)	

Aussage, dass die effektive Abrechnungsmethode eine geringere Zahllast bei der MWST zur Folge hat. (Folgefehler beachten) (1.0 Punkte)

Aufgabe 4 Umsatzabstimmung MWST**7 Punkte**

Der Jahresabschluss 2020 der 4Marketeers design AG ist finalisiert und befindet sich in Beilage 1 (IST 2020). Herr Müller hat davon gehört, dass hinsichtlich MWST eine jährlich Umsatzabstimmung zu erstellen ist.

a) Erstellen Sie die Umsatzabstimmung nach der effektiven Methode für das Geschäftsjahr 2020, verwenden Sie das Raster auf der Folgeseite. Als Datengrundlage dienen Ihnen die Beilagen 1 und 2. Allfällige sachliche Abgrenzungen können vernachlässigt werden. Wenn sich aus der Umsatzabstimmung Differenzen ergeben, wie korrigieren Sie diese? **(3 Punkte)**

b) Die im Kalenderjahr 2020 angefallenen Vorsteuern belaufen sich gemäss Vorsteuerjournal aus der Buchhaltung auf CHF 11'000. Wurden die Vorsteuern korrekt zurückgefordert? Berechnen und begründen Sie Ihre Antwort. Runden Sie die Frankenbeträge auf ganze Franken. **(4 Punkte)**

Lösungsvorschlag 4a

Umsatzabstimmung 2020
4Marketeers design AG

	Umsatz ER
Umsatz 7.7%	45'000.00
Umsatz 2.5%	-
Umsatz 3.7%	-
Befreite Umsätze	-
Umsätze im Ausland	-
Ausgenommene Umsätze	55'000.00

Deklarierte Umsätze in der
Mehrwertsteuerdeklaration

Q1.2020	Q2.2020	Q3.2020	Q4.2020	Total Umsatz	Differenzen
5'000.00	11'500.00	15'000.00	16'000.00	47'500.00	-2'500.00
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
12'000.00	16'000.00	18'000.00	9'000.00	55'000.00	-

Pos. 400
(1.0)

Pos. 401
(1.0)

Alternative
Umsatzabstimmung 2020
4Marketeers design AG

	Umsatz ER	Deklarierte Umsätze in der Mehrwertsteuerdeklaration					Total Umsatz	Differenzen
		Q1.2020	Q2.2020	Q3.2020	Q4.2020			
Umsatz 7.7%	50'000.00	5'000.00	11'500.00	15'000.00	16'000.00	47'500.00	-2'500.00	
Umsatz 2.5%	-	-	-	-	-	-	-	
Umsatz 3.7%	-	-	-	-	-	-	-	
Befreite Umsätze	-	-	-	-	-	-	-	
Umsätze im Ausland	-	-	-	-	-	-	-	
Ausgenommene Umsätze	55'000.00	12'000.00	16'000.00	18'000.00	9'000.00	55'000.00	-	

Pos. 400 (1.0)

Pos. 401 (1.0)

Lösungsvorschlag 4b

Berechnung Vorsteuerquote

Steuerbarer Umsatz	45'000.00	47.62%
Steuerausgenommener Umsatz	55'000.00	52.38%
Gesamtumsatz	100'000.00	

Pos. 404 (1.0)

Angefallene Vorsteuer	11'000.00
-----------------------	-----------

Vorsteuerkorrektur	-6050.00
--------------------	----------

Pos. 405 (1.0)

Rückforderbare Vorsteuer	4'950.00
--------------------------	----------

Pos. 406 (1.0)

Nein, die Vorsteuern wurden nicht korrekt zurückgefordert, es wurde keine Vorsteuerkorrektur aufgrund der ausgenommenen Umsätze gemacht.
Pos. 403 (1.0)

Alternative
Berechnung Vorsteuerquote

Steuerbarer Umsatz	50'000.00	47.62%
Steuerausgenommener Umsatz	55'000.00	52.38%
Gesamtumsatz	105'000.00	Pos. 404 (1.0)
Angefallene Vorsteuer	11'000.00	
Vorsteuerkorrektur	-5'762.00	Pos. 405 (1.0)
Rückforderbare Vorsteuer	5'238.00	Pos. 406 (1.0)

Aufgabe 5 Steuerauscheidung/Betriebsstätte

4 Punkte

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Eröffnung einer Filiale (Betriebsstätte) im Kanton Zürich geplant. Herr Müller weiss, dass es in der Schweiz grosse kantonale Unterschiede bezüglich Höhe der Unternehmenssteuern gibt.

Er hat sich schlau gemacht und weiss, dass der Kanton Zürich eine höhere Gewinnsteuerbelastung als der Kanton Luzern hat.

Herr Müller geht für 2023 von einem Reingewinn von CHF 100'000 sowie von einem Gesamtumsatz von CHF 500'000 aus. Vom Gesamtumsatz entfallen CHF 400'000 auf den Hauptsitz in Luzern und CHF 100'000 auf die Betriebsstätte in Zürich.

Nehmen Sie die interkantonale Gewinnsteuerauscheidung für die 4Marketeers design AG vor. Die Steuerauscheidung soll nach der indirekten Methode erfolgen, wobei der Hilfsfaktor Umsatz verwendet wird.

Weiter ist ein Präzipium vom 20% zu berücksichtigen. Verwenden Sie für Ihre Lösung das nachfolgende Lösungsraster.

Gewinnausscheidung 2023 4Marketeers design AG	Total	Luzern	Zürich	
Umsatz	500'000.00	400'000.00	100'000.00	
In Prozent		80%	20%	
Gewinn	100'000			
Präzipium	-20'000	20'000		Pos.500 (1.0)
Rest nach Quoten	80'000	64'000	16'000	Pos.501 (2.0)
Steuerbarer Reingewinn	100'000	84'000	16'000	Pos.502 (1.0)

Aufgabe 6 Going Concern**13 Punkte**

Wie Sie den Budgets in Beilage 1 entnehmen können, entwickeln sich die Geschäfte der 4Marketeers design AG in den Jahren 2021 und 2022 nicht erfolgsversprechend. Bereits Ende Jahr 2020 besteht eine Überschuldung der Gesellschaft mit Folgen nach OR Art. 725 Abs. 2. Das Planjahr 2023 schliesst zwar mit einem Gewinn ab, da die budgetierten Werte weit in der Zukunft liegen sind sie mit entsprechender Unsicherheit behaftet.

- a) Herr Müller macht sich aufgrund der Budgetzahlen sorgen. Er kennt das Schweizer Recht zu wenig und fragt Sie an, was er in dieser Situation (Überschuldung) nun zu tun hat. Welche Pflichten lassen sich aus den gesetzlichen Vorgaben ableiten und zeigen Sie Herrn Müller seine Möglichkeiten auf. **(4 Punkte)**

Herr Müller muss eine Zwischenbilanz erstellen und durch einen zugelassenen Revisor prüfen lassen. (1.0 Punkt)

Benachrichtigung des Richters, sofern die Forderungen der Geschäftsgläubiger nicht gedeckt sind. (1.0 Punkt)

Rangrücktritte von Gläubigern einholen und so die Unterdeckung beseitigen. (1.0 Punkt)

Forderungsverzichte von Gläubigern einholen und die Überschuldung beseitigen. (0.5 Punkte)

Eine Kapitalerhöhung veranlassen und die Überschuldung beseitigen. (0.5 Punkte)

Einberufung einer Generalversammlung mit Sanierungsmassnahmen (0.5)

Zuschüsse/a fond perdu Zahlungen (0.5)

Aufwertung von Aktiven (0.5)

pro Nennung 0.5 Punkte, maximal 4 Punkte

- b) Herr Müller hat von einer Emissionsabgabe gehört und möchte wissen, welche Sachverhalte von dieser Abgabe betroffen sind, respektive auf welchen Sachverhalten die Emissionsabgabe erhoben wird. Erklären Sie Herrn Müller die Emissionsabgabe. (2 Punkte)

Die Emissionsabgabe wird auf inländischen Beteiligungsrechten erhoben. Die Abgabe erfasst die - entgeltliche oder unentgeltliche - Ausgabe und Erhöhung des Nennwerts von Beteiligungsrechten. (1.0 Punkt)

Die Emissionsabgabe beträgt 1% (0.5 Punkte)

Es besteht eine Freigrenze von CHF 1 Mio. (0.5 Punkte)

pro Nennung 0.5 Punkte, maximal 2 Punkte

- c) Wie argumentieren Sie, damit die Emissionsabgabe im Sanierungsfall nicht geschuldet ist? (1 Punkt)

Nach Art. 12 StG muss ein **Härtefall** nachgewiesen werden, damit eine allfällige Emissionsabgabe gestundet und erlassen werden kann. (1.0 Punkt)

Ausnahme nach Art. 6 Abs. 1 Bst. K darf nicht als falsch gewertet werden.

- d) Erklären Sie Herrn Müller den Unterschied zwischen einer echten und einer unechten Sanierung respektive echtem und unechtem Sanierungsgewinn im Steuerrecht. (3 Punkte)

Echte Sanierungen umfassen folgende Tatbestände:

- Forderungsverzicht von unabhängigen Dritten
- Forderungsverzicht von Nahestehenden, sofern das Darlehen auch von unabhängigen Dritten gewährt worden wäre (1.0 Punkt)

Ein echter Sanierungsgewinn ist erfolgswirksam und wird mit Vorjahresverlusten verrechnet, somit keine Verlustverrechnung mehr. (0.5 Punkte)

Von einem unechten Sanierungsgewinn wird gesprochen, wenn Anteilsinhaber Forderungsverzichte auf Darlehen geben, welche die Beteiligten der Gesellschaft in einem Zeitpunkt gewährt haben, **in dem unabhängige Dritte wegen schlechten Geschäftsganges keine Darlehen mehr gewährt hätten**, oder das Darlehen steuerlich bereits als **verdecktes Eigenkapital qualifiziert wurde**. (1.0 Punkt)

Ein unechter Sanierungsgewinn stellt steuerlich keinen Ertrag dar, wodurch die Vorjahresverluste weiter mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden können. (0.5 Punkte)

- e) Die 4Marketeers design AG wird eingeschränkt revidiert und erstellt ihren Abschluss jeweils per 31.12. Die 6-monatige Frist zur Durchführung der Revision 2020 ist mittlerweile verstrichen, welche Massnahmen muss die Revisionsstelle der 4 Marketeers design AG treffen? Gehen Sie davon aus, dass die Revisionsstelle, durch Besprechung mit Herrn Müller, Kenntnis davon hat, dass die Gesellschaft in einer schwierigen finanziellen Situation ist. (3 Punkte)

Verwaltungsrat auf die gesetzlichen Bestimmungen hinweisen (z.B. eingeschriebener Brief) / OR Art. 699. (1.0 Punkt)

Dem Verwaltungsrat eine angemessene Frist zur Vornahme der Anzeige beim Richter ansetzen. (0.5 Punkte)

OR Art. 729c: Ist die Gesellschaft offensichtlich überschuldet und unterlässt der Verwaltungsrat die Anzeige, so benachrichtigt die Revisionsstelle das Gericht. (1.0 Punkt)

Rücktritt als Revisionsstelle enthebt die Revisionsstelle zwar von ihrer Organfunktion, in Bezug auf die Anzeigepflicht nach OR Art. 729c kann dieser Mandatsentzug als Rechtsmissbrauch eingestuft werden (Schadenersatzansprüche). (0.5 Punkte)

Beilage 1

AUSZUG AUS DEM EIGENKAPITAL

4 Marketeers design AG

EIGENKAPITAL

Aktienkapital

Gesetzliche Gewinnreserven

Freiwillige Gewinnreserven

Verlustvortrag

Jahresergebnis

BUDGET 31.12.2023 CHF
-141'750.00
100'000.00
0.00
-241'750.00
-341'750.00
100'000.00

BUDGET 31.12.2022 CHF
-241'750.00
100'000.00
0.00
-341'750.00
-213'300.00
-128'450.00

BUDGET 31.12.2021 CHF
-113'300.00
100'000.00
0.00
-213'300.00
-109'450.00
-103'850.00

IST 31.12.2020 CHF
-9'450.00
100'000.00
0.00
-109'450.00
0.00
-109'450.00

INVESTITIONSBUDGET

4 Marketeers design AG

Investitionen

Mobiliar und Einrichtungen

Büromaschinen, EDV-Anlagen

Fahrzeuge

BUDGET 2023 CHF
10'000.00
2'000.00
0.00

7.70%

7.70%

7.70%

BUDGET 2022 CHF
5'000.00
5'000.00
0.00

BUDGET 2021 CHF
5'000.00
5'000.00
0.00

IST 2020 CHF
10'000.00
20'000.00
35'000.00

BUDGET 2023 CHF
17'800.00
15'500.00
14'300.00

BUDGET 2022 CHF
12'300.00
17'400.00
17'900.00

BUDGET 2021 CHF
10'400.00
16'800.00
22'400.00

IST 31.12.2020 CHF
8'000.00
16'000.00
28'000.00

Buchwerte Investitionen

Mobiliar und Einrichtungen

Büromaschinen, EDV-Anlagen

Fahrzeuge

		BUDGET 2023 CHF	BUDGET 2022 CHF	BUDGET 2021 CHF	IST 2020 CHF
PLANERFOLGSRECHNUNG					
4 Marketeers design AG	MWST				
Bruttoerlös aus Lieferungen und Leistungen		500'000.00	160'000.00	120'000.00	105'000.00
Bruttoerlöse aus Bildungsleistungen/Marketingkurse		250'000.00	100'000.00	60'000.00	55'000.00
Beratungserträge Marketingleistungen	7.70%	250'000.00	60'000.00	60'000.00	50'000.00
Erlösminderungen	7.70%	-7'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen		493'000.00	155'000.00	115'000.00	100'000.00
Dienstleistungsaufwand		-40'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
Fremdleistungen	7.70%	-40'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
Bruttogewinn		453'000.00	145'000.00	105'000.00	90'000.00
Betriebsaufwand		-346'600.00	-270'500.00	-205'900.00	-196'500.00
Personalaufwand		-250'000.00	-200'000.00	-135'000.00	-120'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand		-84'600.00	-58'500.00	-58'500.00	-63'500.00
Raumaufwand	7.70%	-30'000.00	-18'000.00	-18'000.00	-18'000.00
Informatikaufwand	7.70%	-15'100.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00
Verwaltungsaufwand	7.70%	-12'500.00	-7'500.00	-7'500.00	-7'500.00
Beratungsaufwand	7.70%	-5'000.00	-20'000.00	-20'000.00	-25'000.00
Werbung allgemein, Kundeneinladungen	7.70%	-12'000.00	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00
Fahrzeug- und Reiseaufwand	7.70%	-10'000.00	-5'000.00	-5'000.00	-5'000.00

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagenvermögens				
Mobilien und Einrichtungen	-12'000.00	-12'000.00	-12'400.00	-13'000.00
Büromaschinen, EDV-Anlagen	-4'500.00	-3'100.00	-2'600.00	-2'000.00
Fahrzeuge	-3'900.00	-4'400.00	-4'200.00	-4'000.00
	-3'600.00	-4'500.00	-5'600.00	-7'000.00
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	106'400.00	-125'500.00	-100'900.00	-106'500.00
Finanzerfolg	-5'900.00	-2'450.00	-2'450.00	-2'450.00
Finanzertrag	100.00	50.00	50.00	50.00
Finanzaufwand	-6'000.00	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00
Jahresergebnis vor Steuern	100'500.00	-127'950.00	-103'350.00	-108'950.00
Direkte Steuern	-500.00	-500.00	-500.00	-500.00
Jahresgewinn	100'000.00	-128'450.00	-103'850.00	-109'450.00

Alle Werte verstehen sich exkl. MWST

Beilage 2

Abrechnung	1.1.2020-31.3.2020	Effektive Abrechnung		Q1.2020
I. Umsatz		Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39) inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland		200		17'000.00
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21) für welche nach Art. 22 optiert wird.		205		
Abzüge:				
Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte , Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107)		220		
Leistungen im Ausland		221		
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)		225		
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21) für die nicht nach Art. 22 optiert wird		230	12'000.00	
Entgeltsminderungen (Skonti, Rabatte, Debitorenverluste)		235		
Diverses:		280		12'000.00
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)		299		5'000.00
II. Steuerberechnung	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF/Rp. Ab 01.01.2018	Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF/ Rp. Bis 31.12.2017
Normal	302	5'000.00 + 385.00 7.70%	301	- 8.00%
Reduziert	312	+ - 2.50%	311	- 2.50%
Beherbergung	342	+ - 3.70%	341	- 3.80%
Bezugsteuer	382	+ - 7.70%	381	- 7.70%
Total geschuldete Steuer (Ziff. 300 bis 380)				385.00
			Steuer CHF / Rp.	
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand		400	2'900.00 +	
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand		405	6'100.00 +	
Einlageentsteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)		410	+	
Vorsteuerkorrektur gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch		415	-	
				Total Ziff. 400 bis 420
Vorsteuerkürzungen: Nicht Entgelte wie Subventionen, Kurtaxen (Art. 33)		420	- -	9'000.00
Verhältnis Ziff. 900 : 200:				
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag		500		-
Guthaben des Steuerpflichtigen		510	-8'615.00	
III. Andere Mittelflüsse (Art. 18 Abs. 2)				
Subventionen, Kurtaxen u.Ä., Entsorgungs- und Wasserwerkb.		900		-
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-I)		910	-	
Der/Die. Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben				
Datum	Buchhaltungsstelle	Telefon		rechtsverbindliche Unterschrift
5. Mai 2020		041 420 00 00		4Marketeers design AG

Abrechnung 01.04.2020-30.06.2020 **Effektive Abrechnung** **Q2.2020**

I. Umsatz	Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF	
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39) inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland	200		27'500.00	
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21) für welche nach Art. 22 optiert wird.	205			
Abzüge:				
Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte , Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107)	220			
Leistungen im Ausland	221			
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 anreichen)	225			
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21) für die nicht nach Art. 22 optiert wird	230	16'000.00		
Entgeltminderungen (Skonti, Rabatte, Debitorenverluste)	235			
Diverses:	280		16'000.00	289
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)	299		11'500.00	

II. Steuerberechnung	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF/Rp. Ab 01.01.2018	Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF/ Rp. Bis 31.12.2017	
Normal	302	11'500.00 + 885.50	301	-	8.00%
Reduziert	312	+ -	311	-	2.50%
Beherbergung	342	+ -	341	-	3.80%
Bezugsteuer	382	+ -	381	-	7.70%
Total geschuldete Steuer (Ziff. 300 bis 380)				885.50	399
			Steuer CHF / Rp.		
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand			400	1'300.00 +	
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand			405	+	
Einlageentsteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)			410	+	
Vorsteuerkorrektur gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch			415	-	
				<u>Total Ziff. 400 bis 420</u>	
Vorsteuerkürzungen: Nicht Entgelte wie Subventionen, Kurtaxen (Art. 33)			420	- -	<u>1'300.00</u>
Verhältnis Ziff. 900 : 200:					
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag			500		-
Guthaben des Steuerpflichtigen			510	<u>-414.50</u>	

III. Andere Mittelflüsse (Art. 18 Abs. 2)

Subventionen, Kurtaxen u.Ä., Entsorgungs- und Wasserwerkb.	900	-	
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-I)	910	-	
Der/Die. Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben			
Datum	Buchhaltungsstelle	Telefon	rechtsverbindliche Unterschrift
10. Juli 2020		041 420 00 00	4Marketeers design AG

Abrechnung 1.7.2020-30.09.2020 **Effektive Abrechnung** **Q3.2020**

I. Umsatz	Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF	
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Ar.t 39) inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland	200		33'000.00	
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21) für welche nach Art. 22 optiert wird.	205			
Abzüge:				
Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte , Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107)	220			
Leistungen im Ausland	221			
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)	225			
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21) für die nicht nach Art. 22 optiert wird	230	18'000.00		
Entgeltminderungen (Skonti, Rabatte, Debitorenverluste)	235			
Diverses:	280		18'000.00	289
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)	299		15'000.00	

II. Steuerberechnung	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF/Rp. Ab 01.01.2018	Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF/ Rp. Bis 31.12.2017	
Normal	302	15'000.00 +	1'155.00 7.70%	301	- 8.00%
Reduziert	312	+	- 2.50%	311	- 2.50%
Beherbergung	342	+	- 3.70%	341	- 3.80%
Bezugsteuer	382	+	- 7.70%	381	- 7.70%
Total geschuldete Steuer (Ziff. 300 bis 380)					1'155.00 399
			Steuer CHF / Rp.		
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand	400	450.00 +			
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand	405	+			
Einlageentsteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)	410	+			
Vorsteuerkorrektur gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch	415	-			
				Total Ziff. 400 bis 420	
Vorsteuerkürzungen: Nicht Entgelte wie Subventionen, Kurtaxen (Art. 33)	420	- -		450.00	
Verhältnis Ziff. 900 : 200:					
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag	500			705.00	
Guthaben des Steuerpflichtigen	510			-	

III. Andere Mittelflüsse (Art. 18 Abs. 2)	Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Subventionen, Kurtaxen u.Ä., Entsorgungs- und Wasserwerkb.	900		-
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-I)	910		-
Der/Die. Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben			
Datum	Buchhaltungsstelle	Telefon	rechtsverbindliche Unterschrift
19. Oktober 2020		041 420 00 00	4Marketeers design AG

Abrechnung 1.10.2020-31.12.2020 Effektive Abrechnung Q4.2020

I. Umsatz		Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art.t 39) inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland		200		25'000.00
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21) für welche nach Art. 22 optiert wird.		205		
Abzüge:				
Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte , Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107)		220		
Leistungen im Ausland		221		
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 anreichen)		225		
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21) für die nicht nach Art. 22 optiert wird		230	9'000.00	
Entgeltminderungen (Skonti, Rabatte, Debitorenverluste)		235		
Diverses:		280		9'000.00
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)		299		16'000.00
II. Steuerberechnung				
	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF/Rp. Ab 01.01.2018	Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF/ Rp. Bis 31.12.2017
Normal	302	16'000.00 + 1'232.00 7.70%	301	- 8.00%
Reduziert	312	+ - 2.50%	311	- 2.50%
Beherbergung	342	+ - 3.70%	341	- 3.80%
Bezugsteuer	382	+ - 7.70%	381	- 7.70%
Total geschuldete Steuer (Ziff. 300 bis 380)				1'232.00 399
			Steuer CHF / Rp.	
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand		400	250.00 +	
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand		405	+	
Einlageentsteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)		410	+	
Vorsteuerkorrektur gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch		415	-	
Vorsteuerkürzungen: Nicht Entgelte wie Subventionen, Kurtaxen (Art. 33)		420	- -	250.00
Verhältnis Ziff. 900 : 200:				
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag		500		982.00
Guthaben des Steuerpflichtigen		510	-	
III. Andere Mittelflüsse (Art. 18 Abs. 2)				
Subventionen, Kurtaxen u.Ä., Entsorgungs- und Wasserwerkb.		900		-
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-I)		910		-
Der/Die. Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben				
Datum	Buchhaltungsstelle	Telefon		rechtsverbindliche Unterschrift
15. Januar 2021		041 420 00 00		4Marketeers design AG

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 2**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung Teil 2

Verfügbare Zeit: 90 Minuten
Max. Punktzahl: 45

Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe:

Bei Berechnungen ist jeweils der Lösungsweg anzugeben. Fehlt dieser, wird die Antwort nicht bewertet und erhält somit keine Punkte.

Gefragte Artikelangaben aus Gesetz und Verordnungen sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und mit Buchstaben anzugeben.

Ausgangslage

Linda Stadler, 43j., arbeitet als Leiterin Hauswirtschaft im Hotel Seehof, Thun. Infolge der Corona-Pandemie und der bundesrätlich angeordneten temporären Betriebsschliessung, musste der Betrieb Kurzarbeit beantragen. Die Hauswirtschaftsabteilung wurde mit einer Kurzarbeitsquote von 50 % ab Februar 2021 angemeldet. Dies entspricht auch den gegenwärtigen Möglichkeiten, wie in dieser Abteilung gearbeitet werden kann. Linda Stadler hat im Januar 2021 folgende Lohnabrechnung erhalten:

Lohnabrechnung Januar 2021

Lohn		4'010.00
Naturallohn		<u>990.00</u>
Bruttolohn		<u>5'000.00</u>
Abzüge:		
AHV/IV/EO	265.00	
ALV	55.00	
KTG	60.00	
NBU	60.00	
BVG	160.00	
Kost + Logis	<u>990.00</u>	<u>1'590.00</u>
Nettolohn	CHF	<u>3'410.00</u>

Aufgabe 1

5.5 Punkte

- a) Erstellen Sie die Lohnabrechnung Februar 2021 mit der Kurzarbeitsquote von 50% (es wurde 50% normal gearbeitet) (2.00 Punkte)

Lohnabrechnung März 2021

Bruttolohn		4'010.00
Naturallohn		990.00
Kürzung des Bruttolohnes		
KAE-Abzug 20% von 50%		-2'500.00
Bruttolohn für gearbeitete Stunden		2'500.00
KAE 80% von CHF 2'500.00		2'000.00
Bruttolohn		4'500.00
<i>Abzüge:</i>		
AHV/IV/EO	-265.00	
ALV	-55.00	
KTG	-60.00	
NBU	-60.00	
BVG	-160.00	
Kost + Logis 1)	-990.00	-1'590.00
NETTOLOHN		2'910.00

1) Falls im Bruttol. Angepasst und übertragen, wurde Folgefehler gegeben)

- b) Da sich die wirtschaftliche Lage leider immer noch nicht verbesserte, erhielt Linda am 25. Juni per eingeschriebenem Brief die Kündigung auf den 31. Juli 2021 (erstes Dienstjahr). Linda war jedoch am 25. Juni krankgeschrieben. Sie erkrankte an Corona. (0.50 Punkte)

Beurteilen Sie die Kündigung auf ihre Rechtmässigkeit und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

Eine Kündigung während Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit ist nichtig, da Kündigung zur Unzeit erfolgte (0.25). Art. 336c, Absatz 1 Bst. b OR (0.25)

- c) Linda ist ab 28. Juni wiederum 100% arbeitsfähig. Wie ist die Rechtslage in Sachen Kündigung am 28. Juni? (0.50 Punkte)

Die erste Kündigung war nichtig, da zur Unzeit. Ab 28. Juni kann Linda wiederum auf den 31. Juli 2021 gekündigt werden (Art. 335c OR).

- d) Wie ist die Lohnzahlungspflicht bei Krankheit gemäss OR geregelt? (0.50 Punkte)

Lohnfortzahlungspflicht gemäss Art. 324a OR. für eine beschränkte Zeit den darauf entfallenden Lohn zu entrichten“ – Berner Skala, Basler Skala oder Zürcher Skala nennen. In unserem Beispiel gem. Lohnabrechnung besteht eine KTG-Versicherung. Somit Art. 324b Absatz 1 OR. Landesgesamtarbeitsvertrag Gastronomie: KTG ist obligatorisch.

- e) Beim Austrittsgespräch wird Linda ein Schreiben der sogenannten Abredeversicherung mitgegeben. Erklären Sie in 2 bis 3 Sätzen die Abredeversicherung (Abschluss, Wirkung und maximale Dauer) (1.50 Punkte)

Abschluss:

Falls die Arbeitsstelle aufgegeben wird, ist man noch 31 Tage ab dem letzten Arbeitstag gegen NBU-Unfälle versichert. Nach Ablauf der 31 Tage, kann eine Abredeversicherung mit der Versicherung des Arbeitgebers abgeschlossen werden. (0.50)

Wirkung:

Verlängert den obligatorischen Versicherungsschutz gegen NBU über die 31 Tage hinaus (auch im Ausland gültig). (0.50)

Dauer:

Der obligatorische Versicherungsschutz gegen NBU verlängert sich um bis zu 6 Monate. (0.50)

- f) Was muss die Arbeitgeberin von Linda beim Erstellen des Lohnausweises 2020 in Bezug auf die KAE (Kurzarbeitsentschädigung) insbesondere beachten? (0.50 Punkte)

Davon ausgehend, dass im 2020 Kurzarbeit bezogen wurde, ist die Kurzarbeitsentschädigung in Ziffer 7 zu deklarieren, zudem ist die Dauer der Kurzarbeit inklusive % in den Bemerkungen anzugeben.

Die Deklaration in Ziffer 1 des Lohnausweises in Verbindung mit Ziffer 15 (Bemerkungen) ist auch als richtig zu werten.

Aufgabe 2

4.75 Punkte

Die Arbeitslosigkeit belastet Linda immer stärker. Sie hat keinen geregelten Tagesablauf und verliert immer mehr den Boden unter den Füßen. Sie lebt allein in einer 2-Zimmer-Wohnung in Thun und fühlt sich alleingelassen. Ihre privaten Verpflichtungen werden unverrichtet liegen gelassen. Das Bezahlen der Rechnungen erledigt sie nicht mehr und es treffen Mahnungen sowie erste Zahlungsbefehle ein.

- a) Was sind die rechtlichen Möglichkeiten resp. Schritte für den Vermieter der 2-Zimmer-Wohnung, damit er die Miete einfordern kann? Nennen Sie zusätzlich den entsprechenden Gesetzesartikel. (0.75 Punkte)

Der Vermieter muss dem Mieter eine Zahlungs-Nachfrist setzen und ihm androhen, dass bei unbenütztem Ablauf der Frist das Mietverhältnis gekündigt werde. Diese Frist beträgt mindestens zehn Tage, bei Wohn- und Geschäftsräumen mindestens 30 Tage. (0.50)

Art. 257d OR (0.25)

- b) Das Elektrizitätswerk Thun hat keine Zahlung der eingeforderten Energiekosten von Linda erhalten. Wie muss das EW vorgehen, um die Stromkosten einzufordern? Nennen Sie zusätzlich den entsprechenden Gesetzesartikel. (0.50 Punkte)

Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des Preises. In der Regel wird das Elektrizitätswerk einen Kontoauszug und später eine Mahnung mit Betreibungsandrohung senden. Erfolgt keine Zahlung, wird die Betreibung eingeleitet und u.U. die Zulieferung des Stroms unterbrochen. (0.25)

Art. 211 OR (0.25)

- c) Kann ein Betreibungsbegehren ohne vorgängige Mahnung gestellt werden? Erläutern Sie Ihre Antwort und nennen Sie die entsprechenden Formvorschriften nach SchKG. (1.00 Punkte)

Das Betreibungsbegehren kann sofort, ohne vorgängige Mahnung, am Ort des Schuldners (SchKG Art. 46) gestellt werden. (0.50)

Das Betreibungsbegehren ist schriftlich (www.betreibung-konkurs.ch) oder mündlich an das Betreibungsamt zu richten (SchKG Art. 67). Dabei sind anzugeben: Name und Wohnort des Gläubigers und Name und Wohnort des Schuldners sowie Forderungssumme und die Forderungsurkunde. (0.50)

- d) Lindas Auto wurde geleast. Nennen Sie die gesetzliche Grundlage für ein Auto-Leasing. (0.25 Punkte)

Konsumkreditgesetz (KKG) Art. 1

- e) Wie geht die Leasinggeberin vor, um die ausstehenden Leasingraten einzufordern resp. zu erhalten? (0.25 Punkte)

Die Leasinggeberin wird die Leasingnehmerin mahnen und somit in Verzug setzen.

- f) Aktuell sind vier Leasingraten bei Linda überfällig. Die Kreditgeberin kann vom Vertrag zurücktreten. Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel, nach welchem die Kreditgeberin vom Vertrag zurücktreten kann. (0.50 Punkte)

Konsumkreditgesetz Art. 18 Abs. 2 „Der Leasinggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn Teilzahlungen ausstehend sind, die mehr als drei monatlich geschuldete Leasingraten ausmachen.“

- g) Es trifft ein Zahlungsbefehl bei Linda Stadler ein. Welche Reaktionsmöglichkeiten hat Linda, gemäss SchKG, mit diesem Zahlungsbefehl umzugehen? Erklären Sie die verschiedenen Varianten. (0.75 Punkte)

Art. 75 SchKG: Rechtsvorschlag erheben, sofort bei der Überbringung oder innert 10 Tagen nach der Zustellung, mündlich oder schriftlich. Dadurch wird die Forderung bestritten und die Betreibung unterbrochen.

Eine weitere Möglichkeit: die Zahlung der Schuld innert 20 Tagen.

- h) Es gibt drei Hauptarten von Betreibungen. Welche drei sind dies? Erklären Sie zudem, wann welche Art zur Anwendung gelangt. (0.75 Punkte)

Betreibung auf Pfändung; gewöhnliche Geldforderung, Schuldner ist nicht im HR eingetragen (z.B. für Steuerschulden gilt dies auch für juristische Personen) (0.25)

Betreibung auf Konkurs; gewöhnliche Geldforderung; Schuldner ist im HR eingetragen (0.25)

Betreibung auf Pfandverwertung; bei pfandgesicherten (Faust- oder Grundpfand) Forderungen (0.25)

Aufgabe 3

6.0 Punkte

Ein Traum geht in Erfüllung! Linda Stadler kann dank einer Erbschaft eine berufliche Selbständigkeit ins Auge fassen. Sie will sich im Bereich des professionellen Housekeeping-Service selbständig machen. Der Bedarf an zuverlässigem Housekeeping-Service ist vorhanden. Mit ihrem Wissen und ihrer beruflichen Erfahrung wird sie in diesem Bereich erfolgreich sein. Sie braucht nun Ihre Hilfe für die Gründung einer Einzelfirma.

a) Erklären Sie Linda was eine Einzelfirma ist (Definition). (0.50 Punkte)

Ein Einzelunternehmen (auch **Einzelfirma**) ist eine Rechtsform für ein Unternehmen, welches einen Inhaber hat und von diesem geführt wird (reine Personengesellschaft). Ein Einzelunternehmen muss im Handelsregister (deklaratorische Wirkung) eingetragen werden, wenn der Jahresumsatz mehr als CHF 100'000 beträgt. Die Einzelfirma entsteht mit der Aufnahme der Tätigkeit. Die Firmenbezeichnung der Einzelfirma muss den Familiennamen des Inhabers enthalten. Die Pflicht zur Führung einer doppelten Buchhaltung gilt ab einem Jahresumsatz von CHF 500'000.

b) Wie ist die Haftung bei einer Einzelfirma geregelt? (0.25 Punkte)

Persönliche und unbeschränkte Haftung des Inhabers mit dem gesamten Vermögen (Geschäft und privat).

c) Wie erfolgt die Besteuerung der Einzelfirma? (0.50 Punkte)

Die Einzelfirma begründet kein selbständiges Steuersubjekt. Die Besteuerung erfolgt zusammen mit dem übrigen Einkommen und Vermögen des Inhabers. Ist der Sitz der Einzelfirma nicht identisch mit dem Wohnort des Inhabers, resultiert eine Steuerausscheidung.

d) Hat eine Einzelfirma Organe zu bestellen? Falls ja, welche Organe sind dies? (0.25 Punkte)

Nein.

e) Welche Vorschriften gibt es bezüglich der Firmenbezeichnung? Wo sind diese zu finden? Nennen Sie die entsprechenden Gesetzesartikel. (1.50 Punkte)

Der Firmenname besteht aus dem Familiennamen des Inhabers und kann einen geschäftsüblichen Zusatz haben (Art. 945 OR). Fantasiebezeichnungen/Fantasie-Zusätze sind möglich. Der Firmenname darf keine Täuschung hervorrufen (Grundsatz der Firmenwahrheit, Art. 944 OR). Der Firmenname ist nur gebietsmässig geschützt (Grundsatz der Unterscheidbarkeit und Firmenausschliesslichkeit, Art. 951 OR). Art. 38 HRegV (Inhalt).

- f) Wie geht die Gründung einer Einzelfirma von statten? Was ist zu tun? (kurzer Beschrieb zum Vorgehen) (1.00 Punkt)

Eine Einzelfirma entsteht mit der Aufnahme der Tätigkeit. Es gibt keine Formvorschriften. Die Tätigkeit selbst muss nicht zwingend gewinnorientiert sein. Der Handelsregistereintrag hat somit nur eine deklaratorische Wirkung und ist erst ab CHF 100'000 Jahresumsatz obligatorisch (kaufmännisch geführt). Die Einzahlung eines Grundkapitals/Mindestkapitals ist nicht nötig. Die Einbringung von Sachwerten ist möglich. Bei der Einzelfirma sind keine Organe zu bestellen.

Die Anmeldung der selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Ausgleichskasse ist ebenfalls vorzunehmen.

Anmeldung MWST

- g) Sozialversicherungen

Welche Unterlagen werden benötigt, um die selbständige Tätigkeit der Einzelunternehmerin bei der AHV anzumelden? Nennen Sie vier wesentliche Unterlagen. (pro Nennung 0.25 Punkte / maximal 1.00 Punkt)

- Tätigkeitsbeschrieb
- Personalien
- Mietvertrag der Geschäftsräume
- Nachweis Vorhandensein des Geschäftskontos
- Kopien von Offerten
- Kopien von Rechnungen oder Quittungen
- Nachweis für Zahlungseingänge Ihrer Kunden
- Nachweis für das investierte Eigenkapital (z.B. Anschaffungen von Material, Mobiliar, Werkzeuge etc.), Inventarliste
- Businessplan/Budget/Liquiditätsplan
- Werbeunterlagen (z.B. Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Homepage, etc.)
- Weitere sinnvolle Nennungen möglich

- h) Zählen Sie mindestens vier weitere Versicherungen auf, welche für selbstständig Erwerbende, sinnvoll sind: (pro Nennung 0.25 Punkte, maximal 1.00 Punkte)

- Altersvorsorge: BVG, Säule 3a
- Unfallversicherung
- Krankentaggeldversicherung
- Eine Berufshaftpflicht ist nur für gewisse Branchen (z.B. Garagenbetrieb) Pflicht, jedoch sicher von Vorteil. Als selbständig Erwerbende haftet Linda selber für von ihr verursachte Schäden.
- Die Motorfahrzeughaftpflicht ist obligatorisch.
- Der Abschluss einer Unfallversicherung ist dringend zu empfehlen. Falls keine SUVA-Pflicht besteht, kann die Versicherung über die Krankenkasse abgeschlossen werden.
- Auch zu empfehlen ist eine Fahrhabeversicherung/Sachversicherung für die Waren und Einrichtungsgegenstände, Geräte und Maschinen von Lindas Firma.
- Weitere Versicherungen sind im Moment nicht nötig, es ist jedoch regelmässig eine Überprüfung zu machen (z.B. Rechtsschutzversicherung, Betriebsunterbruchversicherung, Pandemieversicherung, Cyberversicherung etc.).

Aufgabe 4**2.0 Punkte**

Linda Stadler hat von einer Kollegin gehört, dass auch die 2. Säule, das BVG, ein Startkapital für die Einzelfirma darstellen kann.

- a) Welche Bedingungen sind generell für den Bezug der 2. Säule infolge Aufnahme der selbständigen Tätigkeit zu erfüllen? (0.75 Punkte)

Nachweis über die Aufnahme der selbständigen Tätigkeit erbringen (mittels Mietvertrags, Rechnungen für geschäftliche Anschaffungen und geschäftliche Kosten, AHV-Bestätigung, Handelsregistereintrag etc.).

Der Antrag muss innerhalb eines Jahres seit Aufnahme der selbständigen Tätigkeit bei der Vorsorgeeinrichtung eingereicht werden.

Bei Verheirateten Versicherten ist die schriftliche Zustimmung des Ehepartners notwendig (die eingetragene Partnerschaft in der Ehe gleichgestellt)

- b) Gibt es noch weitere Möglichkeiten, ausser der Gründung einer Einzelfirma, um das BVG-Guthaben zu beziehen? Begründen Sie Ihre Antwort. (0.75 Punkte)

Ja; (0.25)

Vorbezug für Wohneigentum zum eigenen Bedarf (0.25)

Definitive Ausreise aus der Schweiz in einen Nicht-EU/EFTA-Staat / ohne Sozialvers.abkommen (0.25)

Pensionierung (0.25)

- c) Welchen Sinn und Zweck hat generell die berufliche Vorsorge in der Schweiz? (0.50 Punkte)

Die berufliche Vorsorge hat als zweite Säule neben der AHV/IV/EL als 1. Säule die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Sie strebt dabei das Ziel an, mit der ersten Säule zusammen ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen.

Hinterbliebenenleistungen/Rentenleistungen bei Tod und Invalidität.

Aufgabe 5

11.25 Punkte

Linda hat nach einem erfolgreichen Start vor einem halben Jahr all ihre Einnahmen und Ausgaben fein säuberlich auf einer Excel-Liste zusammengetragen.

a) Genügt diese Art der Buchführung? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie zudem den Gesetzesartikel an. (1.00 Punkt)

Ja (0.25); Eine Einzelfirma mit weniger als CHF 500'000 Jahresumsatz kann eine einfache Buchhaltung führen, d.h. eine einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung inkl. Vermögenslage. Im Volksmund wird dies «Milchbüchleinrechnung» genannt. Ab einem Umsatz von CHF 500'000 muss auch die Einzelfirma eine doppelte Buchhaltung mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang führen und unterliegt somit der Rechnungslegungspflicht (0.50) gemäss Art. 957ff. OR (0.25).

b) Aufgrund des sehr guten Auftragsbestandes entschliesst sich Linda, eine Mitarbeiterin einzustellen. Bei der Erstellung des Arbeitsvertrags nimmt sie Ihre Hilfe in Anspruch. Nennen Sie sechs wichtige Inhalte des Arbeitsvertrages. (1.50 Punkte)

- Vertragsparteien: Namen und Adressen von Arbeitgeber / Arbeitgeberin und Arbeitnehmende
- Umschreibung der Funktion und Tätigkeit, sowie allenfalls andere zumutbare Arbeiten (wie beispielsweise Ämtli), Stellenbeschreibung
- Vertragsbeginn (bei befristeten Verträgen zusätzlich das Vertragsende)
- Beginn und Dauer der Probezeit
- Arbeitsort
- Lohn, Spesen, 13. Monatslohn, Bonus
- Direkter Vorgesetzter / direkte Vorgesetzte, Stellvertretung
- Arbeitszeit, allenfalls Gleitzeitreglement und Pausen, wöchentliche Arbeitszeit
- Arbeitspensum
- Versicherungen: Sozialbeiträge AHV, IV, Pensionskassenreglement, UVG, NBU und Krankentaggeldversicherung
- Nebenbeschäftigung, allenfalls Bewilligungspflicht
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigungsfristen
- Datum, Unterschriften
- Ferienanspruch
- Konkurrenzverbot
- Jede weitere sinnvolle Nennung

Pro Nennung 0.25 Punkte, maximal 1.50 Punkte

c) Ist Linda verpflichtet, für ihre Mitarbeiterin einen schriftlichen Arbeitsvertrag auszustellen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. (1.00 Punkt)

Nein (0.25); gemäss Art. 320 OR (0.25) muss ein Arbeitsvertrag keine besondere Form aufweisen. Er kann somit auch mündlich vereinbart werden. Aus Gründen der Beweisführung ist es jedoch sehr empfohlen, einen schriftlichen Vertrag auszufertigen (0.50).

d) Welcher Sozialversicherung untersteht die Mitarbeiterin von Linda, wenn diese erst 16-jährig ist? (0.25 Punkte)

Berufsunfallversicherung (Nichtberufsunfall erst ab 8 Wochenstunden)

Welche Sozialversicherungen muss Linda für ihre Mitarbeiterin abschliessen, wenn diese 27-jährig ist? (0.75 Punkte)

- AHV/IV/EO/ALV (Beitragspflicht ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs)
- Berufsunfallversicherung (Nichtberufsunfall erst ab 8 Wochenstunden)
- Berufliche Vorsorge (Eintrittslohn CHF 21'510/Jahr, Beitragspflicht ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs für die Risiken Tod und Invalidität; ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs zusätzlich Alterssparen). Es handelt sich nicht um einen befristeten Anstellungsvertrag von höchstens drei Monaten Dauer.

e) Auch eine Bewerberin aus Ungarn, welche in die Schweiz übersiedeln möchte, ist für die Mithilfe in Lindas Betrieb in der engeren Wahl. Linda hat gehört, dass diesen Angestellten die Steuern direkt vom Lohn abgezogen werden. Welche Personen sind quellensteuerpflichtig? (0.75 Punkte)

Quellensteuerpflichtig sind Personen, die: ihren steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz (0.25) haben, aber die Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) noch nicht besitzen (0.25) oder keinen steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz für ihre Einkünfte (Grenzgänger, Wochenaufenthalter, Referenten, Sportler, Künstler etc.) haben (0.25).

f) Nennen Sie vier Neuerungen, welche mit der Revision der Quellensteuerverordnung per 1. Januar 2021 in Kraft getreten sind. (max. 2.00 Punkte, 0.50 Punkte pro Nennung)

- Schweizweite Vereinheitlichung der Tarificodeanwendung.
- Neu muss mit allen zuständigen Kantonen abgerechnet werden.
- Einheitliche Definition des quellensteuerpflichtigen Einkommens.
- Vereinheitlichung der Quellensteuerberechnung innerhalb von Kantonen im Monats- resp. Jahresmodell.
- Berechnungen von Lohnelementen vor dem Eintritt, während der Anstellung und nach dem Austritt sind umzudefinieren.
- Wegfall des Tarificode D (Nebenerwerb). Dafür muss bei mehreren Teilzeittätigkeiten eine komplexe Einkommenshochrechnung angewendet werden.
- Die Quellensteuersatzbestimmung für den 13. Monatslohn im Monatsmodell ist neu mit der Anwendung einer Spezialberechnungsformel zu bestimmen.
- Einheitliche Satzbestimmung für unregelmässige Stundenlöhner.
- Die Bezugsprovision beläuft sich neu auf 1% bis 2% des gesamten Quellensteuerbetrags.
- Die Voraussetzungen zur Einreichung einer Steuererklärung (nachträgliche ordentliche Veranlagung / NOV) wurden angepasst und erweitert. Quasiansässigkeit.
- Die Möglichkeit der Tarifkorrektur fällt weg. Neu kann jede quellensteuerpflichtige Person in den nachfolgenden beschriebenen Sachverhalten bis zum 31. März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres eine Neuberechnung der Quellensteuer beantragen:
 - o Falsche Ermittlung des der Quellensteuer unterliegenden Bruttolohns
 - o Falsche Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens
 - o Falsche Tarifierung

g) Wer hat die Quellensteuer zu entrichten und wer haftet für die Steuer? (0.50 Punkte)

Jene Personen, welche der steuerpflichtigen Person die zu besteuerte Leistung ausrichtet (hier: Arbeitgeber). Die Schuldner der steuerbaren Leistung sind verpflichtet, sämtliche zur Steuererhebung erforderlichen Massnahmen zu treffen. Sie haften zudem für die Entrichtung der Quellensteuer.

h) Was ist der Sinn und Zweck einer Quellensteuer auf Lohnzahlungen? (0.50 Punkte)

Sicherungssteuer; Erhebung über den Arbeitgeber ist eine einfach zu realisierende Art der Besteuerung. Der ausländische Mitarbeiter kann nach der Auszahlung des Lohnes nicht wieder ins Heimatland zurückkehren, ohne in der Schweiz Steuern bezahlt zu haben.

i) Nach der erfolgreichen Rekrutierung einer neuen Mitarbeiterin benötigt Linda ein zusätzliches Geschäftsfahrzeug (Renault Kangoo) und überlegt sich, entweder ein Leasing abzuschliessen oder das Fahrzeug zu kaufen. Linda fragt Sie, ob Sie ihr die Vor- und Nachteile eines Leasings nennen können. Beantworten Sie die Frage aus steuerlicher und betrieblicher Sicht; nennen Sie drei Vor- und drei Nachteile des Leasings. *Nachteile, welche bereits als Vorteile genannt wurden, werden nicht bewertet.* (3.00 Punkte)

Vorteile von Leasing:

- Finanzierung durch ratenweise Zahlung der Leasingraten, gute Planungssicherheit durch feste monatliche Raten
- Kein sofortiger Liquiditätsbedarf
- Die Leasingraten werden direkt als Aufwand gebucht und somit der Gewinn reduziert (steuerlicher Vorteil); Bilanzneutralität
- Allenfalls finanziell „interessanter“ als die Variante über eine Abzahlungsfinanzierung
- Das Risiko eines Wertverlusts liegt bei der Leasingfirma
- Das Fahrzeug kann am Ende der Laufzeit des Vertrages gekauft werden, zurückgegeben oder durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden.

Nachteile von Leasing:

- Das Fahrzeug ist nicht im Eigentum von Linda.
- Vollkaskoversicherung notwendig
- Hohe Ausstiegsgebühren bei vorzeitigem Ausstieg
- Überschreitung der vereinbarten Kilometerzahl kann hohe Kosten zur Folge haben
- Regelmässiger Wartungsservice vorgeschrieben
- Es können keine Abschreibungen (eventuell steuerlicher Vorteil, wenn das Fahrzeug gekauft wird, einmalige Abschreibung bei Ersatz) gemacht werden.

(oder andere sinnvolle Antworten)

Aufgabe 6**3.00 Punkte**

Es sind bereits zwei Jahre vergangen; Lindas Geschäft läuft immer erfolgreicher und wächst stetig. Sie hat inzwischen 5 Angestellte. Sie fragt bei Ihnen nach, ob es nun nicht an der Zeit sei, die Einzelfirma in eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

a) Nennen Sie zwei Nachteile einer GmbH. (0.50 Punkte)

- Inhaber sind aus Handelsregister ersichtlich
- Übertragung Stammanteil bedarf dem Eintrag im Handelsregister
- Für Gründung ist ein Notar erforderlich, was mit Kosten verbunden ist (öffentliche Beurkund.)
- Möglichkeit der „grossen“ Säule 3a fällt weg
- Allenfalls Nachschusspflicht gem. Statuten
- Zustimmung der anderen Gesellschafter nach OR Art. 808 b Abs. 1 Ziff. 4

b) Nennen Sie zwei Nachteile einer AG (dürfen nicht identisch sein mit obigen Antworten zur GmbH). (0.50 Punkte)

- Mindestkapital von CHF 100'000 (bzw. 20% bzw. mind. CHF 50'000 einbezahlt) nötig
- Wirtschaftliche Doppelbelastung (Gewinn, Dividende)
- Schlechtere Kreditwürdigkeit als bei Einzelfirma, da grundsätzlich keine persönliche Haftung
- Organisation ist aufwendiger als bei einer Einzelfirma (Administration, VR, u.U. Revisionspflicht etc.)
- Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften für VR bzw. Geschäftsführung
- Kosten für Liquidation

c) Linda entscheidet sich, ihre Einzelfirma in eine GmbH umzuwandeln. Die GmbH soll „Stadler Housekeeping Services GmbH“ heissen. Wie sehen die steuerlichen und arbeitsrechtlichen Konsequenzen für Linda aus? (0.50 Punkte)

- Neu ist Linda ab Gründung der GmbH angestellt d.h. nicht mehr selbständig erwerbend, sondern unselbständig erwerbend.
- Linda hat den Status „Arbeitnehmerin“ und muss wie alle anderen Mitarbeitenden obligatorisch UVG und BVG versichert werden.

d) Wer haftet für die Gründungskosten? Geben Sie zusätzlich den entsprechenden Gesetzesartikel an. (0.50 Punkte)

In der Regel trägt die Kosten die neue Firma. Bleiben die Rechnungen jedoch unbeglichen, haftet der Gründer (bzw. die Gründer solidarisch) (0.25). Art. 645 OR (0.25) oder Art. 779a Abs. 1 OR (GmbH)

- e) Die Einzelfirma von Linda war im MWST-Register eingetragen. Was gilt es diesbezüglich zu beachten? Wie sind die Haftungsbestimmungen? Geben Sie auch den entsprechenden Gesetzesartikel an. (0.75 Punkte)

Art. 38 MWSTG. Es handelt sich hier um eine Umstrukturierung nach Art. 19 DBG (Einzelfirma wird in GmbH umgewandelt), wonach das Meldeverfahren anzuwenden ist.

Wer ein Unternehmen mit Aktiven und Passiven übernimmt, tritt in die mehrwertsteuerrechtlichen Rechte und Pflichten des übernommenen Unternehmens ein. Der bisherige Steuerschuldner haftet mit dem neuen noch während drei Jahren seit der Mitteilung der Übernahme solidarisch für die Steuerschulden (Art. 15 Abs. 1 d MWSTG; Art. 16 Abs. 2 MWSTG)

- f) Was passiert mit der MWST-Nummer der Einzelfirma? (0.25 Punkte)

Diese wird gelöscht. Die neue GmbH erhält eine neue Nummer.

Aufgabe 7**12.5 Punkte**

Die Erstellung des ersten Jahresabschlusses der «Stadler Housekeeping Services GmbH» per 31. Dezember 20xx steht an. Die ordentlichen Geschäftsfälle sind verbucht, die MWST-Abrechnung für das 4. Quartal 20xx ist noch nicht erstellt. Die provisorische Saldobilanz finden Sie in der Beilage 1.

Ihre Aufgabe ist es nun, auf Beilage 2 und 3

- die notwendigen Abschlussbuchungen zu erfassen (Teil A; Beilage 2)
- sowie den Nachweis der stillen Reserven aufzuzeigen (Teil B; Beilage 3)

Es sind die gängigen Kontenbezeichnungen zu verwenden. Weitere Buchungen als die nachfolgenden sind nicht vorzunehmen. Wo nicht anders verlangt, sind die Werte auf ganze Zahlen zu runden. (Pro Buchungssatz werden 0.50 Punkte vergeben)

1. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen per Abschlussdatum CHF 22'500 exkl. MWST (alles steuerbare Inland-Leistungen). Die GmbH führt die Debitoren nach der „Offen Posten Methode“ und die MWST wird vereinnahmt abgerechnet. (1.00 Punkt)
2. Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen (CHF 2'692.50 inkl. MWST) ist seit bald einem Jahr trotz Mahnung nicht bezahlt worden. Auf dieser Position ist eine Einzelwertberichtigung vorzunehmen. Die anderen Positionen sind unbedenklich (sie wurden bereits alle im neuen Geschäftsjahr beglichen); es ist darauf eine pauschale Wertberichtigung von 5% zu berücksichtigen.

Die Delkredere-Berechnung ist im Detail aufzuzeigen und wird bewertet. (1.00 Punkt)

3. Per 31.12.20xx sind nicht fakturierte Leistungen über CHF 8'200 exkl. MWST zu bilanzieren. Darin ist bereits eine Bewertungsreserve von 20 % berücksichtigt (stellt eine reine stille Reserven-Position dar).

Zeigen Sie auch hier die Berechnung auf. (1.00 Punkt)

4. Linda hat Anfang Dezember ein neues Geschäftsfahrzeug (VW Caddy) für CHF 42'000.00 (inkl. MWST) gekauft. Gleichzeitig wurde das alte Fahrzeug für CHF 3'600 inkl. MWST an einen Dritten verkauft. Dieser Geschäftsvorfall wurde bisher noch nicht verbucht, weshalb auch der Banksaldo nicht stimmt.

Der Buchwert des alten PWs betrug per 1.1.20xx CHF 2'000. Die PWs werden mit 40% des Buchwertes (per 1.1.20xx CHF 48'000) abgeschrieben; die Abschreibungen sind pro Rata vorzunehmen, wobei jedoch für das verkaufte alte Fahrzeug keine Abschreibungen mehr getätigt werden. Zeigen Sie Ihre Berechnungen nachvollziehbar auf und buchen Sie die Abschreibungen per 31.12.20xx sowie den Fahrzeugwechsel per 1. Dezember 20xx. (4.00 Punkte: 3.50 Punkte für Buchungssätze, 0.50 Punkte für die Berechnung)

5. Erfassen Sie die Abschreibungen für die übrigen Anlagepositionen nach der direkten, degressiven Methode, unter Anwendung des Merkblatts A/1995 der Eidg. Steuerverwaltung (Beilage 4). (1.50 Punkte)

6. Linda Stadler fährt als Geschäftswagen einen VW Golf, welchen sie auch privat nutzt. Das Fahrzeug hat sie im letzten Jahr über ihre Einzelfirma für CHF 36'700.00 inkl. MWST gekauft. Der Privatanteil des Fahrzeugs ist Linda auf Ihrem Gesellschafter-Konto zu belasten. Zeigen Sie zudem die Berechnung des Privatanteils auf. (1.50 Punkte: 1.00 Punkte für Buchungssätze, 0.5 Punkte für Berechnung)
7. Die Miete über CHF 2'000.00 für den Monat Januar 20x1 wurde bereits am 30. Dezember 20xx bezahlt. (0.50 Punkte)
8. Im Rahmen der Abschlusserstellung haben sie festgestellt, dass Linda Stadler vergessen hat, die Kinderzulagen für ihre seit 1. August 20xx neu angestellte Mitarbeiterin anzumelden, obwohl sie die Kinderzulagen mit der monatlichen Lohnzahlung jeweils ausgerichtet hat. Sie haben die Anmeldung nun nachgeholt. Buchen Sie die entsprechende Abgrenzung (die Mitarbeiterin hat 2 Kinder, die monatlichen Kinderzulagen betragen CHF 220.00/Kind/Monat). (0.50 Punkte)
9. Es ist mit einer Steuernachforderung (Staat, Gemeinde, Bund) für das Geschäftsjahr 20xx von CHF 6'500 zu rechnen. (0.50 Punkte)

Beilage 1

Stadler Housekeeping Services GmbH					
Bilanz per 31. Dezember 20xx (in CHF)					
				20xx (prov.)	
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Kasse				3'500	
Berner Kantonalbank KK				65'300	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				0	
Delkredere				0	
Nicht fakt. Leistungen				0	
Vorsteuer a/Materialaufwand				1'200	
Vorsteuer a/Invest. + Betriebsaufwand				700	
Aktive Rechnungsabgrenzungen				0	
Total Umlaufvermögen				70'700	
Anlagevermögen					
Geräte, Maschinen, Apparate				42'000	
Möbiliar und Einrichtung				16'000	
EDV				6'000	
Geschäftsfahrzeuge				48'000	
Total Anlagevermögen				112'000	
Total Aktiven				182'700	
Passiven					
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen				13'300	
MWST-Umsatzsteuerkonto				14'800	
Verbindlichkeit geg. MWST				0	
MWST-Abrechnungskonto Debitoren				0	
Übrige Verbindlichkeiten				8'000	
Passive Rechnungsabgrenzungen				0	
Verbindlichkeit Beteiligte (verzinslich)				33'200	
Total Fremdkapital				69'300	
Eigenkapital					
Stammkapital				50'000	
Gesetzliche Gewinnreserve				0	
Jahresgewinn				63'400	
Total Eigenkapital				113'400	
Total Passiven				182'700	

Stadler Housekeeping Services GmbH			
Erfolgsrechnung 20xx (in CHF)			
			20xx (prov.)
Betriebsertrag			770'000
Verluste aus Ford., Veränd. Delkredere			0
Bestandesänd. nicht fakt. Leistungen			0
Direktaufwand/Materialaufwand			173'200
Bruttogewinn 1			596'800
Personalaufwand			411'100
Bruttogewinn 2			185'700
Raumaufwand			31'200
URE Geräte, Maschinen, Apparate			24'500
URE Mobiliar, Einrichtung			8'700
Unterhalt Fahrzeuge, Versicherungen			29'400
Privatanteil Fahrzeugaufwand			0
Übriger Betriebs- u. Verwaltungsaufwand			26'000
Betriebsgewinn 1			65'900
Abschreibungen			0
Betriebsgewinn 2			65'900
Ausserord., einmaliger, periodenfremd. Aufw.			0
Ausserord., einmaliger, periodenfremd. Ertrag			0
Steuern			2'500
Unternehmensgewinn			63'400

Beilage 2

A. Nachtragsbuchungen per 31.12.20xx

Stadler Housekeeping Services GmbH

Aufg. Nr.	Konto Soll	Konto Haben	Betrag CHF
A.1	Ford. Lief./Leistungen	Betriebsertrag	22'500
	Ford. Lief./Leistungen	MWST-Umsatzsteuerkonto	1'733
A.2	Veränd. Delkredere	Delkredere	3'770
	<i>Berechnung:</i>		
	<i>Einzelwertberichtigung inkl. MWST</i>		2'693
	<i>5% Delkredere auf übrigen Ford. Lief./Leist.</i>		1'077
<i>(22'500 + 1'733 - 2'693 = 21'540, davon 5% = 1'077)</i>			
A.3	Nicht fakt. Leistungen	Bestandesänd. nicht fakt. Leist.	8'200
	<i>Berechnung:</i>		
	<i>Buchwert nicht fakt. Leistungen (80%)</i>		8'200
	<i>20% Bewertungsreserve</i>		2'050
<i>Nicht fakt. Leistungen effektiv</i>			
<i>10'250</i>			
A.4	Fahrzeuge	Bank	42'000
	Bank	Fahrzeuge	3'600
	Vorsteuer Inv. + Betr.aufw.	Fahrzeuge	3'003
	Fahrzeuge	MWST-Umsatzsteuerkto.	257
	Fahrzeuge	Gewinn aus Verkauf Anlagev.	1'343
	Abschreibungen	Fahrzeuge	18'400
	Abschreibungen	Fahrzeuge	1'300

Info: Es wurde Brutto oder Netto toleriert/gewertet, sofern richtig berechnet.

A. Nachtragsbuchungen per 31.12.20xx

Stadler Housekeeping Services GmbH

Aufg. Nr.	Konto Soll	Konto Haben	Betrag CHF
A.5	Abschreibungen	Geräte, Maschinen, Apparate	18'900
	Abschreibungen	Mobiliar und Einrichtung	4'000
	Abschreibungen	EDV	2'400
	<i>Berechnung:</i>		
	<i>Geräte, Maschinen, Apparate - Buchwert vor Abschreibung</i>		42'000
	<i>45% Abschreibung</i>		18'900
	<i>Mobiliar, Einrichtung - Buchwert vor Abschreibung</i>		16'000
<i>25% Abschreibung</i>		4'000	
<i>EDV - Buchwert vor Abschreibung</i>		6'000	
<i>40% Abschreibung</i>		2'400	
A.6	Verbindlichkeit Beteiligte	PA Fahrzeugaufwand	3'271
	PA Fahrzeugaufwand	MWST-Umsatzsteuerkto.	234
	<i>Berechnung:</i>		
	<i>Kaufpreis VW Golf exkl. MWST (36'700/107.7*100)</i>		34'076
<i>9.6% PA für 12 Monate</i>		3'271	
<i>MWST auf PA FZ (3'271/107.7*7.7)</i>		234	
A.7	Aktive Rechnungsabgrenzung	Raumaufwand	2'000
A.8	Aktive Rechnungsabgrenzung	AHV-Beiträge	2'200
A.9	Steueraufwand	Passive Rechnungsabgrenzung	6'500

Beilage 3 (1.00 Punkt)

Stadler Housekeeping Services GmbH

B. Nachweis stille Reserven

Aufg. Nr.	effektiver Wert per 31.12.20xx CHF	Buchwert per 31.12.20xx CHF	stille Reserven per 31.12.20xx CHF
A.2	2'693	3'770	1'077
A.3	10'250	8'200	2'050

Beilage 4



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Merkblatt A/1995 Geschäftliche Betriebe

Direkte Bundessteuer

Abschreibungen¹ auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe²

Rechtsgrundlagen

Art. 27 Abs. 2 Bst. a, 28 und 62
des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG)

1. Normalsätze in Prozenten des Buchwertes³

Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser	
– auf Gebäuden allein ⁴	2 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁵	1,5 %
Geschäftshäuser, Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude	
– auf Gebäuden allein ⁴	4 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁵	3 %
Gebäude des Gastwirtschaftsgewerbes und der Hotellerie	
– auf Gebäuden allein ⁴	6 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁵	4 %
Fabrikgebäude, Lagergebäude und gewerbliche Bauten (speziell Werkstatt- und Silogebäude)	
– auf Gebäuden allein ⁴	8 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁵	7 %
Wird ein Gebäude für verschiedene geschäftliche Zwecke benötigt (z.B. Werkstatt und Büro), so sind die einzelnen Sätze angemessen zu berücksichtigen.	
Hochregallager und ähnliche Einrichtungen	15 %
Fahrnisbauten auf fremdem Grund und Boden	20 %
Geleiseanschlüsse	20 %
Wasserleitungen zu industriellen Zwecken	20 %
Tanks (inkl. Zisternenwaggons), Container	20 %
Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Mobiliarcharakter	25 %
Transportmittel aller Art ohne Motorfahrzeuge, insbesondere Anhänger	30 %
Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken	30 %
Motorfahrzeuge aller Art	40 %
Maschinen, die vorwiegend im Schichtbetrieb eingesetzt sind, oder die unter besonderen Bedingungen arbeiten, wie z.B. schwere Steinbearbeitungsmaschinen, Strassenbaumaschinen	40 %
Maschinen, die in erhöhtem Masse schädigenden chemischen Einflüssen ausgesetzt sind	40 %
Büromaschinen	40 %
Datenverarbeitungsanlagen (Hardware und Software)	40 %
Immaterielle Werte, die der Erwerbstätigkeit dienen, wie Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte; Goodwill	40 %

Automatische Steuerungssysteme	40 %
Sicherheitseinrichtungen, elektronische Mess- und Prüfgeräte	40 %
Werkzeuge, Werkzeuggeschirr, Maschinenwerkzeuge, Geräte, Gebinde, Gerüstmaterial, Paletten usw.	45 %
Hotel- und Gastwirtschaftsgeschirr sowie Hotel- und Gastwirtschaftswäsche	45 %

2. Sonderfälle

Investitionen für energiesparende Einrichtungen

Wärmeisolierungen, Anlagen zur Umstellung des Heizungssystems, zur Nutz-barmachung der Sonnenenergie und dgl. können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50% vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

Umweltschutzanlagen

Gewässer- und Lärmschutzanlagen sowie Abluftreinigungsanlagen können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50% vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

3. Nachholung unterlassener Abschreibungen

Die Nachholung unterlassener Abschreibungen ist nur in Fällen zulässig, in denen das steuerpflichtige Unternehmen in früheren Jahren wegen schlechten Geschäftsganges keine genügenden Abschreibungen vornehmen konnte. Wer Abschreibungen nachzuholen begehrt, ist verpflichtet, deren Begründetheit nachzuweisen.

4. Besondere kantonale Abschreibungsverfahren

Unter besonderen kantonalen Abschreibungsverfahren sind vom ordentlichen Abschreibungsverfahren abweichende Abschreibemethoden zu verstehen, die nach dem kantonalen Steuerrecht oder nach der kantonalen Steuerpraxis unter bestimmten Voraussetzungen regelmässig und planmässig zur Anwendung gelangen, wobei es sich um wiederholte oder einmalige Abschreibungen auf dem gleichen Objekt handeln kann (z.B. Sofortabschreibung, Einmalabgeschriebenungsverfahren). Besondere Abschreibungsverfahren dieser Art können auch für die direkte Bundessteuer angewendet werden, sofern sie über längere Zeit zum gleichen Ergebnis führen.

5. Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven

Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten höher bewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste im Zeitpunkt der Abschreibung verrechenbar gewesen wären.

¹ Dieses Merkblatt gilt ausschliesslich für Abschreibungen gemäss Art. 960a Abs. 3 OR.

² Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrtsunternehmungen bestehen besondere Merkblätter, erhältlich beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern
Telefon: 031 325 50 50 / Fax: 031 325 50 58 / E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch
Internet: www.bbl.admin.ch

³ Für Abschreibungen auf dem **Anschaffungswert** sind die genannten Sätze um die Hälfte zu reduzieren.

⁴ Der höhere Abschreibungssatz für Gebäude allein kann nur angewendet werden, wenn der restliche Buchwert bzw. die Gesteungskosten der Gebäude separat aktiviert sind. Auf dem Wert des Landes werden grundsätzlich keine Abschreibungen gewährt.

⁵ Dieser Satz ist anzuwenden, wenn Gebäude und Land zusammen in einer einzigen Bilanzposition erscheinen.
In diesem Fall ist die Abschreibung nur bis auf den Wert des Landes zulässig.

**Fach 701 Finanzielles Rechnungswesen
Finanzmanagement**

**Lösungsvorschlag
Teil 1**

Aufgabe 1.1 [2]

Anlässlich der ersten Sitzung kommen Fragen auf, zu welchen man von Ihnen eine Antwort erwartet:

1 [0.5]	Welche Gesellschaftsform hat die «ARGE GSS»?	
Einfache Gesellschaft (nach Art. 530 – 551 OR)		
2 [1.5]	Fragen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer:	
a) Wie rechnet die ARGE GSS mit der Mehrwertsteuer ab? 0.5	<input type="checkbox"/> Mit der MWSt-Nummer der IT-SOLUTIONS AG <input type="checkbox"/> Mit der MWSt-Nummer der HARD & NETWORK AG <input checked="" type="checkbox"/> Mit einer eigenen, neuen MWSt-Nummer <input type="checkbox"/> Die ARGE GSS ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.	
b) Wie geht die Krankenkasse GSS mit der Mehrwertsteuer um? 0.5	<input type="checkbox"/> Die GSS kann Vorsteuern zurückfordern. <input checked="" type="checkbox"/> Die GSS kann keine Vorsteuern zurückfordern. <input type="checkbox"/> Die GSS kann für diesen Auftrag den Antrag stellen, als Verein ausnahmsweise die Vorsteuer zurückfordern zu dürfen.	
c) Welche Mehrwertsteuersätze kommen bei der Rechnungstellung der IT-SOLUTIONS AG an die ARGE GSS vor? 0.5	<input type="checkbox"/> Reduzierter Satz, 2,5% <input type="checkbox"/> Sondersatz Beherbergung, 3,7% <input checked="" type="checkbox"/> Normalsatz, 7,7% <input checked="" type="checkbox"/> von der Steuer ausgenommen	

Information

Die «ARGE GSS» erhält den Zuschlag für den Auftrag.

Auszug aus dem Werkvertrag:

Installation von 140 Arbeitsplätzen am Hauptsitz und an den weiteren sieben Standorten. Ergänzung bzw. Neuinstallation von Netzwerkkomponenten. Instruktion und Schulung für die betreffenden Mitarbeiter am Standort Solothurn. Betrieb eines Helpdesks während 180 Tagen von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die GSS zahlt der «ARGE GSS» dafür einen Werklohn von CHF 450'000 (inkl. MWSt). Im Werklohn ist die Schulung der Mitarbeiter von CHF 45'000 enthalten.

Zahlungskonditionen: 1. Akontorechnung CHF 150'000 bei Vertragsabschluss, dann nach Stand der Arbeiten.

Nach dem Abschluss des Werkvertrages wird nun das Innenverhältnis geregelt.

Auszug aus der Vereinbarung zwischen der IT-SOLUTIONS AG und der HARD & NETWORK AG:

Die HARD & NETWORK AG erbringt die folgende Leistung:

Beschaffung, Zusammenstellung und Installation von 140 Arbeitsplätzen am Hauptsitz und an den weiteren sieben Standorten. Anpassung der Netzwerke am Hauptsitz und in den Filialen.

Budgetrahmen: CHF 230'000 zuzüglich 7,7% MWSt.

Zahlungskondition: 30 Tage oder 10 Tage 2% Skonto.

Die IT-SOLUTIONS AG erbringt die folgende Leistung:

Projektleitung und Buchführung. Sie erhält dafür 4% vom Werklohn zuzüglich 7,7% MWSt.

Einrichtung und Bereitstellung der Lizenzen für die Total 140 Mitarbeitenden. Schulung aller Mitarbeitenden gemäss Plan der Geschäfts- und Projektleitung. Organisation und Betrieb des Helpdesks.

Budgetrahmen: CHF 160'000 zuzüglich 7,7% MWSt.

Bei einem Gewinn erhält IT-SOLUTIONS AG einen Anteil von 65%. Ein Verlust wird von den beiden Parteien je zur Hälfte getragen.

Weitere Angaben:

HARD & NETWORK AG

Industriestrasse 10

3003 Bern

UID-Nummer: CHE-100.000.001

IT-SOLUTIONS AG

Werftstrasse 19

6000 Luzern

UID-Nummer: CHE-200.000.002

Aufgabe 1.2 [1]

Welche Handlungen sind nun notwendig, damit die «ARGE GSS» administrativ starten kann?
Nennen Sie zwei Massnahmen:

Beantragung einer Mehrwertsteuer-Nummer

Eröffnung eines Bankkontos

Einrichtung einer Buchhaltung

Andere sinnvolle Nennungen auch bewerten. Maximal 1 P.

Aufgabe 1.3 [2]

Erstellen Sie die erste Akonto-Rechnung für Ihren Kunden:

Absender:

ArGe GSS
c/o IT-SOLUTIONS AG
Werftstrasse 19
6000 Luzern

Empfänger:

Krankenversicherer
Verein GSS
Postfach
4500 Solothurn

Luzern, 20. August 2021

Akontorechnung Nr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Werkvertrag vom 18. August 2021 stellen wir Ihnen in Rechnung:

1. Akonto	CHF	139'275.75
zuzüglich 7,7% MWSt	CHF	10'724.25
Total	CHF	150'000.00

oder

1. Akonto (inkl. 7,7% MWSt)	CHF	150'000.00
------------------------------------	------------	-------------------

Unsere MWSt-Nr. (noch offen – folgt) oder CHE-999.999.999

Zahlbar sofort bei Erhalt, auf Konto der ArGe GSS bei der Luzern Kantonalbank

Bewertung:

Absender c/o [0.5]

Hinweis auf MWST [0.5]

Hinweis auf Kondition [0.5]

Hinweis auf Bankverbindung [0.5]

Information

Sie haben den Auftrag erhalten, die Buchführung der «ARGE GSS» zu übernehmen.
 Sie rechnen mit der Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode (nach vereinbartem Entgelt) ab und verbuchen die Mehrwertsteuer nach der Nettomethode. Im vorliegenden Fall werden alle Geschäftsfälle in einem Quartal abgewickelt.

Aufgabe 1.4 [8]

Verbuchen Sie die folgenden zusammengefassten Geschäftsfälle unabhängig von Aufgabe 1.3:

Nr	Vorgang
1	Zahlungseingang der GSS über den gesamten Werklohn von CHF 450'000.
2	Die 1. Teil-Rechnung der HARD & NETWORK AG über CHF 215'400 (inkl. 7,7% MWST) für die Lieferung der Hardware und Netzwerkkomponenten trifft ein.
3	Zahlung der Rechnung der HARD & NETWORK AG (siehe 2) innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung.
4	Eingang der 1. Teil-Rechnung der IT-SOLUTIONS AG für die Installation der Lizenzen über CHF 96'930 (inkl. 7,7% MWST).
5	Die Schlussrechnung der HARD & NETWORK AG über CHF 32'310 (inkl. 7,7% MWST) trifft ein.
6	Für die Projektleitung und die Buchführung stellt der IT-SOLUTIONS AG den vereinbarten Betrag gemäss Werkvertrag in Rechnung. Die Zahlung erfolgt sofort.
7	Die Schlussabrechnung der IT-SOLUTIONS AG trifft ein: (netto, exkl. MWST) Für den Betrieb des Help-Desks: CHF 25'000 Für die Schulung der Mitarbeiter: CHF 45'000

Kontenplan der «ARGE GSS»:

Kontonummer	Bezeichnung	Abkürzungen
1020	Bank	Bank
1100	Forderungen aus Lieferung und Leistung	Ford LL
1170	Vorsteuer MWST Material, Waren, Dienstleistungen, Energie	VST DL
1171	Vorsteuer MWST Investitionen, übriger Betriebsaufwand	VST üBA
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Verb LL
2200	Geschuldete MWST (Umsatzsteuer)	UST
2201	Abrechnungskonto MWST	Abr MWST
2891	Jahresgewinn oder Jahresverlust	Jahresgewinn
3400	Erlöse aus Dienstleistung	Erlös DL
4400	Aufwand für bezogene Dienstleistungen	Bezug DL
9200	Erfolgsrechnung	ER

Die Anzahl Zeilen müssen nicht der Lösung entsprechen.

Die Verbuchung muss Netto erfolgen, wie aber verbucht wird, ist freigestellt.

Bewertung: 16 Buchungszeilen – je korrekte Zeile ½ P.

Nr	Sollkonto	Habenkonto	Betrag
1	1020 Bank	3400 Erlös DL	450'000.00
	3400 Erlös DL	2200 UST	32'172.70
<i>oder</i>	1020 Bank	3400 Erlös DL	417'827.30
	1020 Bank	2200 UST	32'172.70
2	4400 Bezug DL	2000 Verb LL	215'400.00
	1170 VST DL	4400 Bezug DL	15'400.00
3	2000 Verb LL	1020 Bank	211'092.00
	2000 Verb LL	4400 Bezug DL	4'308.00
	4400 Bezug DL	1170 VST DL	308.00
4	4400 Bezug DL	2000 Verb LL	96'930.00
	1170 VST DL	4400 Bezug DL	6'930.00
5	4400 Bezug DL	2000 Verb LL	32'310.00
	1170 VST DL	4400 Bezug DL	2'310.00
6	4400 Bezug DL	1020 Bank	19'386.00
	1170 VST DL	4400 Bezug DL	1'386.00
7	4400 Bezug DL	2000 Verb LL	26'925.00
	1170 VST DL	4400 Bezug DL	1'925.00
	4400 Bezug DL	2000 Verb LL	45'000.00

Aufgabe 1.5 [2]

Erstellen Sie die Mehrwertsteuerabrechnung der «ARGE GSS» aus diesen sieben Geschäftsfällen.
Effektive Abrechnung / vereinbartes Entgelt.

I. Umsatz

Total der vereinbarten Entgelte brutto 450'000

Abzüge:

Von der Steuer ausgenommene Inlandleistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird. [1]

	+	45'000		
Entgeltsminderungen wie Skonti, Rabatte	+		-	45'000

Steuerbaren Gesamtumsatz = 405'000

II. Steuerberechnung

		Leistung		Steuer
Normalsatz 7,7% = 107.7%		405'000	+	28'955.45
Reduzierter Satz 2,5%		0	+	0.00
Total geschuldete Steuer			=	28'955.45

Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand	+	27'643.00		
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand	+			
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung [1]	-	2'764.30	= -	24'878.70

Zu bezahlender Betrag = 4'076.75

Guthaben der steuerpflichtigen Person =

Verprobung

Steuern 7,7% brutto auf 405' = **28'955.45**, abzüglich VST auf netto 196'000 + 90'000 + 30'000 + 18'000 + 25'000 = 359'000, = **27'643.00**, abzüglich 10 % Vorsteuerkürzung

Aufgabe 1.6 [1]

Ihre Kundin fragt Sie an, ob eine **Optierung der Schulungsleistungen** zu einer tieferen Steuerlast führen würde. Analysieren Sie die Situation und unterbreiten Sie der Kundin einen Vorschlag.

Umsatz steuerpflichtig: brutto 450'000		Steuerlast	32'172.70
abzüglich Vorsteuer			27'643.00
Zahllast mit optierter Schulung			4'529.70
Zahllast mit Vorsteuerkürzung 10%	siehe 1.5		4'076.75
Vorschlag: Optierung nicht durchführen.			

Information

Die offenen Rechnungen wurden alle nach 40 Tagen der Rechnungstellung bezahlt. Die noch eingetroffene Projektversicherung wurde ebenfalls noch bezahlt. Mit der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer wurde abgerechnet.

Ihnen liegt nun die folgende Saldobilanz der «ARGE GSS» vor:

Konto	Bezeichnung	Saldo Soll/Haben
1020	Bank	12'830.25 S
3400	Dienstleistungserlöse	417'827.30 H
4400	Aufwand für bezogene Dienstleistungen	403'547.05 S
6700	Sonstiger betrieblicher Aufwand	1'450.00 S

Aufgabe 1.7 [1]

Erstellen Sie die Erfolgsrechnung der «ARGE GSS» und nehmen Sie die Gewinnverteilung vor.

Erfolgsrechnung

Erlös		(417'827.30)
Projektaufwand		403'547.05
Bruttogewinn		(14'280.25)
übriger Aufwand		1'450.00
Projekterfolg		(12'830.25)

für HARD & NETWORK AG	35%	4'490.60
für IT-SOLUTIONS AG	65%	8'339.65
Kontrolle		12'830.25

Aufgabe 1.8 [1]

Welche Auswirkung hat die in 1.7 ermittelte Gewinn-Zahlung an die IT-SOLUTIONS AG in Bezug auf die Mehrwertsteuer bei der IT-SOLUTIONS AG?

- Die Umsatzsteuer steigt.
 Die Umsatzsteuer sinkt.
 Die Vorsteuer steigt.
 Die Vorsteuer sinkt.
 Es hat keine Auswirkungen auf die Mehrwertsteuer:
 Die IT-SOLUTIONS AG muss die Vorsteuer nicht korrigieren.
 Die IT-SOLUTIONS AG muss eine Vorsteuerkorrektur vornehmen.
 Die IT-SOLUTIONS AG muss eine Vorsteuerkürzung vornehmen.

Eine allfällige, von der einfachen Gesellschaft an die Gesellschafter überwiesene Gewinnbeteiligung von den Empfängern ist nicht zu versteuern (Nicht-Entgelt gemäss Art. 18 Abs. 2 Bst. f MWSTG). Der Erhalt einer solchen Gewinnbeteiligung führt nicht zu einer Vorsteuerkorrektur oder -kürzung (MWST-Info Vorsteuerabzug und Vorsteuerkorrekturen). Die Belege für die Gewinnausschüttung tragen keinen Hinweis auf die MWST.

Fall 2

Auswertung einer Geldflussrechnung

8 Punkte

Information

Die in Biel domizilierte CREMA SA stellt ein breites Sortiment an Produkten für die Lebensmittelindustrie her. Ihnen liegt die Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 vor.

Bilanz per 31. Dezember der CREMA SA (Kurz Zahlen)					
AKTIVEN	2020	2019	PASSIVEN	2020	2019
Umlaufvermögen	1'200	825	Kurzfristige Verbindlichkeiten	680	790
Flüssige Mittel	375	170	Verbindlichkeiten LL	235	350
Forderungen LL	460	400	Bankdarlehen	410	410
Rohmaterialvorräte	155	175	Passive Rechnungsabgrenzungen	35	30
Fertige Erzeugnisse	210	60			
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0	20	langfristige Verbindlichkeiten	25	10
			Garantierrückstellungen	25	10
Anlagevermögen	1'655	2'080			
Maschinen	1'380	1'600	Eigenkapital	2'150	2'105
Mobilien	275	480	Aktienkapital	1'700	1700
			Gesetzliche Gewinnreserve	310	300
			Gewinnvortrag	20	25
			Jahresgewinn	120	80
Total Aktiven	2'855	2'905	Total Passiven	2'855	2'905

Erfolgsrechnung	2020	Geldflussrechnung	2020
Produktionserlös	3'040	Zahlungen von Kunden	2'980
Bestandesänderung fertige Erzeugnisse	150	Zahlungen an Lieferanten	-1'175
Gesamtleistung	3'190	Zahlungen an Personal	-750
Materialaufwand	-1'080	Zahlungen für Raumaufwand	-170
Personalaufwand	-770	Zahlungen sonstiger Betriebsaufwand	-65
Raumaufwand	-175	Zahlungen für Zinsen	-25
Aufwand für Garantierückstellung	-15	Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	795
Sonstiger Betriebsaufwand	-65		
EBITDA	1'085	Kauf von Maschinen	-560
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-940	Verkauf von Mobilien	45
EBIT	145	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-515
Finanzaufwand	-25		
Finanzertrag	0	Zahlung an Aktionäre	-75
Jahresgewinn	120	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-75

Aufgabe 2.1 [4.5]

Weisen Sie den Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Cashflow) **indirekt** nach.
Die Anzahl Zeilen müssen nicht der Lösung entsprechen.

Cash Flow indirekt		
Reingewinn	[0.5]	+120
Abschreibungen	[0.5]	+940
Zunahme Forderungen LL	[0.5]	-60
Abnahme Verbindlichkeiten LL	[0.5]	-115
Zunahme Bestand fertige Erzeugnisse	[0.5]	-150
Abnahme Bestand Rohmaterialvorräte	[0.5]	+20
Zunahme Garantierückstellung	[0.5]	+15
Zunahme Passive Rechnungsabgrenzungen	[0.5]	+5
Auflösung Aktive Rechnungsabgrenzungen	[0.5]	+20
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	[4.5]	+795

Aufgabe 2.2 [0.5]

Führen Sie eine Kontrollrechnung durch, ob die Geldflussrechnung zum Fonds «Flüssige Mittel» korrekt ist:

Veränderung der flüssigen Mittel	
Stand der flüssigen Mittel zu Beginn des Berichtsjahres	170
Stand der flüssigen Mittel zum Ende des Berichtsjahres	375
Zunahme der flüssigen Mittel	205
Geldfluss (+795 – 515 – 75 =)	205

Aufgabe 2.3 [3]

Beurteilen Sie bei den nachfolgenden Aussagen, ob diese richtig oder falsch sind. Bei falschen Aussagen begründen Sie Ihren Entscheid mit der korrekten Antwort.

1 [1]	Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Mobilien um 25% degressiv abgeschrieben.	<input type="checkbox"/> richtig								
<input checked="" type="checkbox"/> falsch, richtig ist: <table style="margin-left: 40px; margin-top: 10px;"> <tr> <td>Total Abschreibungen</td> <td style="text-align: right;">940</td> </tr> <tr> <td>für Maschinen (1'600 + 560 – 1380)</td> <td style="text-align: right;">780</td> </tr> <tr> <td>für Mobilien</td> <td style="text-align: right;">160</td> </tr> <tr> <td>Anfangsbestand Mobilien</td> <td style="text-align: right;">480</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 40px; margin-top: 10px;">Abschreibung von 160 auf Anfangsbestand von 480 = 33,3%, 1/3 oder 160 auf 480 – 45 = 435 = 36,8%</p>			Total Abschreibungen	940	für Maschinen (1'600 + 560 – 1380)	780	für Mobilien	160	Anfangsbestand Mobilien	480
Total Abschreibungen	940									
für Maschinen (1'600 + 560 – 1380)	780									
für Mobilien	160									
Anfangsbestand Mobilien	480									
2 [1]	Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen könnte es sich um Lohnvorschüsse an Mitarbeitende handeln.	<input checked="" type="checkbox"/> richtig								
<input type="checkbox"/> falsch, richtig ist: 										
3 [1]	Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um die versprochenen Umsatzrückvergütungen von unseren Lieferanten.	<input type="checkbox"/> richtig								
<input checked="" type="checkbox"/> falsch, richtig ist: <p style="margin-left: 40px; margin-top: 10px;">[sinngemäss] Es müssen von uns versprochene Rückvergütungen an unsere Kunden sein.</p>										

Fall 3

Überleitung OR- zu Swiss GAAP FER-Abschluss

14 Punkte

Information

Von der HARD & NETWORK AG mit Sitz in Bern liegt die massgebliche Handels- und Steuerbilanz auf der Basis des Obligationenrechtes vor:

Bilanz der HARD & NETWORK AG per 31. Dezember (in Tausend CHF)					
AKTIVEN	2020	2019	PASSIVEN	2020	2019
Umlaufvermögen	890	900	Kurzfristige Verbindlichkeiten	587	530
Flüssige Mittel	280	250	Verbindlichkeiten LL	467	450
Forderungen LL	320	280	Garantierückstellung	120	80
Vorräte	210	250			
Angefangene Arbeiten	80	120	langfristige Verbindlichkeiten	310	250
			Darlehen der Holding	310	250
Anlagevermögen	500	360			
Finanzanlagen	150	90	Eigenkapital	493	480
Mobile Sachanlagen	350	270	Aktienkapital	200	200
			Gesetzliche Gewinnreserve	100	100
			Gesetzliche Kapitalreserve	20	20
			Freiwillige Gewinnreserve	60	60
			Jahresgewinn	113	100
Total Aktiven	1'390	1'260	Total Passiven	1'390	1'260

Erfolgsrechnung	2020
Nettoerlös	9'480
Materialaufwand	-7'250
Bruttogewinn	2'230
Personalaufwand	-1'530
Mietaufwand	-210
Übriger Betriebsaufwand	-130
EBITDA	360
Abschreibungen	-170
EBIT	190
Zinsaufwand	-12
EBT	178
Direkte Steuern	-65
Jahresgewinn	113

Seit einem Jahr hält die in München (Deutschland) domizilierte H&S-FINANCE AG 70% der Aktien der HARD & NETWORK AG. Die Muttergesellschaft wünscht von Ihnen nun einen Abschluss nach Swiss GAAP FER, um die Konsolidierung vornehmen zu können.

Aufgabe 3.1 [1]

Nennen Sie zwei wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER von derjenigen nach Obligationenrecht unterscheiden:

1. Auflösung der willkürlichen stillen Reserven (Bewertungsdifferenzen) / True and fair view
2. Umgliederung der Reserven: Ausweis von
 - a. Kapitalreserven und
 - b. Gewinnreserven
3. Einbezug von
 - a. latenten Steuerrückstellungen bzw. Steuerguthaben (Bilanz) und
 - b. latenten Ertragssteuern (Erfolgsrechnung).

Information

Es liegen Ihnen die nachfolgenden Informationen vor:

1. Die Warenvorräte sind per 31. Dezember 2019 um *einen Sechstel*, per 31. Dezember 2020 um den *steuerprivilegierten Warendrittel* unterbewertet.
2. Die tatsächlichen angefangenen Arbeiten liegen *einen Viertel* höher als die ausgewiesenen Werte.
3. Die tatsächlichen Werte der mobilen Sachanlagen betragen per
 - a. 31.12.19: 320
 - b. 31.12.20: 430
4. In den Garantierückstellungen beträgt der Bestand an stillen Reserven in beiden Jahren je 10. Alle aufgeführten stillen Reserven sind durch das Steueramt anerkannt.
5. In den Finanzanlagen enthalten ist der Rückkauf von eigenen Aktien von 15 aus dem Jahr 2017. Damals wurden gekauft:
100 Aktien zu nominal CHF 100.– zum Preise von je CHF 150.– je Aktie.
Die Gesellschaft besitzt nur diese Aktienkategorie.
Dazumal wurde gebucht: Finanzanlagen / Liquide Mittel 15
Eine OR-konforme Umbuchung wurde bisher nicht vorgenommen.
6. Massgeblicher Ertragssteuersatz: 20% vom EBIT
7. Korrekter Ausweis des Eigenkapitals nach Swiss GAAP FER.

Aufgabe 3.2 [10]

Leiten Sie auf der nächsten Seite die aktienrechtlich geführte Bilanz per 31. Dezember 2020 und Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 in einen den Vorgaben von Swiss GAAP FER entsprechenden Abschluss über. Für jeden Hinweis steht eine Spalte zur Verfügung. Auf die Überleitung des Vorjahres wird verzichtet.

Bilanz 31.12.20 Spalte	OR	Überleitungen							Swiss GAAP FER
		1	2	3	4	5	6	7	
Umlaufvermögen									
Flüssige Mittel	280								280
Forderungen LL	320								320
Vorräte	210	+105							315
Angefangene Arbeiten	80		+20						100
Anlagevermögen									
Finanzanlagen	150					-15			135
Mobilie Sachanlagen	350			+80					430
Aktiven	1'390	+190							1'580
Fremdkapital									
Verbindlichkeiten LL	467								467
Garantierückstellung	120				-10				110
Latente Steuerrückstellung	0						+43		43
Darlehen der Holding	310								310
Eigenkapital									
Aktienkapital	200								200
Gesetzliche Gewinnreserve	100							-100	0
Gesetzliche Kapitalreserve	20							-20	0
Eigene Aktien	0					-15			-15
Freiwillige Gewinnreserve	60	+50	+30	+50	+10		-28	-172	0
Kapitalreserven	0							+20	20
Gewinnreserven	0							+272	272
Jahresgewinn	113							+60	173
Passiven	1'390	+190							1'580

Erfolgsrechnung 2020	OR	Überleitungen							Swiss GAAP FER
		1	2	3	4	5	6	7	
Nettoerlös	9'480		-10						9'470
Materialaufwand	-7'250	+55							-7'195
Bruttogewinn	2'230								2'275
Personalaufwand	-1'530								-1'530
Mietaufwand	-210								-210
Übr. Betriebsaufwand	-130								-130
EBITDA	360								405
Abschreibungen	-170			+30					-140
EBIT	190								265
Zinsaufwand	-12								-12
EBT	178								253
Direkte Steuern	-65								-65
Latente Ertragssteuern	0								-15
Jahresgewinn	113					+60			173

Raum für Ihre Berechnungen

Über- leitung	Berechnung			
1 [1]	1 Vorräte	OR	stiRes	SGF
	31.12.2019	250	50	300
	31.12.2020	210	105	315
	Δ	-40	55	15
2 [1]	2 Angef Arbeiten	OR	stiRes	SGF
	31.12.2019	120	30	150
	31.12.2020	80	20	100
	Δ	-40	-10	-50

Über- leitung	Berechnung				
3 [1]	3 Mobile Sachanlagen	OR	stiRes	SGF	
	31.12.2019	270	50	320	
	31.12.2020	350	80	430	
	Δ	80	30	110	
4 [1]	4 Garantierückstellung	OR	stiRes	SGF	
	31.12.2019	80	10	90	
	31.12.2020	120	10	130	
	Δ	40	0	40	
5 [1]	5 Eigene Aktien	31.12.2019	31.12.2020		
	Finanzanlagen	90	150		
	darin Eigene Aktien	15	15	Umklassierung	
6 [3]	6 Latente Steuern	31.12.2019	31.12.2020		Δ
	1 Vorräte	50	105	Zun	55
	2 Angeb Arbeiten	30	20	Abn	-10
	3 Mobile Sachanlagen	50	80	Zun	30
	4 Garantierückstellung	10	10		0
	* Total	140	215		75
	Steuerrückstellung	28	43	20%	15
	Veränderung stiRes		75	20%	15
7 [2]	Umlage von Gesetzliche und freiwilligen Gewinnreserve nach Gewinnreserven Umlage von Gesetzliche Kapitalreserve nach Kapitalreserven				

Aufgabe 3.3 [3]

Beantworten Sie im Zusammenhang mit den eigenen Aktien die nachfolgenden Fragen:

1 [1]	Was muss die HARD & NETWORK AG beachten, damit sie überhaupt den Kauf von eigenen Aktien in Erwägung ziehen kann? 2 Sachverhalte
<p>Vor dem Kauf:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gesellschaft darf nur frei verwendbares Eigenkapital einsetzen (Art. 659 Abs. 1 OR); 2. Die Gesellschaft darf höchstens 10% des Aktienkapitals erwerben (Art. 659 Abs. 1 OR); <ul style="list-style-type: none"> ▶ Hier 100 von 2'000 Aktien = 5% 	
2 [1]	Für den Fall, dass die HARD & NETWORK AG eigene Aktien kauft, auf welche Sachverhalte muss sie bei der Verbuchung und der Offenlegung achten? 2 Sachverhalte
<p>Bei der Verbuchung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Erwerb werden eigene Aktien zu ihrem Anschaffungswert erfasst. 2. Die Transaktionen (inkl. Anfangs- und Endbestand) eigener Aktien sind im Anhang der Jahresrechnung offenzulegen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 4 und 5 OR); 	
3 [1]	Wie muss die HARD & NETWORK AG ihre eigenen Aktien am Jahresende bewerten? 1 Sachverhalt
<p>Bei der Bilanzierung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es findet keine Wertanpassung (Folgebewertung) statt. 	

Fall 4

Verbuchung eines Leasinggeschäftes

20 Punkte

Information

Sie erhalten von Ihrer Kundin den Auftrag, die Anschaffung der neuen IT-Anlage, welche geleast wurde, zu verbuchen. Es liegt Ihnen der folgende Vertrag vor:

LeaseLine AG Bahnhofstrasse 5 8048 Zürich CHE-142.295.366 MWST		Leasingvertrag Zwischen der LeaseLine AG als Leasinggesellschaft und dem Leasingnehmer wird folgender Vertrag geschlossen:	
Vertrags-Nr.:	L105-9999.0 / 01		
Leasingnehmer	IT-SOLUTIONS AG CHE-200.000.002	Wertstrasse 19 6000 Luzern	
Lieferant	HARD & NETWORK AG CHE-100.000.001	Industriestrasse 10 3003 Bern	
Leasingobjekt	Marke und Typ	IT-Anlage (Server) Dell EMC PowerEdge R740xd Dell EMC PowerEdge Blade HP ProLiant	
	Lieferdatum	2. Januar 2020	
	Geräte-Serien-Nummer	X-54387 / PD_99246	
Barkaufpreis		CHF 64'620 inkl. 7,7% MWST	
Leasingdauer		60 Monate	
1. Leasingrate	Exkl. MWSt CHF 3'000.00	7,7% MWSt CHF 231.00	Inkl. MWST CHF 3'231.00
+ 5 Leasingraten à	CHF 12'000.00	CHF 924.00	CHF 12'924.00
Zahlungskondition	nachsüssig per 31. Dezember		
Zinssatz	6%		
Restwert = Übernahmepreis	CHF 5'700.00	CHF 438.90	CHF 6'138.90

Bei der Auslieferung der Anlage wurde der 1. Leasingzins aus der Kasse bezahlt und wie folgt verbucht:

1528	Anzahlung für Informatik	1000	Kasse	3'231.00
------	--------------------------	------	-------	----------

Die Leasing-Rate des Jahres 2020 wurden am 30.12.20 gebucht mit:

6900	Finanzaufwand	1020	Bank	12'924.00
1171	Vorsteuer übriger Betriebsaufwand	6900	Finanzaufwand	924.00

Es ist der 10. Januar 2021 und Sie sind an den Abschlussarbeiten bei der der IT-SOLUTIONS AG. Mit dem Geschäftsführer besprechen Sie die Verbuchung dieses Leasingvertrages. Sie legen die verschiedenen Buchungsvarianten offen. Schlussendlich einigen man sich, das Geschäft als **Finanzierungsleasing** (Finance Lease) mit einer Verbuchung als kaufvertragsähnliches Leasing abzuwickeln.

Die Anlage kann während 5 Jahren genutzt werden und wird linear abgeschrieben.

Für die Zusammensetzung (Aufspaltung) der Leasingrate wird der Zinssatz des Leasingvertrages übernommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Anlage am Ende der Leasingdauer übernommen wird.

Aufgabe 4.1 [13]

Für die Verbuchung haben Sie ein Hilfsformular vorbereitet. Ergänzen Sie dieses.

► Faktoren gemäss Anhang 2 mit allen 6 Nachkommastellen übernehmen; Beträge auf 1 Rappen genau runden.

Basisdaten		5 Jahre		Linear, 20% vom Anschaffungswert		1. Januar 2020		nachschüssig					
Nutzungsdauer	Abschreibung	Vertragsbeginn	Leasingrate p.a.	Übernahmepreis	1. Leasingrate	Zinssatz							
			CHF 12'000	CHF 5'700	CHF 3'000	6%	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	31.12.24	per 2.1.20		
		Barwerte Leasingraten		Barwert Übernahmepreis		Barwert		Barwert		Amortisation pro Jahr		Leasingrate	
Zeitpunkt	# Raten	Annuität	Barwert	BW-Faktor	Barwert	Total	Amortisation pro Jahr	Leasingrate	Zinsanteil				
01.01.20	0	1	3'000.00		3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	0				
01.01.20	5	4.212364	50'548.37	0.747258	4'259.37	54'807.74	3'000.00	3'000.00	0				
31.12.20	4	3.465106	41'581.27	0.792094	4'514.94	46'096.21	8'711.53	12'000.00	3'288.47				
31.12.21	3	2.673012	32'076.14	0.839619	4'785.83	36'861.97	9'234.24	12'000.00	2'765.76				
31.12.22	2	1.833393	22'000.72	0.889996	5'072.98	27'073.69	9'788.28	12'000.00	2'211.72				
31.12.23	1	0.943396	11'320.75	0.943396	5'377.36	16'698.11	10'375.58	12'000.00	1'624.42				
31.12.24	0	0	0.00	1	5'700.00	5'700.00	10'998.11	12'000.00	1'001.89				
Total							52'107.74	63'000.00	10'892.26				

Korrekturhinweis: Faktor Annuität **1P** / Barwert **3P** / Barwert **3P** / Übernahmepreis: Faktor **1P** / Barwert **3P** / Zusammensetzung (Aufspaltung) **5P**

Nachweis Tabelle:

12'000.00	Leasing-Rate			Übernahmepreis		Total	Amort	LeasingR	Zinsanteil
	Rate	Annuität	Barwert	BW-Faktor	Barwert				
01.01.2020	0	1	3'000.00			3'000.00	3'000.00	3'000.00	0.00
01.01.2020	5	4.212364	50'548.37	0.747258	4'259.37	54'807.74	0.00	0.00	0.00
31.12.2020	4	3.465106	41'581.27	0.792094	4'514.94	46'096.21	8'711.53	12'000.00	3'288.47
31.12.2021	3	2.673012	32'076.14	0.839619	4'785.83	36'861.97	9'234.24	12'000.00	2'765.76
31.12.2022	2	1.833393	22'000.72	0.889996	5'072.98	27'073.69	9'788.28	12'000.00	2'211.72
31.12.2023	1	0.943396	11'320.75	0.943396	5'377.36	16'698.11	10'375.58	12'000.00	1'624.42
31.12.2024	0	0	0.00	1	5'700.00	5'700.00	10'998.11	12'000.00	1'001.89
							52'107.74	63'000.00	10'892.26
							5'700.00		
							57'807.74		68'700.00
	Kontrolle	5	12'000.00	60000					0.00
		1	5'700.00	5700					
		1	3'000.00	3000					
		*		68700					

Spalte **Total** = Barwert Leasing-Rate + Barwert Übernahmepreis

Spalte **Amortisation** = Total Vorjahr – Total aktuelles Jahr

Spalte **LeasingR** = gemäss Vertrag

Spalte **Zinsanteil** = LeasingR – Amort

Aufgabe 4.2 [6]

Erstellen Sie zuhanden der Finanzbuchhaltung ein Buchungsjournal, um

- die bisher vorgenommenen Buchungen eventuell zu bereinigen;
- eine korrekte Eröffnung des Leasinggeschäftes per 2. Januar 2020 als kaufvertragsähnliches Leasinggeschäft vorzunehmen;
- per 31. Dezember 2020 die Leasingzahlung in den Amortisations- und Zinsanteil aufzuteilen.
- Die IT-Anlage wird mit einem vollen Abschreibungsbetrag gemäss ESTV (40 % vom Buchwert) indirekt abgeschrieben.

► Konten gemäss Kontenplan im Anhang 1 verwenden.

Zusätzliche Konten:

- 1527 Informatik im Leasing
- 1528 Anzahlung für Informatik
- 2420 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing
- 6905 Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing

Falls Sie bei Aufgabe 4.1 keine Lösung erhalten haben, verwenden Sie die folgenden Werte:

Total Barwert Leasingraten und Übernahmewert:	CHF	50'000.00
Anteil Amortisation im Jahr 2020	CHF	8'000.00
Anteil Zins im Jahr 2020	CHF	4'000.00

Die Anzahl Zeilen müssen nicht der Lösung entsprechen.

Buchungstext	Sollkonto	Habenkonto	Betrag	
Abspaltung MWSt	1171 Vorsteuer Investition	1528 Anzahlung für Informatik	231.00	1
Abschluss Vertrag	1527 Informatik im Leasing	2420 Verb Finanzierungsleasing	54'807.74 50'000.00	1
Umbuchung Anzahlung	1527 Informatik im Leasing	1528 Anzahlung für Informatik	3'000.00	1
Amortisation 2020	2420 Verb aus Finanzierungsleasing	6900 Finanzaufwand	8'711.53 8'000.00	1
Zinsanteil 2020	6905 Zinsaufwand a Finanz.leasing	6900 Finanzaufwand	3'288.47 4'000.00	1
Abschreibungen	6800 Abschreib/WB auf AV	1529 WB Informatik	23'123.10 21'200.00	1

Abschreibung:

40 % vom Buchwert (54'807.74 + 3'000 =) 57'807.74 = 23'123.10

oder (50'000 + 3'000 =) 53'000.00 = 21'200

Aufgabe 4.3 [1]

Gehen Sie unabhängig von der Aufgabe 4.2 von der Annahme aus, dass die IT-SOLUTIONS AG die jährlichen Leasingraten bucht mit *Leasingaufwand / Bank*.

Erarbeiten Sie für Ihre Kundin einen möglichen Textvorschlag für den Anhang 2020 gemäss den Vorgaben von Art. 959c Abs. 2 Ziff. 6 OR.

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten mit Restlaufzeit > 1 Jahr: CHF 48'000.00

Noch offen 4 Jahre x CHF 12'000 = 48'000 exkl. MWSt

Variante: zuzüglich MWSt oder 4 x 12'924 = 51'696.

Auch korrekt: veb.ch Praxiskommentar S. 418, RN 64:

Abzinsung 6%: 4J/6%	3,465106	x 12'000	41'581.27 exkl. MWSt
		x 12'924	44'783.03 inkl. MWSt

Auszug OR: der Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können. Auszug HWP S. 288: Im Anhang sind die gesamten auf den Bilanzstichtag dem Leasinggeber gemäss Leasingvertrag noch zu leistenden Beträge einschliesslich Zinsen und Kosten auszuweisen, und zwar in voller Höhe und nicht bloss der Teil, der erst nach zwölf Monaten fällig ist. Der Ausweis des Restbetrags hat hierbei zum Nominalwert zu erfolgen. Auszug Praxiskommentar: Das diese Verbindlichkeiten erst in Zukunft fällig werden, ist ein Ausweis nicht zum Nennwert, sondern auf diskontierter Basis erforderlich, unter Angabe des Diskontierungssatzes.

Anhang 1

Kontenrahmen KMU

Quelle: veb.ch

1	Aktiven	2	Passiven
10	Umlaufvermögen	20	Kurzfristiges Fremdkapital
100	Flüssige Mittel	200	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1000	Kasse	2000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kreditoren)
1020	Bankguthaben	2030	Erhaltene Anzahlungen
106	Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	210	Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
1060	Wertschriften	2100	Bankverbindlichkeiten
1069	Wertberichtigungen Wertschriften	2120	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing
110	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2140	Übrige verzinsliche Verbindlichkeiten
1100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitoren)	220	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
1109	Delkredere	2200	Geschuldete MWST (Umsatzsteuer)
114	Übrige kurzfristige Forderungen	2201	Abrechnungskonto MWST
1140	Vorschüsse und Darlehen	2206	Verrechnungssteuer
1149	Wertberichtigungen Vorschüsse und Darlehen	2208	Direkte Steuern
1170	Vorsteuer MWST Material, Waren, Dienstleistungen, Energie	2210	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
1171	Vorsteuer MWST Investitionen, übriger Betriebsaufwand	2261	Beschlossene Ausschüttungen
1176	Verrechnungssteuer	2270	Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen
1180	Forderungen gegenüber Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtungen	2279	Quellensteuer
1189	Quellensteuer	230	Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen
1190	Sonstige kurzfristige Forderungen	2300	Noch nicht bezahlter Aufwand
1199	Wertberichtigungen sonstige kurzfristige Forderungen	2301	Erhaltener Ertrag des Folgejahres
120	Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	2330	Kurzfristige Rückstellungen
1200	Handelswaren	24	Langfristiges Fremdkapital
1210	Rohstoffe	240	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
1220	Werkstoffe	2400	Bankverbindlichkeiten
1230	Hilfs- und Verbrauchsmaterial	2420	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing
1250	Handelswaren in Konsignation	2430	Obligationenanleihen
1260	Fertige Erzeugnisse	2450	Darlehen
1270	Unfertige Erzeugnisse	2451	Hypotheken
1280	Nicht fakturierte Dienstleistungen	250	Übrige langfristige Verbindlichkeiten
130	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2500	Übrige langfristige Verbindlichkeiten (unverzinslich)
1300	Bezahlter Aufwand des Folgejahres	260	Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen
1301	Noch nicht erhaltener Ertrag	2600	Rückstellungen
14	Anlagevermögen	28	Eigenkapital (juristische Personen)
140	Finanzanlagen	280	Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital
1400	Wertschriften	2800	Aktien-, Stamm-, Anteilschein- oder Stiftungskapital
1409	Wertberichtigungen Wertschriften	290	Reserven und Jahresgewinn oder Jahresverlust
1440	Darlehen	2900	Gesetzliche Kapitalreserve
1441	Hypotheken	2940	Aufwertungsreserve
1449	Wertberichtigungen langfristige Forderungen	2950	Gesetzliche Gewinnreserve
148	Beteiligungen	2960	Freiwillige Gewinnreserven
1480	Beteiligungen	2970	Gewinnvortrag oder Verlustvortrag
1489	Wertberichtigungen Beteiligungen	2979	Jahresgewinn oder Jahresverlust
150	Mobile Sachanlagen	2980	Eigene Aktien, Stammanteile oder Anteilscheine (Minusposten)
1500	Maschinen und Apparate	28	Eigenkapital (Einzelunternehmen)
1509	Wertberichtigungen Maschinen und Apparate	2800	Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres
1510	Mobilien und Einrichtungen	2820	Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge
1519	Wertberichtigungen Mobilien und Einrichtungen	2850	Privat
1520	Büromaschinen, Informatik, Kommunikationstechnologie	2891	Jahresgewinn oder Jahresverlust
1529	Wertberichtigungen Büromaschinen, Informatik, Kommunikationstechnologie	28	Eigenkapital (Personengesellschaft)
1530	Fahrzeuge	2800	Eigenkapital Gesellschafter A zu Beginn des Geschäftsjahres
1539	Wertberichtigungen Fahrzeuge	2810	Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge Gesellschafter A
1540	Werkzeuge und Geräte	2820	Privat Gesellschafter A
1549	Wertberichtigungen Werkzeuge und Geräte	2831	Jahresgewinn oder Jahresverlust Gesellschafter A
160	Immobilien Sachanlagen	2850	Eigenkapital Kommanditär A zu Beginn des Geschäftsjahres
1600	Geschäftsliegenschaften	2860	Kapitaleinlagen und Kapitalrückzüge Kommanditär A
1609	Wertberichtigungen Geschäftsliegenschaften	2870	Privat Kommanditär A
170	Immaterielle Werte	2881	Jahresgewinn oder Jahresverlust Kommanditär A
1700	Patente, Know-how, Lizenzen, Rechte, Entwicklungen		
1709	Wertberichtigungen Patente, Know-how, Lizenzen, Rechte, Entwicklungen		
1770	Goodwill		
1779	Wertberichtigungen Goodwill		
180	Nicht einbezahltes Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital		
1850	Nicht einbezahltes Aktien-, Stamm-, Anteilschein- oder Stiftungskapital		

Geldflussrechnung

3 Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen

3000	Produktionserlöse
3200	Handelserlöse
3400	Dienstleistungserlöse
3600	Übrige Erlöse aus Lieferungen und Leistungen
3700	Eigenleistungen
3710	Eigenverbrauch
3800	Erlösminderungen
3805	Verluste Forderungen (Debitoren), Veränderung Delkrede
3900	Bestandesänderungen unfertige Erzeugnisse
3901	Bestandesänderungen fertige Erzeugnisse
3940	Bestandesänderungen nicht fakturierte Dienstleistungen

4 Aufwand für Material, Handelswaren, Dienstleistungen und Energie

4000	Materialaufwand Produktion
4200	Handelswarenaufwand
4400	Aufwand für bezogene Dienstleistungen
4500	Energieaufwand zur Leistungserstellung
4900	Aufwandminderungen

5 Personalaufwand

5000	Lohnaufwand
5700	Sozialversicherungsaufwand
5800	Übriger Personalaufwand
5900	Leistungen Dritter

6 Übriger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Finanzergebnis

6000	Raumaufwand
6100	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz mobile Sachanlagen
6105	Leasingaufwand mobile Sachanlagen
6200	Fahrzeug- und Transportaufwand
6260	Fahrzeugleasing und -mieten
6300	Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen
6400	Energie- und Entsorgungsaufwand
6500	Verwaltungsaufwand
6570	Informatikaufwand inkl. Leasing
6600	Werbeaufwand
6700	Sonstiger betrieblicher Aufwand
6800	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens
6900	Finanzaufwand
6950	Finanzertrag

7 Betrieblicher Nebenerfolg

7000	Ertrag Nebenbetrieb
7010	Aufwand Nebenbetrieb
7500	Ertrag betriebliche Liegenschaft
7510	Aufwand betriebliche Liegenschaft

8 Betriebsfremder, ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag

8000	Betriebsfremder Aufwand
8100	Betriebsfremder Ertrag
8500	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand
8510	Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag
8900	Direkte Steuern

9 Abschluss

9200	Jahresgewinn oder Jahresverlust
------	---------------------------------

Mögliche Gliederung einer Geldflussrechnung mit Fonds «flüssige Mittel» nach der indirekten Methode

+/- Jahresgewinn (+) oder Jahresverlust (-)
+/- Abschreibungen/Wertberichtigungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Positionen des Anlagevermögens
+/- Bildung (+) und Auflösung (-) von Rückstellungen
+/- Wertminderung (+) und Werterhöhung (-) kurzfristig gehaltener Aktiven mit Börsenkurs
+/- Abnahme (+) oder Zunahme (-) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
+/- Abnahme (+) oder Zunahme (-) kurzfristiger Forderungen
+/- Abnahme (+) und Zunahme (-) Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen
+/- Abnahme (+) und Zunahme (-) aktive Rechnungsabgrenzungen
+/- Zunahme (+) und Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
+/- Zunahme (+) und Abnahme (-) kurzfristige Verbindlichkeiten
+/- Zunahme (+) und Abnahme (-) passive Rechnungsabgrenzungen
+/- Verluste (+) und Gewinne (-) aus Veräusserungen von Sachanlagen
+/- Sonstige nicht fondswirksame Aufwände (+) und Erträge (-)
= Geldfluss aus Geschäftstätigkeit
- Investitionen in Finanzanlagen
+ Devestitionen von Finanzanlagen
- Investitionen in Beteiligungen
+ Devestitionen von Beteiligungen
- Investitionen in mobile Sachanlagen
+ Devestitionen von mobilen Sachanlagen
- Investitionen in immobile Sachanlagen
+ Devestitionen von immobilien Sachanlagen
- Investitionen in immaterielle Werte
+ Devestitionen von immateriellen Werten
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit
+/- Aufnahme (+) oder Rückzahlungen (-) von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten
- Gewinnausschüttungen
+/- Kapitalerhöhungen (+) oder Kapitalrückzahlungen (-)
+/- Kauf (-) oder Verkauf (+) eigener Anteile
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit
= Zunahme oder Abnahme flüssige Mittel
Veränderung Fonds «flüssige Mittel»:
Beginn Geschäftsjahr
Ende Geschäftsjahr
= Zunahme oder Abnahme flüssige Mittel

Anhang 2

Abzinsungsfaktor

Gegenwartswerte einer Zahlung von CHF 1.00, fällig Ende Jahr

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	0.961169	0.924556	0.889996	0.857339	0.826446	0.797194	0.769468	0.743163
3	0.942322	0.888996	0.839619	0.793832	0.751315	0.711780	0.674972	0.640658
4	0.923845	0.854804	0.792094	0.735030	0.683013	0.635518	0.592080	0.552291
5	0.905731	0.821927	0.747258	0.680583	0.620921	0.567427	0.519369	0.476113
6	0.887971	0.790315	0.704961	0.630170	0.564474	0.506631	0.455587	0.410442
7	0.870560	0.759918	0.665057	0.583490	0.513158	0.452349	0.399637	0.353830
8	0.853490	0.730690	0.627412	0.540269	0.466507	0.403883	0.350559	0.305025
9	0.836755	0.702587	0.591898	0.500249	0.424098	0.360610	0.307508	0.262953
10	0.820348	0.675564	0.558395	0.463193	0.385543	0.321973	0.269744	0.226684
11	0.804263	0.649581	0.526788	0.428883	0.350494	0.287476	0.236617	0.195417
12	0.788493	0.624597	0.496969	0.397114	0.318631	0.256675	0.207559	0.168463
13	0.773033	0.600574	0.468839	0.367698	0.289664	0.229174	0.182069	0.145227
14	0.757875	0.577475	0.442301	0.340461	0.263331	0.204620	0.159710	0.125195
15	0.743015	0.555265	0.417265	0.315242	0.239392	0.182696	0.140096	0.107927

Barwertfaktor

Gegenwartswert eines Zahlungsstromes von jährlich CHF 1.00, fällig jeweils Ende Jahr während n Jahren

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	1.941561	1.886095	1.833393	1.783265	1.735537	1.690051	1.646661	1.605232
3	2.883883	2.775091	2.673012	2.577097	2.486852	2.401831	2.321632	2.245890
4	3.807729	3.629895	3.465106	3.312127	3.169865	3.037349	2.913712	2.798181
5	4.713460	4.451822	4.212364	3.992710	3.790787	3.604776	3.433081	3.274294
6	5.601431	5.242137	4.917324	4.622880	4.355261	4.111407	3.888668	3.684736
7	6.471991	6.002055	5.582381	5.206370	4.868419	4.563757	4.288305	4.038565
8	7.325481	6.732745	6.209794	5.746639	5.334926	4.967640	4.638864	4.343591
9	8.162237	7.435332	6.801692	6.246888	5.759024	5.328250	4.946372	4.606544
10	8.982585	8.110896	7.360087	6.710081	6.144567	5.650223	5.216116	4.833227
11	9.786848	8.760477	7.886875	7.138964	6.495061	5.937699	5.452733	5.028644
12	10.575341	9.385074	8.383844	7.536078	6.813692	6.194374	5.660292	5.197107
13	11.348374	9.985648	8.852683	7.903776	7.103356	6.423548	5.842362	5.342334
14	12.106249	10.563123	9.294984	8.244237	7.366687	6.628168	6.002072	5.467529
15	12.849264	11.118387	9.712249	8.559479	7.606080	6.810864	6.142168	5.575456

**Fach 701 Betriebliches
Rechnungswesen**

**Lösungsvorschlag
Teil 2**

Betriebliches Rechnungswesen

Verfügbare Zeit: 60 Minuten
Maximale Punktzahl: 30

Allgemeine Hinweise zur Prüfungsaufgabe

Die Prüfung besteht aus vier Teilaufgaben. Die Teilaufgaben 1 bis 3 sind zusammenhängend, die Teilaufgabe 4 kann unabhängig von den anderen gelöst werden.

- Teilaufgabe 1: Auswertung einer Betriebsabrechnung (8 Punkte)
- Teilaufgabe 2: Zuschlagskalkulation (7 Punkte)
- Teilaufgabe 3: Kontierung von Geschäftsfällen (8 Punkte)
- Teilaufgabe 4: Entscheidungsrechnungen mit Teilkosten (7 Punkte)

Die nachfolgenden Aufgaben beziehen sich auf das Unternehmen ZANOLARI ZÄUNE AG. Das Unternehmen bietet die folgenden Marktleistungen an:

- Produktion und Verkauf von Normzäunen
- Erstellung von Zaunanlagen nach Kundenspezifikation

Aufgrund von finanziellen Problemen vor fünf Jahren verlangt die kreditgebende Gewerbebank eine transparente Rechnungslegung. Eine Treuhandgesellschaft hat danach für das Unternehmen ein integriertes Abrechnungssystem eingerichtet, in dem die Geschäftsfälle synchron in Finanz- und Betriebsbuchhaltung abgebildet werden.

Für die Teilaufgaben 1 bis 3 finden Sie auf Seite 2 eine Betriebsabrechnung in Kontenform.

- Die Einträge sind alle korrekt und vollständig.
- Linke Betrageskolonne = Soll, rechte Betrageskolonne = Haben
- Bitte beachten Sie, dass jedes aufgeführte Objekt nummeriert ist und diese Nummer in der Kopfzeile jeweils ersichtlich ist (z.B. Kostenstelle Materialwirtschaft hat Objekt Nr. 20).
- Die Werte in der Betriebsabrechnung sind in TCHF dargestellt.

Teilaufgabe 1

Auswertung einer Betriebsabrechnung

8 Punkte

In Teilaufgabe 1 erhalten Sie folgende Aufträge:

- Erstellen Sie eine Produktions-Erfolgsrechnung nach Kostenträger. Die Bezeichnungen der einzelnen Berichtszeilen sind inklusive der jeweiligen Zwischenergebnisse korrekt anzugeben. Die Berichtszeilen müssen in der korrekten Reihenfolge aufgeführt werden.
- Beantworten Sie im Anschluss die vier Zusatzfragen.

Objekt:	Nr.	901
	SA Einzelmaterial	
4 Einzelmaterialkosten	36	
Subtotal	36	-
Saldo		36
Kontrolltotal	36	36

Objekt:	Nr.	902
	SA Bestandesänderung	
39 Bestandesänd. Fibu	52	
99 Bestandesänd. Bebu	108	185
Subtotal	160	185
Saldo	25	
Kontrolltotal	185	185

Objekt:	Nr.	903
	SA Abschreibungen	
68 Abschreibungsaufwand	252	
96 Kalk. Abschreibungen		197
Subtotal	252	197
Saldo		55
Kontrolltotal	252	252

Objekt:	Nr.	10
	KST Gebäude	
5 Personalkosten	60	
6 Div. Betriebskosten	31	
96 Kalk. Abschreibungen	72	
99 Umlage Gebäude		163
Kontrolltotal	163	163

Objekt:	Nr.	20
	KST Materialwirtschaft	
5 Personalkosten	92	
6 Div. Betriebskosten	38	
96 Kalk. Abschreibungen	8	
99 Umlage Gebäude	60	
99 Verr. Material-GK		198
Kontrolltotal	198	198

Objekt:	Nr.	30
	KST Zaun-Fertigung	
5 Personalkosten	840	
6 Div. Betriebskosten	202	
96 Kalk. Abschreibungen	60	
99 Umlage Gebäude	68	
99 Verr. Zaun-Fertigung		1'170
Kontrolltotal	1'170	1'170

Objekt:	Nr.	40
	KST Projektleitung/Montage	
5 Personalkosten	1'764	
6 Div. Betriebskosten	243	
96 Kalk. Abschreibungen	45	
99 Umlage Gebäude	20	
99 Verr. Projektl./Montage		2'072
Kontrolltotal	2'072	2'072

Objekt:	Nr.	50
	KST Verkauf & Admin	
5 Personalkosten	704	
6 Div. Betriebskosten	219	
96 Kalk. Abschreibungen	12	
99 Umlage Gebäude	15	
99 Verr. Verkauf & Admin		950
Kontrolltotal	950	950

Objekt:	Nr.	810
	KTR Produktion Normzäune	
4 Einzelmaterialkosten	1'550	
99 Verr. Material-GK	93	
99 Verr. Zaun-Fertigung	1'092	
99 HK verkaufte Zäune		2'920
99 BÄ Erzeugnisse Zäune	185	
Kontrolltotal	2'920	2'920

Objekt:	Nr.	910
	KTR Zaunanlagen in Arbeit	
4 Einzelmaterialkosten	1'750	
4 Arbeiten Dritter	783	
99 Verr. MGK	105	
99 Verr. Zaun-Fertigung	78	
99 Verr. Projektl./Montage	2'072	
99 HK verk. Zaunanlagen		4'680
99 BÄ Zaunanlagen i.A.		108
Kontrolltotal	4'788	4'788

Objekt:	Nr.	820
	KTR Verkauf Normzäune	
3 Verkaufserlöse		3'610
99 HK verkaufte Zäune	2'920	
99 Verr. Verkauf & Admin	365	
Subtotal	3'285	3'610
Saldo	325	
Kontrolltotal	3'610	3'610

Objekt:	Nr.	920
	KTR Verkauf Zaunanlagen	
3 Verkaufserlöse		5'420
99 HK verk. Zaunanlagen	4'680	
99 Verr. Verkauf & Admin	585	
Subtotal	5'265	5'420
Saldo	155	
Kontrolltotal	5'420	5'420

Erstellen Sie eine Produktionserfolgsrechnung nach Kostenträger.

- Die Bezeichnungen der einzelnen Berichtszeilen sind inklusive der jeweiligen Zwischenergebnisse korrekt anzugeben.
- Die Berichtszeilen müssen in der korrekten Reihenfolge aufgeführt werden.
- Es sind mehr Zeilen vorhanden, als Sie für die Lösung benötigen.

Produktionserfolgsrechnung 20_1 (nach Kostenträger)	Normzäune	Zaunanlagen	
Verkaufserlöse	-3'610	-5'420	1.25
Bestandesänderungen	185	-108	1.25
= Total Produktionsertrag	-3'425	-5'528	0.5
Herstellkosten der Produktion	2'735	4'788	1.75
= Ergebnis nach Herstellkosten	-690	-740	0.5
KST Verkauf & Admin	365	585	0.75
= Betriebsergebnis Bebu	-325	-155	6

Beantworten Sie folgende Zusatzfragen:

Wie viel beträgt der in der Finanzbuchhaltung ausgewiesene Einzelmaterialaufwand in TCHF?	3'336	0.5
Wurden in der Finanzbuchhaltung auf den Bestandesänderungen insgesamt stille Reserven aufgelöst oder gebildet?	Aufgelöst	0.5
Wird das Ergebnis der Finanzbuchhaltung im Vergleich zur Betriebsbuchhaltung besser oder schlechter ausgewiesen?	schlechter	0.5
Um wie viele TCHF wird das Betriebsergebnis in der Finanzbuchhaltung insgesamt besser oder schlechter ausgewiesen?	66	0.5

Teilaufgabe 2

Zuschlagskalkulation

7 Punkte

Aus der Betriebsabrechnung (Seite 2) lassen sich die Kalkulationsgrössen ableiten:

- Die Kostenstelle Materialwirtschaft wird in Prozent der Einzelmaterialkosten abgerechnet.
- Die Zaunfertigung und Projektleitung/Montage werden mit Stundensätzen abgerechnet.
- Die Kostenstelle Zaun-Fertigung hat insgesamt 18'000 Stunden geleistet.
- Die Kostenstelle Projektleitung/Montage hat insgesamt 28'000 Stunden geleistet.
- Die Kostenstelle Verkauf & Admin wird in Prozent der Herstellkosten abgerechnet.

Erstellen Sie auf Grundlage dieser Kalkulationsgrössen eine Vorkalkulation für eine Zaunanlage, wenn folgende Informationen bekannt sind:

- Die Beträge für Einzelmaterial und Arbeiten Dritter sind bereits eingesetzt.
- Für die Zaun-Fertigung werden 260 Stunden geplant.
- Für die Projektleitung / Montage werden 350 Stunden geplant.
- Die Herstellkosten und die Selbstkosten müssen korrekt ausgewiesen werden.
- Auf dem Angebotspreis netto soll eine Gewinnmarge von 10% erzielt werden.
- Dem Kunden soll ein Angebotspreis brutto offeriert werden, der einen Verhandlungsrabatt von 5% zulässt.
- Die MWST ist NICHT zu berücksichtigen.

Beträge sind auf ganze CHF kaufmännisch zu runden.

Es sind mehr Zeilen vorhanden, als Sie für die Lösung benötigen.

Kalkulationszeile	Menge / Bezugsgrösse	Ansatz	Betrag CHF	
Einzelmaterial	gemäss Stückliste	gemäss Artikelstamm	40'000.00	
Arbeiten Dritter	Gemäss Arbeitsplan	Gemäss Angebot	22'000.00	
Material-GK	40'000.00	6%	2'400.00	1
Zaun-Fertigung	260 Stunden	65.00	16'900.00	1
Projektleitung/Montage	350 Stunden	74.00	25'900.00	1
Herstellkosten			107'200.00	0.5
Verkauf & Admin	107'200	12.5%	13'400.00	1
Selbstkosten		90%	120'600.00	0.5
Gewinn		10%	13'400.00	1
Angebotspreis Netto		100%	134'000.00	
Verhandlungsrabatt	5%		7'053.00	1
Angebotspreis brutto		100%	141'053.00	

Teilaufgabe 3

Kontierung von Geschäftsfällen

8 Punkte

Für Teilaufgabe 3 erhalten Sie zusätzlich den Kontenplan der Firma Zanolari Zäune AG.

Bilanzkonten		Konten der Erfolgsrechnung (Primärarten)	
1000	Flüssige Mittel	3000	Erlöse Normzäune
1100	Forderungen aus L.u.L.	3400	Erlöse Zaunanlagen
1210	Einzelmaterialvorräte		
1260	Fertige Erzeugnisse (Normzäune)	3901	BÄ (*) Erzeugnisse Normzäune
1270	Unfertige Erzeugnisse (Normzäune)	3902	BÄ Zaunanlagen in Arbeit
1280	Zaunanlagen in Arbeit		
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	4000	Aufwand Einzelmaterial
1500	Maschinen	4400	Arbeiten Dritter
1509	WB (*) Maschinen		
1510	Werkstatteinrichtungen	5000	Lohnaufwand
1519	WB Werkstatteinrichtungen	5070	Sozialversicherungsaufwand
1530	Fahrzeuge	6000	Mietaufwand
1539	WB Fahrzeuge	6100	Unterhalt & Reparaturen
2000	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	6200	Fahrzeugaufwand
2300	Passive Rechnungsabgrenzung	6400	Energie- und Entsorgungsaufwand
2400	Hypothekendarlehen	6500	Administrations- & IT-Aufwand
2600	Garantierückstellungen	6600	Werbeaufwand
2800	Aktienkapital	6800	Abschreibungsaufwand
2900	Kapitalreserven		
2950	Gesetzliche Gewinnreserven		
2970	Gewinn-/Verlustvortrag	Kostenarten der Betriebsbuchhaltung (Sekundärarten)	
		9680	Kalkulatorische Abschreibungen
		9910	Umlage Gebäude
		9920	Verrechnung Material-GK
		9930	Verrechnung Zaun-Fertigung
		9940	Verrechnung Projektleitung/Montage
		9950	Verrechnung Verkauf & Admin
		9981	HK (*) verkaufte Normzäune
		9982	BÄ Normzäune Bebu
		9991	HK verkaufte Zaunanlagen
		9992	BÄ Zaunanlagen in Arbeit Bebu

*) Legende: BÄ = Bestandsänderungen
 WB = Wertberichtigungen
 HK = Herstellkosten

Zu Schulungszwecken werden neue Mitarbeitende des Treuhandunternehmens in der Anwendung des integrierten Abrechnungs-Systems geschult. Dafür sollen die nachfolgenden Geschäftsvorfälle korrekt kontiert werden.

Ihre Aufgaben

- Kontieren Sie die 8 Geschäftsfälle korrekt mit Konto (Kostenarten) sowie dem Objekt
- Falls kein Objekt anwendbar ist, kennzeichnen Sie dies mit « – »
- Verwenden Sie nur die Nummern der Konten und Objekte
- Texteinträge werden NICHT bewertet

Geschäftsvorfälle (Die MWST muss jeweils NICHT berücksichtigt werden)	
1	Faktura-Erlöse aus dem Verkauf von Normzäunen, CHF 12'500
2	Verbuchung der Herstellkosten aus dem Verkauf von Normzäunen, CHF 9'800
3	Einkauf von Einzelmaterial gegen Lieferantenrechnung, CHF 7'500 (laufende Inventur)
4	Bankzahlung von Unterhaltskosten für Maschine in der Zaun-Fertigung, CHF 2'400
5	Bezug von Einzelmaterial für Zaunanlagen, CHF 8'800
6	Verbuchung Material-GK-Zuschlag von 7% auf dem obigen Einzelmaterialbezug
7	Kostenstelle Zaun-Fertigung hat 60 Stunden zu viel auf Zaun-Anlagen belastet, der Betrag von CHF 3'900 muss zurückgebucht werden
8	Die Finanzbuchhaltung bucht Abschreibungen auf Werkstatteinrichtungen (indirekte Methode), CHF 11'000

Ihre Kontierungen

Nr.	Soll		Haben		Betrag	
	Konto	Objekt	Konto	Objekt		
1	1100	–	3000	820	12'500	1
2	9981	820	9981	810	9'800	1
3	1210	–	2000	–	7'500	1
4	6100	30	1000	–	2'400	1
5	4000	910	1210	–	8'800	1
6	9920	910	9920	20	616	1
7	9930	30	9930	910	3'900	1
8	6800	903	1519	–	11'000	1

Teilaufgabe 4

Entscheidungsrechnungen mit Teilkosten

7 Punkte

Der Verwaltungsrat ist mit der Sparte Zaunanlagen nicht zufrieden. Das definierte Ziel von 5% Umsatzrendite ist verfehlt worden und es sollen mögliche Korrekturmassnahmen untersucht werden.

Die nachfolgende Deckungsbeitragsrechnung des abgeschlossenen Jahres dient als Ausgangslage für die nachfolgenden Fragen:

DB-Rechnung Zaunanlagen in TCHF

Verkaufserlöse	5'420
Variable Kosten	-3'794
Fixkosten	-1'471
Ergebnis	155

Die folgenden Aufgaben sind unabhängig voneinander lösbar.

Aufgabe 4.1

Der Verkaufsleiter J. Willi behauptet, dass die Umsatzrendite von 5% erreicht worden wäre, wenn die Verkaufserlöse 5'700 TCHF betragen hätten.

Nehmen Sie zu dieser Behauptung Stellung (korrekt / nicht korrekt) und argumentieren Sie mit Fakten. Die Werte sind in TCHF darzustellen.

Berechnung mit Fakten				
Verkaufserlöse	5'700	100%		
Deckungsbeitrag	1'710	30%		
Fixkosten	-1'471			
Ergebnis	239	4.2%		1.0
Stellungnahme / Kommentar				
Die Aussage ist nicht korrekt, die Umsatzrendite würde 4.2% betragen. 0.5				

Aufgabe 4.2

Welcher Umsatz (auf ganze TCHF runden) wäre notwendig, damit eine Umsatzrendite von 5% erreicht würde?

Verkaufserlöse	5'884	100%	1.5
Deckungsbeitrag	1'765	30%	
Fixkosten	-1'471	25%	
Ergebnis	294	5.0%	

Aufgabe 4.3

Wenn nur die Fixkosten angepasst würden: Wie hoch (ganze TCHF) dürften die Fixkosten maximal sein, damit die angestrebte Umsatzrendite erreicht wird?

Zielergebnis bei 5%	271	
Verbesserung um	116	
Maximale Fixkosten	1'355	1

Aufgabe 4.4

Wenn die Verkaufserlöse sowie die Fixkosten konstant bleiben: um wie viel Prozent (2 Kommastellen) müssten die variablen Kosten reduziert werden, damit die Umsatzrendite von 5% erreicht wird?

Verkaufserlöse	5'420	100%
Variable Kosten	-3'678	-68%
Fixkosten	-1'471	-27%
Ergebnis	271	5.0%
Notwendige Senkung	3,06% (116 : 3'794)	1

Welche neue DB-Marge würde sich daraus ergeben (in Prozent auf 2 Kommastellen)?

Deckungsbeitrag	1'742	32.14%	0.5
------------------------	--------------	---------------	------------

Aufgabe 4.5

Durch den Einsatz einer neuen Software sollen die variablen Kosten um 10% gesenkt werden, jedoch erhöhen sich die Fixkosten auf 1'500 TCHF. Um die Konkurrenzfähigkeit zu verbessern, sollen die Verkaufspreise um 5% reduziert werden. Basierend auf der Ausgangslage: welches Ergebnis (in TCHF auf 1 Kommastelle) könnte erwartet werden?

DB-Rechnung	Ausgangslage	Simulation	
Verkaufserlöse	5'420	5'149.0	
Variable Kosten	-3'794	-3'414.6	
Fixkosten	-1'471	-1'500.0	
Ergebnis	155	234.4	1.5

Fach 702

Steuern

Lösungsvorschlag

Steuern

Steuern

Verfügbare Zeit: 100 Minuten
Max. Punktzahl: 50

Die Lösungen sind, sofern keine anderen Angaben verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG, StHG, VSTG, StG bzw. MWSTG/MWSTV, vorzunehmen. Gefragte Gesetzesangaben sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben vorzunehmen.

Aufgabe 1

10 Punkte

Herr S. Hug, Appenzell (AI), 60 Jahre, plant hinsichtlich seiner Nachfolgeplanung seine Einzelfirma durch Sacheinlage in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Das Einzelunternehmen S. Hug weist per 31.12.2020 folgende Bilanz auf:

Bilanz Einzelunternehmen S. Hug per 31.12.2020 (CHF)

<u>Aktiven</u>		<u>Passiven</u>	
Umlaufvermögen	350'000.00	Fremdkapital	800'000.00
Anlagevermögen ¹⁾	950'000.00	Kapital S. Hug	500'000.00
Total	1'300'000.00	Total	1'300'000.00

¹⁾ Unversteuerte stille Reserven 650'000.00

Die Eröffnungsbilanz der neuzugründenden S. Hug AG soll sich nach dem Willen von Herrn S. Hug wie folgt präsentieren:

Eröffnungsbilanz S. Hug AG in Gründung (CHF)

<u>Aktiven</u>		<u>Passiven</u>	
Umlaufvermögen	350'000.00	Fremdkapital	800'000.00
Anlagevermögen ¹⁾	950'000.00	Kontokorrent S. Hug	400'000.00
		Aktienkapital	100'000.00
Total	1'300'000.00	Total	1'300'000.00

¹⁾ Unversteuerte stille Reserven 650'000.00

1.1. Welche vier Tatbestandsmerkmale sind zu erfüllen, damit die Umwandlung einer Einzelfirma in eine Aktiengesellschaft steuerneutral möglich ist? Nennen Sie je Tatbestandsmerkmal die detaillierte gesetzliche Bestimmung nach DBG.

- Steuerpflicht besteht weiterhin in der Schweiz
Art. 19 Abs. 1 DBG
- Bisher für die Einkommenssteuer massgeblichen Werte werden übernommen
Art. 19 Abs. 1 DBG
- Das übertragende Geschäftsvermögen stellt einen Betrieb oder Teilbetrieb dar
Art. 19 Abs. 1 lit. b DBG
- Während den der Umwandlung nachfolgenden fünf Jahren werden die Beteiligungsrechte an der übernehmenden Gesellschaft nicht veräussert
Art. 19 Abs. 2 DBG

1.2. Herr S. Hug gedenkt, die Umwandlung im April 2021 zu vollziehen. Kann eine solche Umwandlung steuerlich auch rückwirkend erfolgen und welches sind die Bedingungen dafür? Ab welchem Zeitpunkt beginnt die Steuerpflicht der S. Hug AG? Begründen Sie Ihre Antworten.

Ja.

Eine rückwirkende Umwandlung wird steuerlich nur dann anerkannt, wenn die Anmeldung innerhalb von sechs Monaten nach Stichtag der Übernahmebilanz beim Handelsregister eingetroffen ist. Wird die rückwirkende Übertragung akzeptiert, beginnt die Steuerpflicht der neuen S. Hug AG ebenfalls auf den Übernahmestichtag. Andernfalls wird auf den Handelsregistereintrag abgestellt.

1.3. Die Umwandlung der Einzelfirma S. Hug in die S. Hug AG wird wie von Herrn S. Hug gewünscht (gemäss Eröffnungsbilanz S. Hug AG in Gründung) per 1.1.2021 vollzogen. Das Aktienkapital beträgt somit CHF 100'000.00.

An seinem 63. Geburtstag, somit per 5. Juli 2023, verkauft Herr S. Hug 70% seiner im Privatvermögen gehaltenen S. Hug AG-Aktien für CHF 70'000.00 an seinen Sohn Herrn N. Hug. Welche Einkommenssteuerfolgen würden sich für Herrn S. Hug aus diesem Aktienverkauf ergeben? Begründen Sie die Antwort.

Keine Einkommenssteuerfolgen für S. Hug. Der Verkauf zum anteiligen übertragenen steuerlichen Eigenkapital (Kapital der S. Hug AG) liegenden Preis stellt keine Sperrfristverletzung dar. Die Veräusserungssperrfrist geht auf den Sohn Herr N. Hug über.

1.4. Anstatt eines Verkaufs gemäss Punkt 1.3., verschenkt Herr S. Hug am 5. Juli 2023 70% seiner im Privatvermögen gehaltenen S. Hug AG-Aktien an seinen Sohn Herr N. Hug. Welche Einkommenssteuerfolgen würden sich für Herrn S. Hug aus dieser Transaktion ergeben? Begründen Sie die Antwort.

Keine Einkommenssteuerfolgen für Herr S. Hug. Der Übergang des Eigentums durch Schenkung stellt keine Sperrfristverletzung dar. Die Veräusserungssperrfrist geht auf den Sohn Herr N. Hug über.

1.5. Ein unabhängiger Dritter unterbreitet Herrn S. Hug für den Verkauf seiner S. Hug AG-Aktien ein Angebot über CHF 1'500'000.00. Nach intensiven Überlegungen stimmt Herr S. Hug dem Angebot zu und verkauft per April 2023 100% seiner S. Hug AG-Aktien, welche er vollständig im Privatvermögen hält, für CHF 1'500'000.00.

1.5.1. Welche Einkommenssteuerfolgen würden sich für Herrn S. Hug aus diesem Aktienverkauf im April 2023 ergeben? Begründen Sie die Antwort.

Die Aktien werden innerhalb der fünfjährigen Sperrfrist seit der Umwandlung verkauft. Die übertragenen stillen Reserven von CHF 650'000.00 unterliegen somit der Einkommenssteuer bei Herrn S. Hug.

1.5.2. Was für Steuerfolgen würden sich für die S. Hug AG aus diesem Verkauf ergeben? Begründen Sie die Antwort.

Eine Abrechnung über die stillen Reserven bei Herr S. Hug führt zu höheren Gewinnsteuerwerten bei der übernehmenden S. Hug AG. Die übernehmende S. Hug AG kann die Auflösung solcher versteuerten stillen Reserven durch höhere Abschreibungen geltend machen. Soweit die stillen Reserven nicht lokalisiert werden können, liegt Goodwill vor, der innert fünf Jahren steuerwirksam abgeschrieben werden kann.

1.5.3. Wie sieht die Steuerbilanz der S. Hug AG nach dem Verkauf sämtlicher Aktien von Herrn S. Hug an einen Dritten für CHF 1'500'000.00 per 01.01.2021 aus? Bitte vervollständigen Sie bei der untenstehenden Steuerbilanz der S. Hug AG die Gewinnsteuerwerte für das Anlagevermögen und die versteuerten stillen Reserven sowie den Betrag der unversteuerten stillen Reserven.

Steuerbilanz der S. Hug AG (CHF) nach Aktienverkauf per 01.01.2021

<u>Aktiven</u>		<u>Passiven</u>	
Umlaufvermögen	350'000.00	Fremdkapital	800'000.00
Anlagevermögen ¹⁾	1'600'000.00	Kontokorrent S. Hug	400'000.00
		Aktienkapital	100'000.00
		Versteuerte stille Reserven	650'000.00
Total	1'950'000.00	Total	1'950'000.00

1) Unversteuerte stille Reserven CHF 0.00

Aufgabe 2

20 Punkte

Peter Hug (nicht MWST-pflichtig) ist Alleinaktionär der Klavier AG und der Tuba AG (beide Gesellschaften sind MWST-pflichtig und rechnen effektiv ab). Er hält die Aktien beider Gesellschaften im Privatvermögen. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich folgende Geschäftsvorfälle zugetragen. Beurteilen Sie diese, indem Sie jeweils die entsprechenden Teilfragen beantworten. Fragen in Bezug auf die Einkommens- und Gewinnsteuer sind nur nach DBG zu beantworten. Bei der Verrechnungssteuer ist jeweils davon auszugehen, dass diese auf den Empfänger der Leistung überwält wird.

2.1 Die Klavier AG besitzt folgende Geschäftsfahrzeuge (diese werden nicht für die Tuba AG eingesetzt):

Typ	Kaufpreis	Nutzer und Angestellte der Klavier AG
Mercedes	CHF 59'235.00 inkl. 7.7% MWST	Peter Hug
Opel	CHF 42'000.00 exkl. MWST	Ida Meier (Tochter von Peter Hug)
Fiat (Occasion)	CHF 8'000.00 exkl. MWST	Karl Keller (nicht nahestehend)

Alle drei Fahrzeuge werden von den entsprechenden Nutzern auch privat gefahren. Ein Privatanteil wurde nicht verbucht.

Analysieren Sie den Sachverhalt in steuerlicher Hinsicht. Ergänzen Sie die folgenden Tabellen, indem Sie das in der linken Spalte Verlangte bzw. Gefragte im entsprechenden Feld der rechten Spalte angeben. Berücksichtigen Sie bei den Steuerfolgen die in der rechten Spalte zusätzlichen Angaben (z.B. Steuersubjekt, Steuerbetrag etc.) und geben Sie die entsprechenden Antworten, indem Sie das Gesuchte vollständig angeben (z.B. Erhöhung oder Reduktion um Betrag CHF bei Veränderung Gewinn bzw. Einkommen).

2.1.1. Mercedes

<p>Berechnen Sie den jährlichen Privatanteil für das Geschäftsfahrzeug Mercedes (beide Varianten angeben)</p>	<p>Variante Privatanteil inkl. MWST (über Erlös/ Umsatz):</p> <p>$CHF\ 59'235.00 / 107.7 * 100 = CHF\ 55'000.00$</p> <p>$CHF\ 55'000.00 * 9.6\% = CHF\ 5'280.00$</p> <p>Variante Privatanteil exkl. MWST (mittels Eigenverbrauchs):</p> <p>$CHF\ 59'235.00 / 107.7 * 100 = CHF\ 55'000.00$</p> <p>$CHF\ 55'000.00 * 9.6 / 107.7 = CHF\ 4'902.50$</p> <p>Hinweis: Der Ausdruck «Eigenverbrauch» ist nicht im Sinne von Art. 31 MWSTG zu verstehen.</p>
---	--

Steuerfolgen Gewinnsteuer	Steuersubjekt: Klavier AG Veränderung Gewinn: Erhöhung um CHF 5'280.00 (Erhöhung um CHF 4'902.50 unter Berücksichtigung der MWST ist als Alternativlösung auch korrekt)
Gesetzliche Grundlage Gewinnsteuer DBG (Steuerbarkeit der geldwerten Leistung)	Art. 58 Abs. 1 lit. b DBG
Gesetzliche Grundlage Gewinnsteuer DBG (Steuersatz)	Art. 68 DBG
Steuerfolgen Einkommenssteuer	Steuersubjekt: Peter Hug Veränderung Einkommen: Erhöhung um CHF 3'696.00 (= CHF 5'280.00 * 70%)
Gesetzliche Grundlage 1 Einkommenssteuer DBG (Grundsatz der Besteuerung)	Art. 20 Abs. 1 lit. c DBG
Gesetzliche Grundlage 2 Einkommenssteuer DBG (Umfang der Besteuerung)	Art. 20 Abs. 1 ^{bis} DBG
Steuerfolgen Verrechnungssteuer	Steuersubjekt: Klavier AG Steuerbetrag: CHF 1'848.00 (= CHF 5'280.00 * 35%)
Gesetzliche Grundlage 1 VStG (Gegenstand der Steuer)	Art. 4 Abs. 1 lit. b VStG

Gesetzliche Grundlage 2 VStG (Steuersatz bzw. Steuerbetrag)	Art. 13 Abs 1 lit. a VStG
Steuerfolgen MWST	Steuersubjekt: Klavier AG Steuerbetrag: CHF 377.50 (= CHF 5'280.00 / 107.7 * 7.7)
Gesetzliche Grundlage MWSTG (Steuersatz)	Art. 25 Abs. 1 MWSTG

2.1.2. Opel

Berechnen Sie den jährlichen Privatanteil für das Geschäftsfahrzeug Opel (beide Varianten angeben)	Variante Privatanteil inkl. MWST (über Erlös/ Umsatz): CHF 42'000.00 * 9.6% = CHF 4'032.00 Variante Privatanteil exkl. MWST (mittels Eigenverbrauchs): CHF 42'000.00 * 9.6 / 107.7 = CHF 3'743.75 Hinweis: Der Ausdruck «Eigenverbrauch» ist nicht im Sinne von Art. 31 MWSTG zu verstehen.
Steuerfolgen Gewinnsteuer	Veränderung Gewinn: Erhöhung um CHF 4'032.00 (Erhöhung um CHF 3'743.75 unter Berücksichtigung der MWST ist als Alternativlösung auch korrekt)
Steuerfolgen Einkommenssteuer	Steuersubjekt: Peter Hug Veränderung Einkommen: Erhöhung um CHF 2'822.40 (= CHF 4'032.00 * 70%)

Steuerfolgen Verrechnungssteuer	Steuerbetrag: CHF 1'411.20 (= CHF 4'032.00 * 35%)
Steuerfolgen MWST	Steuerbetrag: CHF 288.25 (= CHF 4'032.00 / 107.7 * 7.7)

2.1.3. Fiat

Berechnen Sie den jährlichen Privatanteil für das Geschäftsfahrzeug Fiat (beide Varianten angeben)	Variante Privatanteil inkl. MWST (über Erlös/ Umsatz): CHF 8'000.00 * 9.6% = CHF 768.00 min. CHF 1'800.00 Variante Privatanteil exkl. MWST (mittels Eigenverbrauchs): min. CHF 1'800.00 / 107.7% = CHF 1'671.30 Hinweis: Der Ausdruck «Eigenverbrauch» ist nicht im Sinne von Art. 31 MWSTG zu verstehen.
Steuerfolgen Gewinnsteuer	Veränderung Gewinn: Keine Steuerfolgen
Steuerfolgen Einkommenssteuer	Steuersubjekt: Karl Keller Veränderung Einkommen: Erhöhung um CHF 1'800.00 (inkl. MWST)
Steuerfolgen Verrechnungssteuer	Steuerbetrag: Keine Steuerfolgen

Steuerfolgen MWST	Steuerbetrag: CHF 128.70 (= CHF 1'800.00 / 107.7 * 7.7)
-------------------	---

- 2.2. Peter Hug gewährte der Tuba AG 2020 ganzjährig ein Darlehen im Umfang von CHF 100'000.00, welches mit 5% verzinst wurde. Gemäss Rundschreiben der ESTV ist ein Zinssatz von maximal 3% zulässig. Peter Hug hat den Betrag von CHF 5'000.00 als Zinsertrag in seiner privaten Steuererklärung deklariert.

Stellen Sie die Steuerfolgen aus diesem Sachverhalt bei der Tuba AG (Gewinnsteuer), bei Peter Hug (Einkommenssteuer) sowie bei der Verrechnungssteuer und Mehrwertsteuer dar.

Gewinnsteuer (Tuba AG):

Der steuerbare Gewinn der Tuba AG wird um CHF 2'000.00 erhöht.

Einkommenssteuer (Peter Hug):

Der Betrag von CHF 2'000.00 wird in Einkommen aus qualifizierter Beteiligung umqualifiziert und ist im Umfang von 70% steuerbar. Somit steuerbares Einkommen von CHF 1'400.00 statt deklariertes CHF 2'000.00, was einer Reduktion des steuerbaren Einkommens um CHF 600.00 entspricht.

Verrechnungssteuer (Tuba AG):

Auf CHF 2'000.00 wird die Verrechnungssteuer erhoben. Diese beträgt CHF 700.00 (= CHF 2'000.00 * 35%).

Mehrwertsteuer (Tuba AG):

Keine Steuerfolgen

- 2.3 Peter Hug verkaufte der Klavier AG im Geschäftsjahr 2020 aus seinem Privatvermögen Wertschriften zu einem Preis von CHF 50'000.00 (Verkehrswert der Wertschriften: CHF 20'000.00). Die betreffenden Wertschriften wurden nicht wertberichtigt und waren Ende Geschäftsjahr noch zu CHF 50'000.00 bilanziert. Stellen Sie die Steuerfolgen aus diesem Sachverhalt bei der Klavier AG (Gewinn- und Kapitalsteuer), bei Peter Hug (Einkommenssteuer) sowie bei der Verrechnungssteuer und Mehrwertsteuer dar.

Gewinn- und Kapitalsteuer (Klavier AG):

Der steuerbare Gewinn der Klavier AG verändert sich nicht (Aufrechnung wird durch Bildung einer Negativreserve (Minderwert) kompensiert).

Das steuerbare Kapital der Klavier AG reduziert sich gegenüber der Handelsbilanz um CHF 30'000.00.

Einkommenssteuer (Peter Hug):

Erhöhung des steuerbaren Einkommens um geldwerte Leistung von CHF 21'000.00
(= CHF 30'000.00 * 70%)

Verrechnungssteuer (Klavier AG):

Auf CHF 30'000.00 wird die Verrechnungssteuer erhoben. Diese beträgt CHF 10'500.00
(= 30'000.00 * 35%).

Mehrwertsteuer (Klavier AG):

Keine Steuerfolgen

Aufgabe 3**5 Punkte**

Die Tavel Beteiligungen AG mit Sitz in Bern ist eine Effektenhändlerin im Sinne des Art. 13 Abs. 3 Bst. d des eidg. Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG).

Nehmen Sie eine steuerliche Beurteilung der nachfolgenden Transaktionen aus Sicht der Tavel Beteiligungen AG vor. Die Steuerfolgen sind zu berechnen und zu begründen unter Angabe des massgebenden Gesetzesartikels des StG. Unterliegt der Vorgang nicht den Stempelabgaben, so ist dies ebenso zu begründen und der massgebende Gesetzesartikel ist anzugeben. Blosser Angaben wie "ja", "nein", "keine" etc. werden nicht bewertet.

- 3.1. Die Tavel Beteiligungen AG hat bei ihrer Tochtergesellschaft "Blue Cap AG" mit Sitz in Frankfurt (D) eine Kapitalerhöhung im Umfang von CHF 1'000'000 vorgenommen.

Die Ausgabe von Beteiligungsrechten an ausländischen Gesellschaften ist von der Umsatzabgabe ausgenommen.

Art. 14 Abs. 1 Bst. f StG

- 3.2. Die Tavel Beteiligungen AG hat Bezugsrechte für diverse Aktien zwischen ihrem Schweizer Kunden Walter Werthmüller (nicht Effektenhändler) und der Bank UBS AG, Zürich, vermittelt.

Die Vermittlung von Bezugsrechten unterliegt nicht der Umsatzabgabe.

Art. 14 Abs. 1 Bst. d StG

- 3.3. Die Tavel Beteiligungen AG verkauft an die unabhängige Ad Astra Holding AG, ebenso in Bern (nicht registrierte Effektenhändlerin) eine Beteiligung an einem inländischen KMU-Betrieb für den Preis von CHF 1'200'000.

Die Tavel Beteiligungen AG schuldet eine Umsatzabgabe von $2 \times 0.75\%$ von CHF 1'200'000 = CHF 1'800

Art. 17 Abs. 2 Bst. b StG

3.4. Bitte ergänzen Sie beim nachfolgenden Text die Textlücken Nr. 1 bis 4 mit den vorgeschlagenen Lösungstexten. Die Auswahl an Lösungstexten ist grösser als die zu ergänzenden Textlücken Nr. 1 bis 4. Benutzen Sie bitte den Lösungsraster.

Bei den Stempelabgaben handelt es sich um...**Nr. 1**.....

Offene und stille Sanierungen sind von der Emissionsabgabe ausgenommen, soweit bestehende Verluste beseitigt werden und die Leistungen der Gesellschafter oder Genossenschafter gesamthaft**Nr.2**....nicht übersteigen.

Die Umwandlung einer Kollektivgesellschaft in eine Aktiengesellschaft ist von der Emissionsabgabe**Nr. 3**.....

Die für die**Nr. 4** steuerneutralen Umstrukturierungen, sind immer auch ausgenommene Tatbestände bei der Emissionsabgabe.

Vorgeschlagene Lösungstexte:	CHF 20 Mio. / nicht ausgenommen / Gewinnsteuer / Selbstveranlagungssteuern / CHF 10 Mio. / Wirtschaftsverkehrssteuern / Einkommenssteuer / befreit
Nummer	Textlücken
1	Selbstveranlagungssteuern
2	CHF 10 Mio.
3	nicht ausgenommen
4	Gewinnsteuer

Aufgabe 4

Mehrwertsteuer

15 Punkte

4.1. Umsatzsteuer

Das Lebensmittelgeschäft Lecker AG mit Sitz in Langenthal (CH) bietet neu bereits zusammengestellte Geschenkkörbe für CHF 80.00 an. Diese bestehen aus verschiedenen Komponenten, welche auch separat verkauft werden und dann folgende Verkaufspreise aufweisen:

Teigwaren	CHF	15.00
Saucen	CHF	35.00
Schokolade	CHF	12.00
Wein	CHF	21.00
Korb	CHF	5.00

Bestimmen Sie, zu welchem Mehrwertsteuersatz die Lieferung eines wie oben zusammengestellten Geschenkkorbes zu versteuern ist und berechnen Sie die geschuldete Steuer (sofern mehrere Varianten möglich sind, ist die steuerlich günstigste Variante anzuwenden).

Werden die Gegenstände separat verkauft bzw. separat in Rechnung gestellt (auch auf der gleichen Rechnung), so stellen Sie voneinander unabhängige Leistungen dar. Durch den Pauschalpreis kann nun die Kombinationsregelung gem. Art. 19 Abs. 2 MWSTG angewendet werden.

Teigwaren	CHF	15.00	2.5 %	17.05 %	
Saucen	CHF	35.00	2.5 %	39.77 %	
Schokolade	CHF	12.00	2.5 %	13.64 %	
Wein	CHF	21.00	7.7 %	23.86 %	
Korb	CHF	<u>5.00</u>	7.7 %	5.68 %	Total <u>29.54 %</u>
Total	CHF	88.00		100.00 %	

Die Leistungen zum Normalsatz von 7.7 % machen weniger als 30 % des Gesamtwertes aus, weshalb der Gesamtbetrag zum überwiegenden Satz von 2.5 % abgerechnet werden kann.

CHF 80.00 (102.5 %) x 2.5 % = CHF 1.95 Umsatzsteuer

*Korrekte steuerliche Qualifikation der einzelnen Komponenten
(0.5 Punkte Abzug pro Fehler) 1 Punkt*

Korrekter Steuersatz von 2.5 % für alles 0.5 Punkte

CHF 1.95 1.0 Punkt (Folgefehler von Steuersatz beachten, Brutto / Netto muss stimmen)

Total 2.5 Punkte

4.2. Steuerpflicht

Kreuzen Sie bei den unten aufgeführten Aussagen die korrekten Antworten jeweils links davon an. Es können mehrere Aussagen zutreffen.

Die in Belgien ansässige und in der Schweiz nicht im MWST-Register eingetragene Planing Ltd. erbringt für Kunden mit Sitz in der Schweiz Architekturleistungen (Planungsarbeiten im Zusammenhang mit sich in der Schweiz befindlichen Grundstücken). Im aktuellen Jahr beträgt dieser Umsatz umgerechnet EUR 10'000. Der Umsatz aus Architekturleistungen im Bezug zu Grundstücken in Belgien beträgt EUR 430'000.	
X	Die obligatorische Steuerpflicht ist gegeben.
	Die obligatorische Steuerpflicht ist nicht gegeben.
X	Die Unternehmung muss sich ins Schweizer MWST-Register eintragen lassen.
	Die Unternehmung muss sich nicht ins Schweizer MWST-Register eintragen lassen.
	Die Unternehmung kann sich freiwillig ins Schweizer MWST-Register eintragen lassen.

*Pro korrektes Kreuz je 1 Punkt resp. pro unkorrektes Kreuz je 1 Punkt Abzug
wenn alles leer ist, dann keine Punkte vergeben, minimal 0 Punkte
Total 2 Punkte*

4.3. Bezugssteuer

Die IT-für-alle AG (ITfa) mit Sitz in Brienz (CH), erbringt Beratungsleistungen (Informatikberatung) und verkauft Hard- und Software sowohl an inländische wie auch an ausländische Kunden. Sie hat die Bewilligung, die MWST nach vereinnahmten Entgelten abzurechnen und wendet die Saldosteuerersatzmethode an. Sie hat von der ESTV zwei Saldosteuersätze bewilligt erhalten: 2 % für den Verkauf von Hard- und Software und 6.5 % für die Informatikdienstleistungen.

Im Jahr 2020 hat die ITfa von Unternehmen mit Sitz im Ausland, welche nicht im Schweizer Register der steuerpflichtigen Personen eingetragen sind, verschiedene Leistungen bezogen.

Bestimmen Sie bei den nachfolgend aufgeführten Leistungen, ob und in welcher Höhe diese als der Bezugssteuer unterliegende Leistungen in der MWST-Abrechnung deklariert werden müssen sowie die allenfalls geschuldete Steuer. Die Antworten sind mit einem Hinweis auf einen Gesetzesartikel des MWSTG zu begründen.

- 4.3.1. Die ITfa zahlt am 7. Juli 2020 die Rechnung eines Werbebüros mit Sitz in Frankfurt (DE) im Betrage von umgerechnet CHF 4'100.00. Das Werbebüro hatte für die ITfa ein Werbekonzept erarbeitet.

Ja. Der Bezugsteuer gemäss Art. 45 Abs. 1 Bst. a MWSTG unterliegen Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland, die nicht im Register der steuerpflichtigen Personen eingetragen sind, sofern sich der Ort der Leistung nach Art. 8 Abs. 1 MWSTG im Inland befindet.
7,7 % von CHF 4'100 (100 %) CHF 315.70

*Antwort ja, korrekte Begründung/Artikel je 0.5 Punkte, korrekter Betrag 1 Punkt
Total 2 Punkte*

- 4.3.2. Die ITfa zahlt einer Speditionsfirma mit Sitz in Como (IT) am 4. August 2020 die Rechnung für den Transport von Hardware von Palermo (IT) nach Brienz (CH) im Betrage von umgerechnet CHF 2'322.00. Begründung mit zwei Gesetzesartikeln des MWSTG verlangt.

Nein. Die Speditionsfirma erbringt eine gemäss Art. 23 Abs. 2 Ziff. 5 MWSTG befreite Leistung. Gemäss Art. 45a MWSTG unterliegen Leistungen, die nach Art. 21 MWSTG von der Steuer ausgenommen sind oder nach Artikel 23 MWSTG von der Steuer befreit sind, nicht der Bezugsteuer.

*Antwort nein, korrekte Begründung mit Artikeln je 0.5 Punkte (Art. 45 Abs. 1 Bst. a und Art. 45a)
Total 1.5 Punkte*

- 4.3.3. Die ITfa zahlt ihrem Lieferanten mit Sitz in Palermo (IT) am 15. August 2020 die Rechnung für die Hardware im Betrag von umgerechnet CHF 12'625.00

Nein. Der Bezugsteuer gemäss Art. 45 Abs. 1 Bst. c MWSTG unterliegen Lieferungen von unbeweglichen Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland, die nicht im Register der steuerpflichtigen Personen eingetragen sind, sofern sich der Ort der Leistung im Inland befindet. Der Ort dieser Lieferung befindet sich am Abgangsort im Ausland und die Leistung unterliegt deshalb nicht der Bezugsteuer, sondern der Einfuhrsteuer.

*Antwort nein, korrekte Begründung mit Artikel je 0.5 Punkte
(Art. 7 Abs. 1 Bst. a oder Art. 45 Abs. 1 Bst. c oder Art. 50ff MWSTG)
Total 1 Punkt
Total 4.5 Punkte*

4.4. Subventionen

Der mehrwertsteuerpflichtige Sportverein Fit mit Sitz in Zernez (CH) hat im Jahr 2020 die Sportanlage erweitert und folgende Investitionen von Total CHF 1'100'000.00 getätigt:

Rechnungen von externen Leistungserbringern inkl. MWST	CHF	1'054'383.00
Rechnungen von externen Leistungserbringern ohne MWST	CHF	45'617.00

Für diese Investition hat der Sportverein Fit vom Kanton Graubünden am 23. Juli 2020 eine Subvention von CHF 132'000.00 erhalten.

Der Sportverein Fit optiert für alle durch ihn erbrachten, nach Art. 21 MWSTG von der Steuer ausgenommenen Leistungen.

Welche mehrwertsteuerlichen Folgen hat die erhaltene Subvention für den Sportverein Fit? Bitte berechnen Sie die allenfalls zu deklarierende MWST.

Mangels Leistung gelten Subventionen gem. Art. 18 Abs. 2 Bst. a MWSTG nicht als Entgelt und es muss gemäss Art. 33 MWSTG eine Vorsteuerkürzung vorgenommen werden. Soweit die Subvention einer bestimmten Investition zugeordnet werden kann, ist nur die Vorsteuer auf den Kosten für diese Investition zu kürzen (Art. 75 Abs. 2 MWSTV). Als Basis für den Kürzungsschlüssel sind die Objektkosten inkl. MWST zu berücksichtigen.

Vorsteuerkürzung CHF 9'045.95

Berechnung:

Subvention CHF 132'000.00 = 12 % von Gesamtinvestition CHF 1'100'000.00

angefallene Vorsteuer CHF 75'383.00

12 % von CHF 75'383.00 = CHF 9'045.95

Als Variante kann gem. MWST-Info 05 Ziffer 1.3 die Vereinfachung angewendet werden, indem die Subvention «versteuert» wird.

Berechnung:

Subvention CHF 132'000.00 (107.7 %)

Vorsteuerkürzung durch „Versteuerung“ CHF 9'437.35 (7.7 %)

Erläuterung/Schlussfolgerung Vorsteuerkürzung 0.50 Punkte, korrekte Kürzung (%) 1 Punkt; korrekte Vorsteuer 0.50 Punkte, korrekter Betrag Kürzung 1 Punkt, Total 3.0 Punkte

4.5. Diverses

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen an, ob diese zutreffen (Richtig) oder nicht (Falsch).

Sofern nichts Gegenteiliges erwähnt ist, erfolgen keine Optionen für die freiwillige Versteuerung von ausgenommenen Umsätzen und sämtliche Leistungen werden im aktuellen Jahr durch Unternehmen mit Sitz in der Schweiz ausgeführt, welche im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Personen eingetragen sind.

Nr.	Aussagen	Richtig	Falsch
4.5.1.	Bezieht die Antiquitäten AG von einer Privatperson ein gebrauchtes Sammlerstück für unternehmerische Zwecke, so kann sie zum Zeitpunkt des Erwerbs einen fiktiven Vorsteuerabzug geltend machen.		X
4.5.2.	Eine nach der Saldosteuersatzmethode abrechnende Unternehmung hat kein Recht auf jeglichen Vorsteuerabzug. Hinweis: Der Vorsteuerabzug wurde bei der Festsetzung der Höhe des Saldosteuersatzes berücksichtigt. Zudem besteht im Zusammenhang mit Exporten die Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges (Form. 1050).		X
4.5.3.	Werden von der Steuer ausgenommene Heilbehandlungen freiwillig versteuert (Option), dann sind diese zum Normalsatz zu versteuern.	X	
4.5.4.	Der Verein Glück in Freiburg (CH) erhält vom Bund Gelder zur Deckung einer aufgrund von COVID-19 nicht stattgefundenen Veranstaltung und muss daher auf der angefallenen Vorsteuer eine Kürzung vornehmen.	X	
4.5.5.	Der Verein Glück in Freiburg (CH) erhält von der Ausgleichskasse Kurzarbeitsentschädigung und muss daher eine Vorsteuerkürzung vornehmen.		X
4.5.6.	Vereinnahmt ein Hotel vom Gast eine Kurtaxe, unterliegt das Entgelt der Steuer zum Sondersatz.		X

*Pro korrektes Kreuz je 0.5 Punkte
Total 3.0 Punkte*

Fach 703 Revision

Lösungsvorschlag

Revision

Verfügbare Zeit: 100 Minuten
Max. Punktzahl: 50

Aufgaben

- | | | |
|-------------|--------------------------------|-----------|
| • Aufgabe 1 | Diverse Fragestellungen | 10 Punkte |
| • Aufgabe 2 | Prüfungsplanung | 10 Punkte |
| • Aufgabe 3 | Spezialthemen | 10 Punkte |
| • Aufgabe 4 | Berichterstattung | 10 Punkte |
| • Aufgabe 5 | Kapitalverlust / Überschuldung | 10 Punkte |

Hinweise

- Bitte überprüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit!
 - Deckblatt Seite 1
 - Aufgaben Seiten LV2 – LV27
 - Beilagen Seiten LV28 – LV36
- Schreiben Sie Ihre Lösungen in die vorgegebenen Zeilen bzw. in den dafür vorgesehenen Raum. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Lösungszeilen muss nicht mit der Anzahl der notwendigen Lösungsansätze übereinstimmen! Wenn Sie für Ihre Lösung mehr Platz brauchen, dürfen Sie zusätzliche leere Lösungsblätter bei der Aufsichtsperson verlangen. Bitte referenzieren Sie Ihre Antworten eindeutig zu den einzelnen Teilaufgaben. Aufgaben, die nicht zugeordnet werden können, werden nicht bewertet.
- Kleben Sie bitte **auf jedes Lösungsblatt und die Umschlagmappe** Ihre persönliche Etikette mit Ihrer Kandidatennummer.
- Legen Sie sämtliche Aufgabenblätter in die Umschlagmappe.
- Lesen Sie die Aufgaben genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1**Diverse Fragestellungen****10 Punkte**

Jede Teil-Fragestellung ist unabhängig von den anderen Fragestellungen zu lösen und hat keinen Bezug zu anderen Fragen.

Teilaufgabe 1.1**2 Punkte**

Der Kunde möchte eine vorzeitige Verteilung des Vermögens gemäss Art. 745 OR vornehmen. Diesbezüglich kommt er auf Sie zu und bittet Sie, die nachfolgende Tabelle zu ergänzen und ihm aufzuzeigen, welchen Zweck die Prüfung beinhaltet, was der Prüfungsgegenstand ist, ob es eine positive oder negative Prüfungsaussage gibt und welche Qualifikation der Prüfer haben muss.

Die erste Zeile wurde als Muster bereits vorausgefüllt.

Massgebender Gesetzesartikel	Art. 745 OR
Zweck der Prüfung	
Prüfungsgegenstand	
Prüfungsaussage (Grad der Zusicherung)	
Qualifikation / Zulassung des Prüfers	

Lösung

Massgebender Gesetzesartikel	Art. 745 OR
Zweck der Prüfung	Sicherstellung, dass die Schulden getilgt sind und durch die vorzeitige Auszahlung des Liquidationserlöses nach den Umständen angenommen werden kann, dass keine Interessen Dritter gefährdet werden.
Prüfungsgegenstand	Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft in Liquidation (Bilanz und Jahresrechnung)
Prüfungsaussage / (Grad der Zusage)	Positiv formulierte Prüfungsaussage (Reasonable assurance, Urteilssicherheit 90-95%)
Qualifikation / Zulassung des Prüfers	Zugelassener Revisionsexperte (Revisionsexperte)

Punkteraster

0.5 Punkte für jede genannte Lücke

Teilaufgabe 1.2**1 Punkt**

Nennen Sie zwei Unterschiede zwischen einer Abschreibung und einer Wertberichtigung:

1.

2.

Lösung

1. Abschreibung geplant periodisch
2. Abschreibung nur auf Anlagevermögen
3. Wertberichtigung nur dann, wenn ein Anzeichen vorhanden ist und der erzielbare Wert tiefer ist als der Buchwert
4. Anderer Ausweis im Bereich der Erfolgsrechnung
5. Wertberichtigung kann wieder aufgelöst werden (Zuschreibung)

Punkteraster

0.5 Punkte je korrekte Nennung.

Teilaufgabe 1.3

4 Punkte

Die ABC AG hat **Ende 2017** in eine neue Produktionsanlage zur Nutzung investiert, welche Anfang 2018 in Betrieb genommen wurde.

Die Eckdaten dieser Anlage sind wie folgt:

Investition zu Beginn	CHF	4'000'000
Inbetriebnahme		Anfang Januar 2018
Voraussichtliche Nutzungsdauer		9 Jahre
Erwarteter Restwert Ende Nutzungsdauer	CHF	400'000
Zinssatz		12%
Abschreibungs-Methode		linear

Weitere Angaben können der Beilage 1 entnommen werden.

Ende 2019 musste aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Lage ein Impairment-Test für diese Sachanlage zur Nutzung durchgeführt werden. Dieser hat folgende Daten hervorgebracht:

- Nettomarktwert Ende 2019: CHF 2'080'000
- Erwartete operative CF's/Jahr für die restlichen Nutzungsjahre: CHF 370'000

a) Welche Buchungen sind per 31.12.2019 vorzunehmen?

Geplante Abschreibung: 400'000 >>>> BW Ende 19: 3'200'000

Nutzwert: $4.564 * 370 + 0.452 * 400 = 1'869'480$ >>>> EW: 2'080'000

Buchungen:

geplante Abschreibung / WB SA z Nutzung 400'000 (1 Punkt)
 nicht geplante Abschreibung / WB SA z Nutzung 1'120'000 (1 Punkt)

Gehen Sie davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage **per Ende 2021** wieder wesentlich verbessert und deshalb wiederum ein Impairment-Test durchgeführt wird, welcher folgende Ergebnisse zeigen wird:

b) Zu welchem Wert müsste diese Anlage in der Bilanz per Ende 2021 bilanziert werden, wenn **der erzielbare Wert Ende 2021 CHF 2'500'000 betragen würde?**

NEUE Geplante Abschreibungen: 240'000 >>>> Buchwert Ende 2021: 1'600'000
 Erz. W = 2'500'000 (Erzielbarer Wert > als Buchwert ohne Impairment = Aufwertung auf ursprünglich geplanten Buchwert)

Buchungen:

Geplante Abschreibungen / WB SA zur Nutzung 240'000 (1 Punkt)
 WB SA zur Nutzung / übr. Betr. Ertrag 800'000 (1 Punkt)

Teilaufgabe 1.4

3 Punkte

Beurteilen Sie, ob die Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	richtig	falsch
a)	Die Revisionsstelle wird für ein bis drei Geschäftsjahre gewählt.	X	
b)	Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.	X	
c)	Die Statuten und die Generalversammlung können die Organisation der Revisionsstelle eingehender regeln und deren Aufgaben erweitern.	X	
d)	Wird eine ordentliche Revision durchgeführt, so muss die Revisionsstelle an der Generalversammlung anwesend sein. Die Generalversammlung kann durch einstimmigen Beschluss auf die Anwesenheit der Revisionsstelle verzichten.	X	
e)	Der Revisionsbericht trägt das Datum, an dem die eingeschränkte Revision beendet wurde.	X	
f)	Die Dauerakten enthalten insbesondere über mehrere Jahre gültige wichtige Verträge, Registerauszüge usw.	X	

Punkteraster

0.5 Punkte je korrekte Antwort.

Aufgabe 2 Prüfungsplanung**10 Punkte****Teilaufgabe 2.1****4 Punkte**

Die Aufgabe 2.1 ist in sich geschlossen und kann unabhängig von den anderen Fragestellungen gelöst werden. Es handelt sich um eine Eingeschränkte Revision.

Die Bilanzsumme Ihres Revisionskunden beträgt CHF 2'000'000. Die eingeschränkte Revision wird zum ersten Mal durchgeführt. Ihr Revisionsassistent fragt Sie nun nach der Wesentlichkeit. Berechnen und erläutern/erklären Sie sämtliche mögliche und gewählten Wesentlichkeiten/Wesentlichkeitsarten.

Gesamtwesentlichkeit:

- Bezieht sich auf die Aussage eines oder mehrerer kumulierter Fehler in Bezug auf die JR als Ganzes.
- Es wird dabei angenommen, dass der Adressat einer JR eine wirtschaftliche Entscheidung anders treffen würde, wenn die JR korrekt dargestellt würde.
- Mögliche Richtwerte für Gesamtwesentlichkeit
 - o 5 - 10% Gewinn vor Steuern
 - o 3 - 5% Eigenkapital
 - o 1 - 3% Bilanzsumme
 - o 1 - 3% Bruttoertrag

Toleranzwesentlichkeit:

Verschiedene Lösungen denkbar:

Wird tiefer angesetzt als die Gesamtwesentlichkeit

- Wird für die Planung der Prüfungshandlungen verwendet
- Prüfer setzt dadurch eine «Sicherheitsmarge» ein → reduziert das Risiko, dass die nicht aufgedeckten Fehler die Gesamtwesentlichkeit überschreiten
- Mögliche Richtwerte für Toleranzwesentlichkeit
 - o 50-75% der Gesamtwesentlichkeit
- Die Toleranzwesentlichkeit kann durch eine Kürzung («Haircut») der Gesamtwesentlichkeit 25-50% errechnet werden

Spezifische Wesentlichkeit:

Eine Wesentlichkeitsgrenze für einzelne Kontensalden, Arten von Geschäftsvorfällen und Abschlussangaben wird dort angesetzt, wo der fehlerhafte Ausweis von Transaktionen, Beständen oder Anhangsangaben den Leser der JR auch dann beeinflussen würde, wenn der entsprechende Fehler tiefer wäre als die Gesamtwesentlichkeit

Nicht Aufgriffsgrenze:

Schwelle für tolerierbare Fehler

- Mögliche Richtwerte für tolerierbare Fehler
 - o 5-10% der Gesamtwesentlichkeit
- Sollte ein identifizierter Fehler diese Schwelle überschreiten, wird dies festgehalten
- Zusammen mit allfälligen weiteren Fehlern wird beurteilt, ob die entdeckten Fehlern allein oder kumulativ die Gesamt-wesentlichkeit überschreiten
- Je nach Risikosituation und Bedürfnis der Kunden können auch kleinere festgestellte Fehler gesammelt werden

Punkteraster

Je korrekte Erklärung inklusive Berechnung 1.00 Punkte. Es werden keine halben Punkte vergeben.
Bepunktung: je für Begriff sowie den Wert je einen halben Punkt

Teilaufgabe 2.2**2 Punkte**

Erstellen Sie ein Prüfprogramm für zwei von Ihnen frei gewählten Bilanzpositionen. Jedes Prüfungsziel darf nur einmal genannt werden. Für die jeweilige von Ihnen gewählte Bilanzposition sind zwei Prüfungsziele mit den dazugehörigen Prüfungshandlungen zu definieren.

Bilanzposition	Prüfungsziel	Prüfungshandlung
Bankguthaben		
Sonstige Forderungen		

Je korrekte Gesamtzeile einen halben Punkt.

Lösungsansatz

Prüfziele (Doppelnennungen sind nicht zulässig):

- Vorhandensein
- Bewertung
- Vollständigkeit

- Darstellung & Offenlegung
- Erfassung & Periodenabgrenzung
- Eintritt
- Rechte & Verpflichtungen

Mögliche Lösungen für Prüfungshandlungen

- Fiktive Kundenrechnungen und Lieferantenaufwendungen
- Fehlender Nachweis über das Eigentum an aktivierten Positionen
- Überbewertung von Aktiven
- Unterbewertung von Passiven
- Rückstellungen – es bestehen Prozessrisiken mit hoher Wahrscheinlichkeit, für welche keine Rückstellungen gebildet wurden

Mögliche Prüfungshandlungen siehe SER Anhang D

Punkteraster

Wenn die ganze Zeile korrekt ist 0.5 Punkte.

Teilaufgabe 2.3

2 Punkte

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	richtig	falsch
a)	Bei einer eingeschränkten Revision sind angemessene Detailprüfungen wie Bestand und Bewertung vorgesehen.	X	
b)	Die empfohlenen Prüfungshandlungen sind (in der Regel und sofern anwendbar) für die wesentlichen Positionen der Jahresrechnung und/oder für die Jahresrechnung als Ganzes durchzuführen: Sie umfassen schwergewichtig Befragungen, analytische Prüfungshandlungen und grundlegende Detailprüfungen über Vollständigkeit, Bestand und Bewertung.	X	
c)	Die Unternehmensleitung bestätigt dem Revisor die Vollständigkeit der Jahresrechnung sowie die Richtigkeit der erteilten Auskünfte und zur Verfügung gestellten Unterlagen mündlich.		X
d)	Bei profitablen Unternehmen mit genügend Eigenkapital wird die Wesentlichkeit in der Regel aufgrund des Gewinns vor Steuern bestimmt. Sind die Ergebnisse gesteuert (Bildung oder Auflösung von stillen Reserven) ist vom effektiven Ergebnis auszugehen.	X	

Punkteraster

0.5 Punkte je korrekte Antwort.

Teilaufgabe 2.4**2 Punkte**

Art. 729 Abs. 2 OR lässt eine Mitwirkung bei der Buchführung explizit zu. Es dürfen keine Situationen entstehen, in denen die Unabhängigkeit tatsächlich beeinträchtigt wird. Die erbrachten Dienstleistungen sind im Sinne von Art. 729b Abs. 1 Ziff. 3 OR offen zu legen.

Welche beiden kumulativen Bedingungen müssen immer erfüllt sein?

1.

2.

Lösung

1. Die Verantwortung für die Jahresrechnung bleibt immer beim Prüfkunden.
2. Die Revisionsstelle übernimmt keine Aufgaben, die den Anschein erwecken könnten, sie übernehme die Verantwortung des Managements beim Prüfkunden.
3. Personelle und organisatorische Trennung

Punkteraster

Je Nennung 1 Punkt.

Aufgabe 3**Spezialthemen****10 Punkte**

Diese Aufgabenstellung ist unabhängig von den anderen Aufgabenstellungen zu lösen.

Sie erhalten von Ihrem potenziellen Prüfkunden den beiliegenden Gründungsbericht.

GRÜNDUNGSBERICHT**des Gründers der FEL Architekt GmbH, in Zürich**

Der Gründer der FEL Architekt GmbH erstattet hiermit folgenden Gründungsbericht im Sinne von Art. 777c Abs. 2 Ziff. 3 i.V.m. 635 OR:

1. Art der Sacheinlage bzw. Sachübernahme

Die FEL Architekt GmbH übernimmt alle Aktiven und Passiven der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Matthias Fellmer Zürich gemäss Übernahmebilanz per 31.12.2020. Danach betragen die Aktiven CHF 100'691.46 und die Passiven CHF 33'360.11. Der Kaufpreis beträgt CHF 67'331.35.

2. Zustand der Sacheinlage bzw. Sachübernahme

Zu den einzelnen Bilanzpositionen erstatten wir wie folgt Bericht:

- Bilanzposition Flüssige Mittel

Der Bestand wurde anhand der Buchhaltung per 31.12.2020 sowie anhand von Bankauszügen per 31.12.2020 nachgewiesen. Es handelt sich um Guthaben in Schweizer Franken und in Euro; die Bewertung ist angemessen.

- Bilanzposition übrige kurzfristige Forderungen

Es handelt sich um Guthaben der Mietkaution und einer Doppelzahlung an Lieferanten. Die Saldi gelten per 31.12.2020, die Bewertung ist angemessen.

- Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um verschiedene Vorauszahlungen, zukünftige Umsätze sowie um Lohndifferenzen. Der Bestand wurde anhand der Buchhaltung per 31.12.2020 nachgewiesen. Die Bewertung ist angemessen.

- Bilanzposition Mobile Sachanlagen

Es handelt sich um die mobilen Sachanlagen wie Fahrzeuge in Leasing. Der Bestand wurde anhand der Buchhaltung per 31.12.2020 nachgewiesen. Die Bewertung ist angemessen. Die Sachanlagen sind in gutem Zustand.

- Bilanzposition Finanzanlagen

Es handelt sich um Guthaben in Kryptowährung. Der Bestand wurde anhand der Buchhaltung per 31.12.2020 nachgewiesen.

- Bilanzposition Immaterielle Anlagen

Es handelt sich um die immateriellen Anlagen wie Patente. Der Bestand wurde anhand der Buchhaltung per 31.12.2020 nachgewiesen. Die Bewertung ist angemessen.

- Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es handelt sich um Lieferantenrechnungen, Quellensteuer und Kreditkartenabrechnungen, welche im Jahr 2021 bezahlt werden. Der Saldo ist in der Buchhaltung per 31.12.2020 nachgewiesen, die Bewertung ist angemessen.

- Bilanzposition übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Es handelt sich um die MwSt-Abrechnung für das zweite Semester und die MwSt-Jahresabstimmung, welche im Jahr 2021 bezahlt werden. Der Saldo ist in der Buchhaltung per 31.12.2020 nachgewiesen, die Bewertung ist angemessen.

- Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Forderungen bzw. Rechnungen für Sozialversicherungsbeiträge und Dienstleistungen. Die Bewertung ist angemessen.

3. Angemessenheit der Bewertung

Aufgrund obiger Feststellungen kann die Bewertung der Sacheinlage mit CHF 67'331.35 als angemessen bezeichnet werden.

Teilaufgabe 3.1

2 Punkte

Beurteilen Sie, ob die nachfolgenden Aussagen Ihres Revisionsassistenten richtig oder falsch sind.

	Aussagen	richtig	falsch
a)	Die Buchführung der Einzelfirma wurde durch die Revisionsstelle erstellt. Die Spezialprüfung darf vorgenommen werden, da es sich um ein anderes Rechtssubjekt (Gesellschaft in Gründung) handelt.		X
b)	Die Gesellschaft, welche die Spezialprüfung vornimmt, darf im Anschluss daran als Revisionsstelle eingetragen werden.	X	
c)	Bei einer Gründungsprüfung müssen zwingend Barmittel eingebracht werden.		X
d)	Bei der vorgegebenen Ausgangslage handelt es sich um eine bedingte Gründungsprüfung.		X

Teilaufgabe 3.2**3 Punkte**

Sie prüfen den vorliegenden Gründungsbericht. Nennen Sie drei Positionen aufgrund des Gründungsberichtes, welche nicht als Sacheinlage eingebracht werden können. Begründen Sie Ihre Antwort im Detail.

1. Mietkautionsdepot, da es nicht frei verfügbar ist.
2. Fahrzeuge in Leasing, da das Eigentum fehlt.
3. Zukünftige Umsätze, da noch nicht eingetreten.

Punkteraster

1.00 Punkt bei korrekter Antwort mit Begründung, es werden keine 0.50 Punkte vergeben.

Teilaufgabe 3.3**1 Punkt**

Im Bereich der Finanzanlagen werden Kryptowährungen eingebracht. Per 31. Dezember 2020 weisen diese einen Wert von CHF 10'000 aus, bei der Prüfung des Gründungsberichtes einen Wert von CHF 7'500.

Begründen Sie Ihre Antwort, ob dieser negative Verlauf für Sie als Gründungsprüfer ein Problem darstellt oder nicht. Die Gründung wird rückwirkend per 01.01.2021 vorgenommen.

Lösung

Ja, bei der Umwandlung in eine GmbH muss der Gründungsprüfer das Eigenkapital bestätigen, wobei gemäss einem Bundesgerichtsurteil die Abweichung vom Eigenkapital maximal 10% betragen darf

Punkteraster

Je 0.50 Punkte für JA, 0.50 Punkte für die Begründung mit Nennung der 10%.

Teilaufgabe 3.4

3 Punkte

Beurteilen Sie, welche Zulassung für die nachfolgenden Spezialprüfungen bzw. Revisionen notwendig sind: Wenn es sich um einen bereits bestehenden Revisionskunden handelt, so ist immer davon auszugehen, dass es sich um eine eingeschränkte Revision handelt.

	Spezialprüfungen bzw. Revisionen	Zugelassener Revisor	Zugelassener Revisionsexperte
a)	Ihr Revisionskunde fragt an, ob Sie die Mindestlohnprüfung gemäss den Anforderungen der Swissmen vornehmen können. Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen erfüllt werden?	X	
b)	Ihr Revisionskunde gibt neu Anleiheobligationen aus. Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen für die jährliche Revision erfüllt werden?		X
c)	Ihr Revisionskunde gibt neu Kryptowährungen aus. Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen für die jährliche Revision erfüllt werden?	X	
d)	Ihr Revisionskunde möchte einen zusätzlichen Bericht von Ihnen bezüglich vereinbarten Prüfungshandlungen. Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen für die jährliche Revision erfüllt werden?	X	
e)	Ihr Revisionskunde nimmt eine Kapitalerhöhung von CHF 100'000 Aktienkapital auf CHF 200'000 Aktienkapital vor. Dies durch Einbringung von Wertschriften, die bisher im Privatvermögen waren. Die Steuererklärung des Kunden wird nicht durch Sie erstellt.	X	
f)	Ein potentieller neuer Kunde ist ein Wohlfahrtsfonds. Mit welcher Zulassungsvoraussetzung kann diese Revision vorgenommen werden?		X

Punkteraster

0.5 Punkte je korrekte Antwort.

Teilaufgabe 3.5**1 Punkt**

Der nachfolgende Lückentext soll ergänzt werden. Jedes Wort darf maximal einmal verwendet werden.

Wörter

1. Sachgüter
2. Angemessenheit
3. Materialien
4. Kryptowährung
5. Vorteile
6. Nachteile
7. Bestand
8. Gründern
9. Lieferanten

Text

Sofern bei der Gründung einer Gesellschaft _____, Forderungen oder bestehende Betriebe eingebracht werden oder den _____ eingeräumt werden, ist der Gründungsbericht sowie die darin gemachten Angaben über die Art und den Zustand der Sacheinlagen, den Bestand und die Verrechenbarkeit der Forderungen sowie die _____ besonderer Vorteile zu prüfen.

Lediglich einfache Bargründungen können ohne Gründungsprüfung durchgeführt werden.

Lösung

1 / 8 / 5 / 2

Punkterater

Je korrektes Wort 0.25 Punkte.

Aufgabe 4**Berichterstattung****10 Punkte****Ausgangslage**

Sie sind Mitarbeiter der Lux Revisionen AG und prüfen erstmals die Jahresrechnung der Lubunga GmbH in Bern. Die Lubunga GmbH wurde Anfang 2020 an eine neue Investorengruppe verkauft, welche die Lux Revisionen AG, für die Prüfung der Jahresrechnung 2019, als neue Revisionsstelle im Februar 2020 gewählt hat (siehe Beilage 2 – zu prüfende Jahresrechnung).

Beim Kick-off-Meeting im August 2020 informiert Sie der Geschäftsführer der Lubunga GmbH, dass im Berichtsjahr stille Reserven im Umfang von CHF 40'000 bei den Warenvorräten aufgelöst wurden; ansonsten besitzt die Lubunga GmbH keine weiteren stillen Reserven.

Zusätzlich stellen Sie bei der Durchsicht des Revisionsberichtes des Vorjahres fest, dass dieser eine Einschränkung betreffend Überbewertung der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistung aufgrund eines zu tiefen Delkrederes (CHF 120'000) ausweist. Der Geschäftsführer der Lubunga GmbH informiert Sie, dass der entsprechende Kunde (Debitor Ueli AG) diesen Betrag von CHF 120'000 im Berichtsjahr endlich bezahlt hat und dass im Berichtsjahr das Delkredere genügend hoch dotiert ist. Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kommen Sie zum Schluss, dass das Delkredere per 31. Dezember 2019 genügend hoch dotiert ist. Im Zusammenhang mit der allfälligen Problematik der Unternehmensfortführung konnte Sie der Geschäftsführer der Lubunga GmbH überzeugen, dass die Unternehmensfortführung zwar gefährdet, aber nicht unmöglich ist.

Sie schliessen die Revision am 8. November 2020 ab und stellen die Jahresrechnung und die Vollständigkeitserklärung zur Unterschrift der Geschäftsführung zu. Allerdings erhalten Sie die rechtsgültig unterzeichneten Unterlagen erst kurz vor Weihnachten zurück (datiert am 22. Dezember 2020). Am gleichen Tag versenden Sie den unterzeichneten Revisionsbericht.

Der leitende Revisor hat die Gesamtwesentlichkeit für die Prüfung der Lubunga GmbH bei CHF 35'000 angesetzt.

Fragestellung

Beurteilen Sie, welche dieser Sachverhalte Einfluss auf Ihre Berichterstattung haben. Es ist nicht der Bericht bzw. die Abweichung im Revisionsstellenbericht zu formulieren, sondern die mögliche Abweichung zu nennen und zu umschreiben (inkl. Gesetzesartikel wo zutreffend). Es sind acht Sachverhalte zu nennen.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

Lösungsvorschlag / Punktraster**Zwei redaktionelle Erläuterungen: je 1 Punkt****Total 2**

1. Nach Verkauf der Gesellschaft wurden Sie von der Gesellschafterversammlung der Lubunga GmbH gewählt → **redaktionelle Erläuterung wegen Erstprüfung (Vorjahr andere Revisionsstelle).**
2. Revision wird am 8. November 2020 abgeschlossen; allerdings erhalten Sie die unterzeichneten Unterlagen erst kurz vor Weihnachten rechtsgültig unterzeichnet zurück (datiert am 22. Dezember 2020). Am gleichen Tag versenden Sie den unterzeichneten Revisionsbericht → **redaktionelle Erläuterung, da die Prüfungsarbeiten am 8. November 2020 abgeschlossen wurden (wegen Ereignissen nach Bilanzstichtag). Redaktionelle Erläuterung: Keine Gewinnverwendung, da Firma einen Bilanzverlust aufweist.**

Drei Zusätze: je 1 Punkt**Total 3**

3. Einschränkung im Revisionsbericht des Vorjahres betreffend Überbewertung der Position Forderungen aus Lieferungen und Leistung aufgrund eines zu tiefen Delkrederes (CHF 120'000). Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kommen Sie zum Schluss, dass das Delkredere per 31. Dezember 2019 genügend hoch dotiert ist → **Zusatz betreffend zu tiefem Delkredere im Vorjahr – Überbewertung existiert im Berichtsjahr nicht mehr.**
4. Die Lubunga GmbH ist per 31. Dezember 2019 überschuldet. Da ein ausreichender Rangrücktritt vorhanden ist, muss die Geschäftsführung die Bilanz nicht beim Richter deponieren → **Zusatz wegen Art. 725 Abs. 2 OR inkl. Rangrücktritt.**
5. Unternehmensfortführung ist gefährdet, aber nicht verunmöglicht sowie diesbezügliche Ausgangsinformationen sind hinreichend → **Zusatz im Revisionsbericht wegen gefährdeter Unternehmensfortführung oder Einschränkung, falls man der Ansicht ist, dass die offengelegten Informationen im Anhang nicht angemessen sind.**

**Zwei Hinweise: je 1.5 Punkte, d.h. 1.0 Punkt für die Begründung
sowie 0.5 Punkte für den Gesetzesartikel**

Total 2

6. Der Revisionsbericht des Geschäftsjahres 2019 wurde am 22. Dezember 2020 unterzeichnet
→ **Der Geschäftsbericht muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt und dem zuständigen Organ zur Genehmigung vorgelegt werden, Hinweis wegen Gesetzesverstoss aufgrund Art. 958 Abs. 3. OR.**
7. Die Gesellschafterversammlung hat nicht innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattgefunden → **Hinweis wegen Gesetzesverstoss aufgrund Art. 699 Abs. 2 OR (Artikel 805 OR, da GmbH).**

Falls Annahme, dass Darlehen gegenüber Beteiligten nicht marktkonform ist, dann liegt ein Verstoss gegen Artikel 680 OR vor. Ansonsten gibt OR 680 keinen Punkt.

**Zwei Einschränkungen: je 1.5 Punkte, d.h. 1 Punkt für die Begründung
sowie 0.5 Punkte für den Gesetzesartikel**

Total 3

8. Keine Erläuterungen zum ausserordentlichen Ergebnis im Anhang der Jahresrechnung → **Einschränkung im Revisionsbericht, da Anhanginformationen nicht vollständig sind, d.h. Verstoss gegen Art. 959c Abs. 2 Ziff. 12 OR.**
9. Auflösung von stillen Reserven im Umfang von CHF 40'000, d.h. es handelt sich um eine Nettoauflösung von stillen Reserven im Betrag von CHF 40'000, da die Lubunga GmbH über keine weiteren stillen Reserven verfügt → **Einschränkung im Revisionsbericht, da Anhanginformationen nicht vollständig sind, d.h. Verstoss gegen Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR (Nettoauflösung von stillen Reserven).**

Einschränkungen: Anhang nicht vollständig, da der Firmenverkauf nicht offengelegt wurde. Art. 959c Abs. 2, Ziff. 13 OR (1.5 Punkte).

BVG Verbindlichkeiten im Anhang nicht korrekt ausgewiesen. Das heisst: Einschränkung, da Verstoss gegen Artikel 959c Abs. 2 Ziff. 7 OR.

Hinweis: Neu.

Aufgabe 5 Kapitalverlust / Überschuldung

10 Punkte

Stellen Sie für die Aufgaben 5.1 bis 5.4 fest, ob und in welcher Höhe ein hälftiger Kapitalverlust bzw. eine Überschuldung vorliegt (inkl. detaillierter Berechnung). Nennen Sie ebenfalls, welche Auswirkung der Sachverhalt auf die Berichterstattung der Revisionsstelle hat (Eingeschränkte Revision). Sämtliche Teilaufgaben sind unabhängig voneinander zu lösen.

Teilaufgabe 5.1

2 Punkte

Das Eigenkapital der Rudisüli AG setzt sich per 31.12.2020 wie folgt zusammen (in CHF):

- Aktienkapital (davon 100'000 nicht einbezahlt)	200'000
- Reserven aus Kapitaleinlagen	100'000
- Übrige Kapitalreserven (Agio)	20'000
- Aufwertungsreserven	30'000
- Statutarische Reserven	150'000
- Gewinnvortrag	100'000
- Jahresverlust	-420'000

1. Detaillierte Berechnung

1. Detaillierte Berechnung:

		<u>Bezugsgrösse B</u>	<u>Bezugsgrösse A</u>
Aktienkapital (davon 100'000 nicht einbezahlt)	200'000	200'000	200'000
Reserven aus Kapitaleinlagen	100'000	100'000	100'000
übrige Kapitalreserven (Agio)	20'000	20'000	20'000
Aufwertungsreserven	30'000	30'000	30'000
statutarische Reserven	150'000		150'000
Gewinnvortrag	100'000		100'000
Jahresverlust	-420'000		-420'000
	<u>180'000</u>	<u>350'000</u>	<u>180'000</u>
		50%	
		<u>175'000</u>	<u>180'000</u>

2. Fazit

Schlussfolgerung:

Kein hälftiger Kapitalverlust (Unterbilanz ohne gesetzliche Folgen).

3. Berichterstattung (keine Formulierung notwendig, nur Auswirkung des Tatbestandes auf die Berichterstattung)

Auswirkung auf die Berichterstattung:

Keine Auswirkungen auf die Berichterstattung, d. h. Normalwortlaut

Teilaufgabe 5.2

2 Punkte

Das Eigenkapital der Gusti Handels GmbH setzt sich per 31.12.2020 wie folgt zusammen (in CHF):

- Stammkapital	50'000
- Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	20'000
- Aufwertungsreserven	30'000
- Beschlussmässige Reserven	100'000
- Verlustvortrag	-140'000
- Jahresverlust	-15'000

1. Detaillierte Berechnung

1. Detaillierte Berechnung:

		<u>Bezugsgrösse B</u>	<u>Bezugsgrösse A</u>	
Stammkapital	50'000	50'000	50'000	
allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	20'000	20'000	20'000	
Aufwertungsreserven	30'000	30'000	30'000	
beschlussmässige Reserven	100'000		100'000	
Verlustvortrag	-140'000		-140'000	
Jahresverlust	-15'000		-15'000	
	<u>45'000</u>	<u>100'000</u>	<u>45'000</u>	
		50%		
		<u>50'000</u>	<u>45'000</u>	-5'000

2. Fazit

Schlussfolgerung:

Häftiger Kapitalverlust gemäss Art. 725 Abs. 1 OR im Betrag von CHF 5'000.

3. Berichterstattung (keine Formulierung notwendig, nur Auswirkung des Tatbestandes auf die Berichterstattung)

Auswirkungen auf die Berichterstattung:

Zusatz im Revisionsbericht & evtl. Hinweis, falls der Geschäftsführer nicht unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einberufen und ihr Sanierungsmassnahmen beantragt hat (Art. 725 Abs. 1 OR).

Teilaufgabe 5.3

2 Punkte

Das Eigenkapital der Elektro Cooper AG setzt sich per 31.12.2020 wie folgt zusammen (in CHF):

- Aktienkapital	200'000
- Übrige Kapitalreserven (Agio)	700'000
- Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	30'000
- Aufwertungsreserven	150'000
- Gewinnvortrag	100'000
- Jahresverlust	-650'000
- Eigene Aktien	-20'000

Der Verwaltungsrat hat zudem die Möglichkeit, eine Beteiligung um CHF 90'000 gemäss Art. 670 Abs. 1 OR aufzuwerten (noch nicht berücksichtigt im Eigenkapital). Ein zugelassener Revisor würde die zusätzliche Aufwertung bestätigen. Allfällige Steuerfolgen aufgrund dieser zusätzlichen Aufwertung können vernachlässigt werden.

1. Detaillierte Berechnung

<u>1. Detaillierte Berechnung:</u>		<u>Aufwertung Beteiligung</u>	<u>Bezugsgrösse B</u>	<u>Bezugsgrösse A</u>	
Aktienkapital	200'000		200'000	200'000	
PS-Kapital	50'000		50'000	50'000	
Agio	700'000		700'000	700'000	
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserv	30'000		30'000	30'000	
Aufwertungsreseve	150'000	90'000	240'000	240'000	
Gewinnvortrag	100'000			100'000	
Jahresverlust	-700'000			-700'000	
Eigene Aktien	-20'000			-20'000	
	<u>510'000</u>		<u>1'220'000</u>	<u>600'000</u>	
			50%		
			<u>610'000</u>	<u>600'000</u>	-10'000

2. Fazit

Schlussfolgerung:

Hälftiger Kapitalverlust gemäss Art. 725. Abs. 1 OR im Betrag von CHF 10'000.

Kein hälftiger Kapitalverlust gemäss Art. 725 Abs. 1 OR.

Korrekt auch: Unterbilanz ohne gesetzliche Folgen.

3. Berichterstattung (keine Formulierung notwendig, nur Auswirkung des Tatbestandes auf die Berichterstattung)

Auswirkungen auf die Berichterstattung:

Zusatz im Revisionsbericht & evtl. Hinweis, falls der Verwaltungsrat nicht unverzüglich eine Generalversammlung einberufen und ihr Sanierungsmassnahmen beantragt hat (Art. 725. 1 OR).

Berichterstattung: Keine Auswirkungen. Normalwortlaut kommt zur Anwendung.

Teilaufgabe 5.4

2 Punkte

Das Eigenkapital der Savona GmbH setzt sich per 31.12.2020 wie folgt zusammen (in CHF):

- Stammkapital	150'000
- Reserven aus Kapitaleinlagen	20'000
- Allgemein gesetzliche Gewinnreserve	20'000
- Reserve für eigene Anteile	30'000
- Statutarische Reserve	100'000
- Gewinnvortrag	70'000
- Jahresverlust	-540'000

Des Weiteren hat die Savona GmbH im April 2020 einen verbürgten Covid-19-Kredit im Betrag von CHF 250'000 gemäss der Solidarbürgschaftsverordnung erhalten.

1. Detaillierte Berechnung

		<u>Bezugsgrösse B</u>	<u>Bezugsgrösse A</u>	
<u>1. Detaillierte Berechnung:</u>				
Stammkapital	150'000	150'000	150'000	
Reserven aus Kapitaleinlagen	20'000	20'000	20'000	
Allgemein gesetzliche Gewinnreserve	20'000	20'000	20'000	
Reserve für eigene Anteile	30'000	30'000	30'000	
Statutarische Reserve	100'000		100'000	
Gewinnvortrag	70'000		70'000	
Jahresverlust	-540'000		-540'000	
	<u>-150'000</u>		<u>-150'000</u>	
COVID-19-Kredit	250'000		250'000	
	<u>100'000</u>		<u>100'000</u>	
		50%		
		<u>110'000</u>	<u>100'000</u>	-10'000

2. Fazit

Schlussfolgerung:

Hälftiger Kapitalverlust gemäss Art. 725 Abs. 1 OR im Betrag von CHF 10'000 (keine Überschuldung, da Covid-19-Kredit nicht als Fremdkapital zählt bei der Berechnung von Art. 725 Abs. 1 und 725 Abs. 2 OR).

3. Berichterstattung (keine Formulierung notwendig, nur Auswirkung des Tatbestandes auf die Berichterstattung)

Auswirkungen auf die Berichterstattung:

Zusatz im Revisionsbericht & evtl. Hinweis, falls der Geschäftsführer nicht unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einberufen und ihr Sanierungsmassnahmen beantragt hat (Art. 725 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 24 Abs. 1SBüG).

Teilaufgabe 5.5**2 Punkte**

Zählen Sie vier Prüfungshandlungen auf, welche die Revisionsstelle bei begründeter Besorgnis einer Überschuldung vornehmen muss.

1.

2.

3.

4.

Lösung:

- Prüfung der Zwischenbilanzen zu Fortführungswerten und evtl. Veräusserungswerten
- Prüfung, ob ein allfälliger Rangrücktritt quantitativ genügend ist (Höhe des Rangrücktritts – Unterdeckung plus angemessenes Sicherheitspolster)
- Prüfung, ob der Rangrücktritt qualitativ genügend ist (Bonität des Rangrücktrittsgebers)
- Prüfung, ob kurzfristig realisierbare Sanierungsmassnahmen umgesetzt wurden
- Prüfung, ob Unternehmensfortführung gegeben, gefährdet bzw. verunmöglicht ist (Budget, Vorausschaurechnung, Liquiditätsplan, schriftliche Sanierungsmassnahmen)
- Nicht abschliessend – weitere sinnvolle Aufzählungen möglich

Beilage 1

Abzinsungsfaktoren

Jahre/Zinssatz	8%	10%	12%
1	0.926	0.909	0.893
2	0.857	0.826	0.797
3	0.794	0.751	0.712
4	0.735	0.683	0.636
5	0.681	0.621	0.567
6	0.630	0.564	0.507
7	0.583	0.513	0.452
8	0.540	0.467	0.404
9	0.500	0.424	0.361
10	0.463	0.386	0.322

Rentenbarwertfaktoren

Jahre/Zinssatz	8%	10%	12%
1	0.926	0.909	0.893
2	1.783	1.736	1.690
3	2.577	2.487	2.402
4	3.312	3.170	3.037
5	3.993	3.791	3.605
6	4.623	4.355	4.111
7	5.206	4.868	4.564
8	5.747	5.335	4.968
9	6.247	5.759	5.328
10	6.710	6.145	5.650

Beilage 2

Lubunga GmbH, Bern

BILANZ

AKTIVEN

in CHF	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel		145'387	372'598
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		193'861	405'288
<i>Gegenüber Dritten</i>		207'403	426'340
<i>Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>		-13'542	-21'052
Übrige kurzfristige Forderungen		105'982	56'516
Vorräte		83'529	80'744
Aktive Rechnungsabgrenzungen		96'847	86'928
Total Umlaufvermögen		625'606	1'002'074
Finanzanlagen		468'045	468'501
<i>Darlehen gegenüber Beteiligten</i>		468'045	468'501
Sachanlagen		3'090	3'317
<i>Maschinen und Apparate</i>		1'512	567
<i>Büromaschinen, Informatik und Kommunikation</i>		1'578	2'750
Immaterielle Werte		2'981	4'536
Total Anlagevermögen		474'116	476'354
TOTAL AKTIVEN		1'099'722	1'478'428

Lubunga GmbH, Bern

BILANZ

PASSIVEN

in CHF	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		567'166	511'003
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		234'436	504'593
<i>Gegenüber Dritten</i>	2.1	120'150	419'994
<i>Depot Mitarbeitende</i>		8'340	8'810
<i>Anzahlungen von Kunden</i>		105'946	75'789
Passive Rechnungsabgrenzungen		223'521	244'214
Total kurzfristiges Fremdkapital		1'025'123	1'259'810
Übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten	2.2	622'207	192'267
<i>(mit Rangrücktritt belegt)</i>			
Total langfristiges Fremdkapital		622'207	192'267
TOTAL Fremdkapital		1'647'330	1'452'077
Stammkapital		50'000	50'000
Gesetzliche Gewinnreserve		25'000	25'000
<i>Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve</i>		25'000	25'000
Kumulierte Verluste		-622'608	-48'649
<i>Bilanzverlust</i>		-622'608	-48'649
<i>Verlust (-) / Gewinnvortrag</i>		-48'649	35'620
<i>Jahresverlust</i>		-573'959	-84'269
Total Eigenkapital		-547'608	26'351
TOTAL PASSIVEN		1'099'722	1'478'428

Lubunga GmbH, Bern

ERFOLGSRECHNUNG

in CHF	Anhang	2019	2018
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		7'506'598	7'435'734
<i>Dienstleistungserlöse</i>		7'513'299	7'456'786
<i>Erlösminderungen / Debitorenverluste</i>		-6'701	-21'052
Übriger Erlös		36'157	383'126
Betriebsertrag		7'542'755	7'818'860
Aufwand für Material und Waren		-784'267	-819'376
Aufwand für Drittleistungen		-1'141'466	-981'958
Bruttogewinn I		5'617'022	6'017'526
Personalaufwand		-2'678'488	-2'692'719
Bruttogewinn II		2'938'534	3'324'807
Raumaufwand		-1'455'250	-1'415'000
Unterhalt, Reparatur und Ersatz		-355'331	-267'238
Mieten, Leasing Anlagen		-144'224	-117'732
Fahrzeugaufwand		-30'293	-25'166
Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren		-312'051	-325'162
Energie- und Entsorgungsaufwand		-284'944	-317'671
Wäschereinigung, Reinigung		-190'095	-174'773
Verwaltungs- und Informatikaufwand		-388'410	-358'276
Werbe- und Repräsentationsaufwand		-294'147	-372'312
Übriger betrieblicher Aufwand		-3'454'745	-3'373'330
EBITDA (Betriebserfolg vor Finanzerfolg, Steuern und Abschreibungen)		-516'211	-48'523
Abschreibungen auf Sachanlagen		-2'653	-2'919
Abschreibungen auf immateriellem Werte		-1'555	-1'555
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens		-4'208	-4'474
EBIT (Betriebserfolg vor Finanzerfolg und Steuern)		-520'419	-52'997

Lubunga GmbH, Bern

ERFOLGSRECHNUNG

in CHF	Anhang	2019	2018
EBIT (Betriebserfolg vor Finanzerfolg und Steuern)		-520'419	-52'997
Finanzertrag		1'169	2'931
Finanzaufwand		-73'477	-43'599
Finanzerfolg		-72'308	-40'668
Ordentlicher Erfolg vor Steuern		-592'727	-93'665
Ausserordentlicher, einmaliger, oder periodenfremder Ertrag		63'304	129'188
Ausserordentlicher, einmaliger, oder periodenfremder Aufwand		-44'128	-119'388
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg		19'176	9'800
Jahresergebnis vor Steuern		-573'551	-83'865
Direkte Steuern		-408	-404
Jahresverlust		-573'959	-84'269

Lubunga GmbH, Bern

ANHANG

1. Die in der Jahresrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf diese Werte werden allfällige individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Vorräte

Vorräte sind maximal zu Anschaffungskosten erfasst. Liegt der Nettoveräusserungswert am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten, wird maximal dieser Wert bilanziert.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Darlehen an die Gesellschafterin, welche zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet sind.

Sachanlagen / Immaterielle Werte / Miete und Leasing

Sachanlagen sowie immaterielle Werte werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Leasing- und Mietverträge werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

Lubunga GmbH, Bern

ANHANG

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.1 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Gegenüber Sonstigen	16'940	250'229
Gegenüber staatlichen Stellen	33'981	52'552
Gegenüber Sozialversicherungen	28'632	78'055
Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	40'597	39'158
TOTAL	120'150	419'994

2.2 Übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten

Der bisherige Rangrücktritt über CHF 500'000 wurde nach dem Bilanzstichtag und im Rahmen des Verkaufs der Gesellschaft von den neuen Gesellschaftern übernommen sowie auf CHF 1'311'806 erhöht.

Lubunga GmbH, Bern

ANHANG

3. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr zwischen 10 und 50.

3.2 Restbetrag aus kaufvertragsähnlichen oder anderen Leasingverpflichtungen

Die Leasing- und Mietverpflichtungen, die nicht innerhalb von zwölf Monaten auslaufen oder gekündigt werden können, weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Bis 1 Jahr	39'321	45'478
1-5 Jahre	31'854	4'221
Total Leasingverpflichtungen	71'175	49'699

in CHF	31.12.2019	31.12.2018
Bis 1 Jahr	1'716'000	1'716'000
1-5 Jahre	6'864'000	6'864'000
Über 5 Jahre	18'876'000	20'592'000
Total Mietverbindlichkeiten	27'456'000	29'172'000

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende bzw. zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldeten Zahlungen aus Miet-/Leasingverträgen (exkl. allfällige MWST).

3.3 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
BVG Vorsorgestiftung	40'597	39'158

Lubunga GmbH, Bern**ANHANG****3.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Unternehmensfortführung**

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Gesellschafter und Geschäftsleitung der Lubunga GmbH verfolgen die Ereignisse und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Lubunga GmbH zuverlässig abzuschätzen. Auch Umfang und Wirkung allfälliger Entlastungsmassnahmen durch öffentliche Hand und Banken können nicht abgeschätzt werden. Diese Umstände führen zusammen mit der unsicheren Verbesserung der Ertragskraft sowie der unsicheren Erreichung von Budgetwerten zu einer wesentlichen Unsicherheit, die erhebliche Zweifel an der Fortführung der Lubunga GmbH aufwirft.

Zur Sicherstellung der kurz- und langfristigen Liquidität der Gesellschaft wurde von der Muttergesellschaft der Lubunga GmbH eine Patronatserklärung in der Höhe von EUR 2'900'000 ausgegeben. Die Muttergesellschaft der Lubunga GmbH verpflichtet sich dadurch, bis zum oben genannten Maximalbetrag die ausreichende finanzielle Ausstattung der Gesellschaft zu gewährleisten. Die Patronatserklärung ist bis zum 31. Januar 2021 gültig.

Des Weiteren hat die Lubunga GmbH einen COVID-19-Kredit im Betrag von CHF 500'000 beantragt. Die Gesellschaft hat im selben Umfang eine Kreditlimite erhalten.